



Rechnungsabschluss 2017 des Landes OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Präambel.....	7
Kassenabschluss	7
Geldbestand per 31.12.2017.....	7
Haushaltsrechnung.....	9
Haushaltsergebnisse (Soll und Ist) mit Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	9
Primärsaldo.....	13
Maastricht-Ergebnis.....	14
Vollständigkeit der Haushaltsrechnung	16
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung.....	18
Laufende Gebarung mit Öffentlicher Sparquote und Freier Finanzspitze.....	21
Einnahmen- und Ausgabenarten im Jahresvergleich 2016/2017	25
Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2017	33
Abweichungsanalyse.....	34
Einnahmen- und Ausgabenrückstände	35
Nachweise.....	36
Personal	36
Personalausgaben und Stand an Beschäftigten	36
Nachtragsbudget für Personal und Pensionen.....	39
Pensionen.....	40
Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n)	42
Rücklagen.....	45
Stand an Rücklagen	45
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten.....	47
Schulden.....	49
Finanzschulden im Landeshaushalt.....	50
Erweiterte Schuldenbetrachtung.....	52
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden.....	55
Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	57
Haftungen	58
Wertpapiere	60
Beteiligungen.....	60
Verwahrgelder und Vorschüsse	62
Verwahrgelder	62
Vorschüsse.....	64

Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes (VRV 2015)	65
Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen	65
Projekt zur Umsetzung der VRV 2015.....	66
Handlungsempfehlungen	68
Koordinierte VRV-Umsetzung Land OÖ und öö. Gemeinden	68
Kein Wahlrecht bei Urlaubsrückstellungen	69
Neue Rechtsgrundlage für Voranschlag und landesspezifische Regelungen.....	70
Zusammenfassung der Empfehlungen	72
Umsetzung von Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016...	74
Trägerselbstbehalte der Krankenanstalten als laufenden Aufwand verrechnen	74
Budgetierung verbessern – Nachtragsvoranschläge vermeiden und früher beschließen	75
Ausgaben für Personal und Pensionen vollständig veranschlagen	75
Transferbeziehungen zwischen Land OÖ und öö. Gemeinden evaluieren	76
Jährliche Mittelübertragung verringern und diesbezügliche Rücklagentransaktionen vollständig veranschlagen.....	77
Zuschussverpflichtungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen abbauen	78

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Kassenabschluss per 31.12.2017	8
Tabelle 2:	Haushaltseinnahmen und -ausgaben mit Ergebnis.....	9
Tabelle 3:	Soll-Darlehensaufnahmen und sonstige einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich	10
Tabelle 4:	Berechnung Primärsaldo 2015 bis 2017	14
Tabelle 5:	Vorläufiger Finanzierungssaldo bzw. Struktureller Saldo lt. ÖStP 2012	15
Tabelle 6:	Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2015 bis 2017.....	19
Tabelle 7:	Einnahmenentwicklung aus Ertragsanteilen und Transfers.....	26
Tabelle 8:	Ge- und Verbrauchsgüter mit Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	28
Tabelle 9:	Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen.....	31
Tabelle 10:	Vergleich der Voranschlagssummen 2016 und 2017	33
Tabelle 11:	Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2017.....	34
Tabelle 12:	Einnahmen- und Ausgabenrückstände 2016 und 2017.....	35
Tabelle 13:	Leistungen für Personal.....	37
Tabelle 14:	Anzahl der Beschäftigten.....	37
Tabelle 15:	Nachtragsvoranschläge für Personal und Pensionen 2008 bis 2017	39
Tabelle 16:	Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge	40
Tabelle 17:	Anzahl der Pensionsempfänger	41
Tabelle 18:	Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n).....	43
Tabelle 19:	Stand an Rücklagen	46
Tabelle 20:	Entwicklung der Rücklage für Pensionen der Gemeindebe- diensteten.....	46
Tabelle 21:	Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten per 31.12.2017 nach Referaten.....	48
Tabelle 22:	Vergleich der Finanzverpflichtungen 2015 bis 2017.....	53
Tabelle 23:	Entwicklung Maastricht-Schulden	55
Tabelle 24:	Noch nicht fällige Verwaltungsschulden.....	55
Tabelle 25:	Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden	57
Tabelle 26:	Haftungen.....	59
Tabelle 27:	Wertpapiere.....	60
Tabelle 28:	Beteiligungen.....	61
Tabelle 29:	Verwahrgelder (voranschlagsunwirksame Gebarung).....	62
Tabelle 30:	Geldbestände aus Rückflüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen	62
Tabelle 31:	Offene Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBFA	63
Tabelle 32:	ÖBFA Darlehen in den übrigen Verwahrgeldern zum 31.12.2017.....	64
Tabelle 33:	Vorschüsse (voranschlagsunwirksame Gebarung)	65

Abbildung 1: Defizitentwicklung 2017 lt. Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss	11
Abbildung 2: Haushaltsentwicklung 2008 bis 2017 ohne einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich.....	12
Abbildung 3: Öffentliche Sparquote 2009 bis 2017.....	22
Abbildung 4: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2011 bis 2017	23
Abbildung 5: Transfersaldo Land OÖ und öö. Gemeinden inkl. Gemeindeverbände zuzüglich Einnahmen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen	44
Abbildung 6: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten.....	47
Abbildung 7: Entwicklung der Finanzschulden im Landeshaushalt seit 2008.....	50
Abbildung 8: Entwicklung der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen.....	57
Abbildung 9: Zeitplan für Projektumsetzung VRV 2015	68

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

AKh Linz	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz
-----------------	--

B

Barvorlage	Kurzfristiger Überbrückungskredit
BEG	Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
BEV-Konto	Bestand- und Erfolgsverrechnungs-Konto
BH, BHs	Bezirkshauptmannschaft(en)
BIP	Bruttoinlandsprodukt – gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BuchRev	Landesbuchhaltung Revision
BZ	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

E

Ertragsanteile (an gemeinschaftlichen Bundesabgaben)	Abgaben, die gemäß Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilt werden (Bundesabgaben-Ertragsanteile)
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 2010

F

FAG	Finanzausgleichsgesetz FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF bzw. FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2006 idgF
FFG GmbH	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
FinD	Direktion Finanzen des Amtes der Oö. Landesregierung
Freie Finanzspitze	Kenngroße aus dem laufenden Haushalt, die anzeigt in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder Schuldentrückzahlungen bereitstehen

G

gespag	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
---------------	---------------------------------

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
HETA	Heta Asset Resolution AG; das ist die Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe Adria
Hgr.	Haushaltsgruppe
HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.5.1998 idgF
HOG	Haftungsobergrenzenvereinbarung; Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, BGBl. I Nr. 134/2017
HVS	Haushaltsverrechnungssystem des Landes OÖ

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
IKS	Internes Kontrollsystem
Ist (-Werte)	Kassenwirksame Einnahmen oder Ausgaben bzw. Geldbestände
IT	Informationstechnologie

K

Kapitaltransfer(-zahlung)	Zahlung für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere Dritte
Kassenabschluss	Bestandteil des Rechnungsabschlusses, der die Kassengebarung darstellt
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung in Wien
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH
KZ	Kennziffer

L

LA	Lenkungsausschuss
LAHO	Oö. Landesholding GmbH
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LRH	Oö. Landesrechnungshof

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag
MTG	Musiktheater Linz GmbH

N

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	Verbindlichkeiten des Landes, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststeht, deren Fälligkeit am Ende des Finanzjahres aber noch nicht eingetreten war
NVA	Nachtragsvoranschlag, -voranschläge

O

ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Ges.m.b.H
Öffentliches Sparen (= öffentliche Sparquote)	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus
Oö. BehG 1991	Oö. Behindertengesetz 1991, LGBl. Nr. 63/1997 idgF
Oö. BMSG	Oö. Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 74/2011 idgF
Oö. ChG	Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 42/2008 idgF
Oö. DRAG 2017	Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2017, LGBl. Nr. 87/2016 idgF
Oö. GBG 2001	Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 LGBl Nr. 48/2001 idgF
Oö. GDG 2002	Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idgF
Oö. LRHG 2013	Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF
Oö. SHG 1998	Oö. Sozialhilfegesetz 1998, LGBl. Nr. 82/1998 idgF
Österreichischer Stabilitätspakt / ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung der Stabilitätsorientierung ihrer Haushaltsführung

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
RL	Rücklagen sind Haushalts- und Finanzreserven. Ist-Rücklagen sind Geld- oder Wertpapierbestände; Soll-Rücklagen oder buchmäßige Rücklagen sind Beträge ohne kassenmäßige Bedeckung, solche Beträge dienen in späteren Jahren als Deckungsmittel im Haushalt und sind erst bei Bedarf mit liquiden Mitteln zu bedecken

RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)
-----------	---

S

SAP	Rechnungswesen-Software des Landes OÖ
Sollstellung und Soll-Werte	Sollstellung ist eine erfolgswirksame Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ohne kassenmäßigen Vollzug. Sollwerte sind haushalts- und erfolgswirksame Größen bzw. stellen fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten dar
SV-Träger	Sozialversicherungsträger

T

TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH
Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten, ohne unmittelbare Gegenleistung

U

UA	Unterabschnitt lt. § 7 Abs. 1 VRV
Ü-Mittel	Kurzform für Übertragungsmittel, das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabenkredite, die durch Rücklagenzuführung in das Folgejahr übertragen werden

V

VA	Voranschlag; er ist Auftrag und Ermächtigung des Oö. Landtags, die Wirtschaft des Landes zu führen
Verwahrgelder	Nicht haushaltswirksame Einnahmen mit Rückzahlungs- bzw. Weiterleitungsverpflichtung
VO	Verordnung
Vorschüsse	Nicht haushaltswirksame Ausgaben mit Rückforderungsanspruch
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung BGBl. II Nr. 787/1996 idGF (neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idGF); mit dieser Verordnung werden die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

W

WBF	Wohnbauförderung
WP	Wertpapier(e)

RECHNUNGSABSCHLUSS 2017 DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

22. Februar 2018 bis 30. April 2018

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2017

- Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften
- Abweichungs- und Veränderungsanalyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes (VRV 2015)
- Stand der Umsetzung der vom Finanzausschuss am 22. Juni 2017 beschlossenen Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Finanzen und einem Vertreter des zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung in der Schlussbesprechung am 12. Juni 2018 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Rechnungsabschluss 2017 korrekt aus der Landesbuchhaltung abgeleitet

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben besteht der Rechnungsabschluss des Landes OÖ aus dem Kassenabschluss, der Haushaltsrechnung und den diversen Nachweisen. Im Rechnungsabschluss 2017 weist das Land im Kassenabschluss per 31.12.2017 einen positiven Geldbestand von 338,2 Mio. Euro (Vorjahr 240,6 Mio. Euro) aus. In der Haushaltsrechnung 2017 zeigt es so wie in den Vorjahren im erfolgswirksamen Soll ein ausgeglichenes Jahresergebnis und im kassenwirksamen Ist einen Fehlbetrag.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungsabschlusses stellt der LRH fest: Die Haushaltsrechnung 2017 wurde korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet. Eine ursprüngliche Fehldarstellung im Ist der Haushaltsrechnung (71 Mio. Euro) wurde noch während der Prüfung bereinigt. Einzelne Geschäftsfälle sind aber nicht periodengerecht im Landeshaushalt verrechnet:

- Eine Einnahme aus der Ausschüttung einer Sachdividende der gspag (10,2 Mio. Euro) wäre bereits 2016 fällig gewesen, ist aber in der Haushaltsrechnung 2017 enthalten.
- Aufgrund des späten Einlangens von anteiligen Mitteln aus dem Pflegefonds (31,3 Mio. Euro) scheint deren verpflichtende Weiterleitung an die Leistungserbringer in der laufenden Gebarung 2017 nicht auf.
- Im Nachtragsvoranschlag 2017 wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, die teilweise Personalausgaben des Jahres 2018 betreffen und daher in einer Rücklage reserviert sind (12,5 Mio. Euro).

In Zukunft sollte bei der Veranschlagung und Verrechnung verstärkt auf das haushaltsrechtlich geforderte Fälligkeitsprinzip geachtet werden. Eine korrekte Periodenzuordnung ist auch im Hinblick auf die anstehende Einführung des neuen Haushaltsrechtes unerlässlich. (Berichtspunkte 5 und 8 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(2) Ergebnisse und Kennzahlen des Gesamthaushaltes haben sich verbessert

Seit Jahren erwirtschaftet das Land im eigenen Haushalt einen Abgang, den es aus einmaligen Einnahmen abdeckt. Zum Ausgleich der Haushaltsrechnung 2017 benötigte es buchmäßige Schuldaufnahmen (98,9 Mio. Euro) und Rücklagen (28,1 Mio. Euro). Der LRH stellte daher den **einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich** mit 127 Mio. Euro fest. Dieser Bedarf liegt um 81,4 Prozent über dem ursprünglich budgetierten Wert des Voranschlages 2017, deckt sich aber mit den geänderten Annahmen im Nachtragsvoranschlag. Allerdings ist der einmalige Finanzbedarf zum

Haushaltsausgleich 2017 um 43,2 Mio. Euro niedriger als im Rechnungsabschluss 2016, weil die Einnahmen stärker anstiegen als die Ausgaben. Aus Sicht des LRH hätte das Land dieses Defizit noch deutlicher senken können, wenn es weniger Mittel auf das Folgejahr (= Ausgabe für Rücklagenzuführung) übertragen hätte. (Berichtspunkt 4)

Ohne Schuldaufnahmen, -rückzahlungen, Zinsausgaben und Rücklagentransaktionen errechnet sich aus der Haushaltsrechnung 2017 ein **Primärsaldo** von minus 17,6 Mio. Euro. Dieser Saldo ist ein Maß für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und sollte jedenfalls positiv sein. Der seit Jahren negative Primärsaldo lässt darauf schließen, dass Struktur-reformen für einen nachhaltig ausgeglichenen Landeshaushalt nötig sind. (Berichtspunkt 6)

Das kassenwirksame **Ist-Ergebnis** betrug 2017 minus 14,9 Mio. Euro (= bereinigter Wert). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser negative Wert wesentlich verbessert (+129,2 Mio. Euro). Dies war möglich, weil das jährliche Defizit gesenkt wurde und etliche Finanzmittel vom Bund eingingen, die erst im Folgejahr an die Leistungserbringer und Förderwerber weitergeleitet werden. Letzteres führte zu hohen buchmäßigen Rücklagen und Cash-Beständen in der Landeskasse, wie beispielweise die bis Jahresende nicht auszahlbaren Mittel aus dem Pflegefonds (31,3 Mio. Euro), reservierte Gelder für Gemeinde-Bedarfszuweisungen (40,4 Mio. Euro) oder die Bundeszuschüsse für ganztägige Schulformen (41,2 Mio. Euro). (Berichtspunkt 5)

Deutlich gebessert hat sich im Kernhaushalt der Beitrag des Landes zum gesamtstaatlichen **Maastricht-Ergebnis**. Erwirtschaftete das Land 2016 im Haushalt noch einen negativen Saldo, war dieser 2017 mit 76,1 Mio. Euro positiv. Aber auch unter Berücksichtigung der außerbudgetären Einheiten, die primär von verstärkten Schuldaufnahmen in der Landesimmobilien-gesellschaft geprägt waren und der erstmals zu berücksichtigenden zyklischen Budgetkomponente (Konjunktoreinflüsse laut Stabilitätspakt) erwartet das Land einen positiven strukturellen Saldo von 46,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um einen vorläufigen Wert lt. Überleitungstabelle des Rechnungsquerschnitts. Unter der Voraussetzung, dass der endgültige strukturelle Saldo in der Datenerhebung und Berechnung der Statistik Austria nicht allzu stark vom vorläufigen Ergebnis abweichen wird, hat das Land OÖ im Budgetvollzug 2017 den strukturellen Saldo gemäß Österreichischen Stabilitätspakt 2012 eingehalten. (Berichtspunkt 7)

(3) **Höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung braucht das Land**

Seit 2011 entwickeln sich die Ergebnisse und Kennzahlen der laufenden Gebarung positiv. Auch im Jahresvergleich 2016/2017 stiegen die laufenden Ausgaben weniger stark (+3,8 Prozent) als die Einnahmen (+4,3 Prozent). Der zum Investieren und Schuldentrückzahlen notwendige Überschuss der laufenden Gebarung erhöhte sich um fast 10 Prozent auf 500,4 Mio. Euro. Dies wurde vor allem durch die konjunkturell gestützte Einnahmementwicklung mit deutlichen Zuwächsen bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen (+52,9 Mio. Euro bzw. 2,1 Prozent) und laufenden Transfers (+164,5 Mio. Euro

bzw. 8,7 Prozent), niedrige Zinsen und eine Zurückhaltung bei den Ausgaben ermöglicht. Allerdings muss das Land den laufenden Überschuss noch weiter erhöhen, wenn es seinen Haushalt nachhaltig konsolidieren und neue Investitionen ohne Neuverschuldung oder Vermögensverkäufe finanzieren will.

Aus dem laufenden Überschuss von 500,4 Mio. Euro errechnet sich eine Sparquote von 10,4 Prozent; davon verbleibt nach Schuldentrückzahlung eine Freie Finanzspitze von 408,1 Mio. Euro bzw. eine Quote von 7,7 Prozent. Der LRH regt neuerlich an, den laufenden Überschuss bzw. die Sparquote auf mindestens 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf über 10 Prozent zu erhöhen. 2017 wären dazu um mindestens 122,6 Mio. Euro mehr freie Mittel aus der laufenden Gebarung nötig gewesen.

Aus Sicht des LRH kann eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nur durch eine dauerhafte Entlastung der laufenden Gebarung gelingen. Dazu braucht es Einsparungen und Reformen, die vielfach nur gemeinsam mit dem Bund durch eine gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreform zu verwirklichen sind. Zwar ist es dem Land durch einzelne Reformprojekte und punktuelle Einsparungen in letzter Zeit gelungen, in manchen Bereichen das jährliche Ausgabenwachstum einzubremsen. Dies bewirkte aber nicht jenen Spielraum, den es braucht, um die Herausforderungen der Zukunft aus laufenden Einnahmen finanzieren zu können – weder in der derzeitigen Hochkonjunkturphase noch über einen gesamten Konjunkturzyklus.

Der LRH gibt zu bedenken, dass die leichte Verbesserung der finanziellen Lage 2017 vielfach im Sog der internationalen konjunkturellen Entwicklung zustande kam. Diese ermöglichte ein relativ hohes Steueraufkommen, das vom Bund nach neuen Finanzausgleichsregelungen zu verteilen war und den Landesfinanzen zugute kam. Auch verbesserten die erst 2018 weitergeleiteten Mittel aus dem Pflegefonds (31,3 Mio. Euro) das laufende Ergebnis und die daraus ableitbaren Kennzahlen. Bestehende Schulden im Kernhaushalt wurden nicht aus laufenden Einnahmen (ausgenommen Gemeinde-Bedarfszuweisungen), sondern aus neuen Schuldaufnahmen getilgt. Zudem entlastet das extrem niedrige Marktzinsniveau seit Jahren den Landeshaushalt; ein Ansteigen der Zinsen würde zwangsläufig zu Mehrbelastungen in etlichen Ausgabenbereichen führen. Es ist daher wichtig, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung fortzusetzen, diesen in der derzeit konjunkturell günstigen Phase tendenziell zu verstärken und die nötigen Struktur- und Einsparungsmaßnahmen möglichst rasch und konsequent umzusetzen. (Berichtspunkte 10 bis 12)

(4) Handlungsbedarf bei Rücklagen

Im Jahr 2017 hat das Land den Stand an Rücklagen auf insgesamt 583,3 Mio. Euro erhöht. Davon waren nur 35,6 Mio. Euro mit Wertpapieren oder Geldbeständen gedeckt. Der weitaus größte Teil betraf die rein buchmäßige Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten. Diese Haushaltsreserve wurde 2017 um 55,7 Mio. Euro aufgestockt und erreichte mit 547,7 Mio. Euro ihren bisher höchsten Stand – das waren 10 Prozent der

gesamten Ausgaben (ohne Ü-Mittel). In zwei politischen Referaten betragen die übertragenen Mittel in Relation zu den 2017 getätigten Ausgaben bereits 62,6 Prozent bzw. 103,4 Prozent. Würden die Ü-Mittel in voller Höhe zur Bedeckung tatsächlicher Ausgaben eingesetzt, müssten sie aus Schuldaufnahmen finanziert werden. Diese nicht finanzierte Rücklage ist kein Vermögenswert und daher auch im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht nicht unproblematisch. Die vorjährige Empfehlung, die Rücklage mittelfristig sukzessive zu verringern ist noch nicht umgesetzt. Das Land sollte den hohen Stand an übertragenen Mitteln in der buchmäßigen Rücklage ehestens abbauen und in der Budgetierung wieder mehr dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen. (Berichtspunkte 20 und 21 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

Kritisch sieht der LRH den sich beschleunigenden Rückgang der gebundenen Rücklage für Pensionen der Gemeindebediensteten. Diese Finanzmittelreserve ist tatsächlich finanziert und verringerte sich im Zeitraum 2012 bis 2017 von 32,8 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro. Setzt sich dieser Trend fort, wird die Rücklage 2020 aufgebraucht sein. Nach den derzeitigen Regelungen hat das Land den Gesamtaufwand für die Pensionen der Gemeindebediensteten auf die oö. Gemeinden in Form von Beiträgen umzulegen und etwaige Differenzbeträge aus der Rücklage auszugleichen. Um das Pensionssystem für Gemeindebeamte in der bisherigen Form sicherzustellen und ohne Landeszuschuss weiter finanzieren zu können, braucht es ab 2019 höhere Beiträge von den oö. Gemeinden. An der Lösung dieser Problematik wird gearbeitet. (Berichtspunkt 20)

(5) Gestiegene Finanzverpflichtungen

Die Ist-Finanzschulden im Kernhaushalt gingen im Jahresvergleich 2016/2017 von 382 Mio. Euro auf 368 Mio. Euro zurück. Vom Schuldenstand 2017 entfielen 299 Mio. Euro auf die Abgangsdeckung im Landeshaushalt und 69 Mio. Euro auf Gemeinde-Bedarfszuweisungen. Eine 2017 fällige Schuldentilgung von 71 Mio. Euro wurde zur Gänze durch eine gleichhohe Schuldaufnahme kompensiert. Aufgrund der vorherrschenden Liquiditätssituation wäre es aus Sicht des LRH möglich gewesen, diese neuerliche Schuldaufnahme zumindest teilweise zu vermeiden und dadurch die Ist-Verschuldung 2017 weiter zu verringern. (Berichtspunkt 23)

Der LRH ist seit Jahren bestrebt, neben den Ist-Finanzschulden möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes zu erheben. Im Jahr 2017 summierten sich diese Verpflichtungen aus Ist-Finanzschulden, innerer Anleihe, Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen und diversen Sonderfinanzierungen auf 3.063,1 Mio. Euro. Berücksichtigt man auch die offene Soll-Verschuldung, sind die Verpflichtungen gegenüber 2016 insgesamt um 84,6 Mio. Euro gestiegen; die offenen Soll-Schulden im Kernhaushalt und die tatsächlichen Schulden in den ausgliederten Gesellschaften sind stärker angewachsen als die Ist-Schulden und Sonderfinanzierungen zurückgingen. Die neuerlich gestiegenen Finanzverpflichtungen werden künftige Budgets wesentlich belasten. (Berichtspunkte 24 und 25)

In den Sonderfinanzierungen sind auch die Zuschussverpflichtungen gegenüber den Erwerbern von verkauften Wohnbauförderungsdarlehen enthalten. Die aus den Rückflüssen der verkauften Darlehen bisher aufgebauten Guthaben von 799,7 Mio. Euro stärken zwar vorübergehend die Liquidität, werden aber sukzessive für die Rückzahlungsverpflichtungen aufgebraucht. Bis Ende 2031 müssen zusätzlich 554 Mio. Euro liquide Mittel für diese Rückzahlungsverpflichtungen bereitgestellt werden. Dies bedeutet, dass allein dadurch die Ist-Verschuldung um über eine Milliarde Euro steigen wird. Es verbleibt jedoch ein Zuschussbedarf aus dem Haushalt von 149 Mio. Euro per 31.12.2017. (Berichtspunkt 25)

(6) Umsetzungsprojekt VRV 2015

Aufgrund der VRV 2015 hat das Land bis 2020 das bestehende Haushaltsverrechnungssystem auf eine integrierte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung umzustellen und die landesspezifischen Regelungen im Haushaltsrecht anzupassen. Dazu wurde für den Landesbereich ein Projekt initiiert und eine direktions- und abteilungsübergreifende Projektorganisation eingerichtet. Bis zum Prüfungszeitpunkt lagen eine Reihe von Vorarbeiten, aber erst wenige Umsetzungsergebnisse vor. An der Projektumsetzung muss weiterhin mit hoher Priorität gearbeitet werden, um das Projekt plangemäß bis Mitte 2019 umzusetzen. Auch sind alle zuständigen Stellen des Landes gefordert, die VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene korrekt und möglichst einheitlich umzusetzen. Die Direktion Inneres und Kommunales ist derzeit nicht direkt in das Landesprojekt eingebunden aber im Rahmen der Gemeindeaufsicht für die VRV-Umsetzung durch die oö. Gemeinden zuständig. Es sollte daher geprüft werden, wie am besten sichergestellt werden kann, dass die VRV durch das Land OÖ und die oö. Gemeinden in den möglichen Bereichen einheitlich umgesetzt wird. (Berichtspunkte 36 bis 39 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

Entgegen der Grundsatzentscheidung des Lenkungsausschusses des Projektes, auch in Zukunft keine Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube zu bilden, empfiehlt der LRH, diese Rückstellungen gemäß den Vorgaben der VRV 2015 mit Einführung des neuen Haushaltsrechtes zu bilden. (Berichtspunkt 40)

Durch das Inkrafttreten der VRV 2015 sind alle landesspezifischen Regelungen für haushaltsrechtliche Belange des Landes – aber auch jene für Gemeinden – jedenfalls anzupassen und in den meisten Fällen neu zu fassen. Für den Landesbereich ist es dem LRH wichtig, dass der Oö. Landtag die maßgeblichen Regelungen für den Budgetvollzug selbst bestimmt und diese nur über seinen Auftrag geändert werden können. Das Land sollte entscheiden, welche wesentlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und Ermächtigungen der Oö. Landesregierung auf Basis der VRV 2015 zusammengefasst und dem Landtag zur Beschlussfassung in Form eines eigenen Landshaushaltsgesetzes vorgelegt werden. Dies sollte möglichst abgestimmt mit den anderen Bundesländern erfolgen. (Berichtspunkt 41 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

(7) Vorjährige Empfehlungen im unterschiedlichen Ausmaß umgesetzt

Von den sechs Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses wurde die Empfehlung „Trägerselbstbehalte der Krankenanstalten als laufenden Aufwand verrechnen“ vollständig umgesetzt. Die Empfehlung „Zuschussverpflichtungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen abbauen“ ist in Umsetzung. In der Umsetzung der vier weiteren Empfehlungen

- „Budgetierung verbessern – Nachtragsvoranschläge vermeiden und früher beschließen“,
- „Ausgaben für Personal und Pensionen vollständig veranschlagen“,
- „Transferbeziehungen zwischen Land OÖ und oö. Gemeinden evaluieren“ und
- „Jährliche Mittelübertragung verringern und diesbezügliche Rücklagen-transaktionen vollständig veranschlagen“

wurden erste Schritte gesetzt. (Berichtspunkte 45 bis 50)

(8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 43 zusammengefasst.**(9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Finanzausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**

- I. In Zukunft sollte noch stärker auf das haushaltsrechtlich geforderte Fälligkeitsprinzip geachtet werden – alle fälligen Einnahmen und Ausgaben sollten im betreffenden Finanzjahr periodengerecht veranschlagt und verrechnet werden. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)
- II. Das Land sollte den hohen Stand an übertragenen Mitteln in der buchmäßigen Rücklage ehestens abbauen und in der Budgetierung wieder mehr dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen. (Berichtspunkt 21 Umsetzung kurzfristig)
- III. Es sollte geprüft werden, wie die einheitliche Umsetzung der VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene durch das Land OÖ am besten sichergestellt werden kann. (Berichtspunkt 39; Umsetzung kurzfristig)
- IV. Es sollte geprüft werden, welche wesentlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und Ermächtigungen der Oö. Landesregierung auf Basis der VRV 2015 zusammengefasst und dem Landtag zur Beschlussfassung in Form eines eigenen Landshaushaltsgesetzes vorgelegt werden. (Berichtspunkt 41; Umsetzung kurzfristig)

PRÄAMBEL

- 1.2.** Das Land OÖ hat jährlich den Rechnungsabschluss (RA) nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idgF (VRV) und der Haushaltsordnung 1998 idgF (HO) zu erstellen. Spätestens ab dem Finanzjahr 2020 ist ein neues Haushaltsrecht anzuwenden – der Landeshaushalt dann nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu führen.

Nach den derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften (VRV 1997 und HO 1998) hat der RA des Landes alle wirtschaftlichen Sachverhalte der Gebietskörperschaft Land OÖ abzubilden, ausgenommen jene der rechtlich selbstständigen Unternehmen. Diese sind nach eigenen Vorschriften rechnungslegungs- und gegebenenfalls prüfungspflichtig.

Der RA des Landes OÖ gliedert sich in drei Bände:

- Band I enthält den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Erläuterungen über die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (VA).
- Band II umfasst die betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die betriebsähnlichen Einrichtungen sind jeweils mit ihren Summen an Einnahmen und Ausgaben in der Haushaltsrechnung enthalten; die wirtschaftlichen Unternehmungen mit ihren Gewinnabfuhrungen bzw. dem Zuschussbedarf.
- Band III zeigt die haushaltsrechtlich geforderten Beilagen und Nachweise zum RA.

Der RA ist nach Kenntnisnahme durch den Oö. Landtag im Internet abrufbar.¹

KASSENABSCHLUSS

Geldbestand per 31.12.2017

- 2.1.** Der Kassenabschluss per 31.12.2017 zeigte buchmäßig einen Geldbestand von 338,2 Mio. Euro, der sich aus Mitteln des Amtes der Oö. Landesregierung (318,3 Mio. Euro), der 14 Bezirkshauptmannschaften (5,3 Mio. Euro) und der 63 Nebenkassen (0,3 Mio. Euro) zusammensetzt. Auch beinhaltete der Geldbestand zum Jahresende 2017 Kassenbestände von sonstigen Dienststellen (z. B. Gewässerbezirke, Bezirksbauämter) in Höhe von 14,4 Mio. Euro, welche zum Abschlussstichtag 31.12.2017 in der Kassenrechnung ausgewiesen wurden. Zudem ist der Geldbestand

¹ <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/varaweb/>

zum 31.12.2017 in liquide Mittel von 273,2 Mio. Euro und in Genussrechte von 65 Mio. Euro unterteilt.

- 2.2.** Der gesamte Geldbestand resultiert aus den Kassenbeständen zu Jahresbeginn, den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Haushaltsgebarung sowie den Vorschüssen und Verwahrgeldern der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Diese kassenwirksamen Ist-Beträge stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Kassenabschluss per 31.12.2017

Bezeichnung	in Mio. Euro
Anfänglicher Kassenbestand	240,6
Haushaltsgebarung	
Einnahmen	+5.997,6
Ausgaben	-6.012,5
Vorschüsse und Verwahrgelder	
Einnahmen	+17.674,6
Ausgaben	-17.562,1
Schließlicher Kassenbestand	338,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus Kassenabschluss 2017

Der Geldbestand laut Kassenabschluss stimmte mit den Geldbestandsnachweisen per 31.12.2017 überein. Der Abgleich von Salden der Geldbestandsnachweise mit den Kassen-, Bank- und Sparguthabenbeständen ergab keine Differenzen. Auch die jährlich geforderten Vollständigkeits-erklärungen der Kassenverantwortlichen der Landesbuchhaltung, der Bezirkshauptmannschaften, der Nebenkassen und sonstigen Dienststellen lagen vor. Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach der Kassenbestand von 338,2 Mio. Euro nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Der Bestand an Kassenmittel war per 31.12.2017 um 97,6 Mio. Euro bzw. 40,6 Prozent höher als zum selben Stichtag des Vorjahres. Dieser positive Geldbestand wäre ohne die zwischenzeitig verfügbaren Rückflüsse aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) – 865,2 Mio. Euro inkl. innerer Anleihe per 31.12.2017 – nicht darstellbar.

- 3.1.** Im Zuge der Kassenprüfung nahm der LRH neben Prüfungshandlungen zum 31.12.2017 auch Geldbestände zu weiteren Stichtagen (im Jahr 2017 wie im Jahr 2018) in Augenschein. Es wurden dabei die Geldbestände laut Kontoauszügen der jeweiligen Banken mit den im Haushaltsverrechnungssystem (HVS) gebuchten Ständen abgeglichen.

Die Kassenbestände werden täglich von den Bediensteten der Landeskasse, die auch mit der Abwicklung der Kassengeschäfte betraut sind, sowie 14-tägig von anderen Bediensteten der Buchhaltung geprüft. Von der internen Revision des Landes (BuchRev) wurden sie bislang nicht geprüft. Die BuchRev bezieht aufgrund verschiedener Überlegungen

(z. B. mangelnde Personalressourcen, unauffällige Fehlerhistorie, regelmäßige externe Prüfungen durch den LRH zum Abschlussstichtag) die Landeskasse nicht in ihre Planungen zu Prüfungen im Landesbereich ein.

- 3.2.** Die Prüfung der Geldbestände zu den zusätzlich gezogenen Stichtagen ergab ebenfalls keine Hinweise, wonach der Kassenbestand zu den jeweiligen Stichtagen nicht korrekt im HVS des Landes dargestellt worden wäre.

In Anlehnung an korrespondierende Regelungen und Vorgaben für Gemeindeprüfer an den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften sollten zur allgemeinen Stärkung des IKS im Bereich der Landeskasse regelmäßig Prüfungen durch die BuchRev stattfinden. Der LRH empfiehlt, den Geldbestandsnachweis der Landeskasse sowie die Einhaltung der Kassenhaltungsvorschriften unvermutet durch die BuchRev zu überprüfen. Dabei sind jedoch die personelle Ausstattung der BuchRev und die bisher geringe Fehlerhistorie zu berücksichtigen. So wäre für den LRH ein zumindest jährliches Prüfungsintervall vorstellbar.

HAUSHALTSRECHNUNG

Haushaltsergebnisse (Soll und Ist) mit Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich

- 4.1.** Im RA 2017 des Landes OÖ ist die Haushaltsrechnung ausgeglichen. Sie zeigt in Summe folgende Einnahmen und Ausgaben, die im Soll erfolgswirksam und im Ist kassenwirksam sind:

Tabelle 2: Haushaltseinnahmen und -ausgaben mit Ergebnis

Bezeichnung	Soll	Ist
	in Mio. Euro	
Einnahmen	6.034,0	5.997,6
Ausgaben	6.034,0	6.012,5
Ergebnis	0,0	-14,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Zum Ausgleich der Haushaltsrechnung im Soll waren einmalige Einnahmen erforderlich – diese fasst der LRH begrifflich als einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich (= Jahreserfolg) zusammen. Dieser einmalige Finanzbedarf ist im Vergleich zum Voranschlag und Nachtragsvoranschlag (VA bzw. NVA) in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 3: Soll-Darlehensaufnahmen und sonstige einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich	VA inkl. NVA 2017	RA 2017
	in Mio. Euro	
Soll-Darlehensaufnahmen:		
Abgang lt. VA	42,4	
Abgang lt. NVA	56,9	
Soll-Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich aus Budgetvollzug		98,9
Summe Soll-Darlehensaufnahmen	99,3	98,9
Rücklagenentnahmen durch Abfallstellung von übertragenen Mitteln	27,6	28,1
Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	126,9	127,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Den einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich in Höhe von 127 Mio. Euro deckte das Land 2017 mit rein buchmäßigen Einnahmen – 98,9 Mio. Euro Soll-Darlehensaufnahmen und 28,1 Mio. Euro Rücklagen (RL) aus der Abfallstellung von übertragenen Mitteln².

4.2. Der LRH stellte den **einmaligen Finanzbedarf zum erfolgswirksamen Ausgleich der Haushaltsrechnung 2017 mit 127 Mio. Euro** fest. Dieses Ergebnis entspricht dem VA inkl. NVA. Um das budgetierte Defizit nicht zu überschreiten, erhöhte das Land geringfügig den Mitteleinsatz aus Rücklagen und verringerte so die notwendige Soll-Darlehensaufnahme. Das Land steuert den Mittelbedarf zum Haushaltsausgleich primär über buchmäßige Haushaltsreserven (= RL zur Übertragung von Ausgabekrediten). Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2017 trotz der zusätzlichen Abfallstellung die RL zur Übertragung von Ausgabekrediten neuerlich gestiegen ist.³ Aus Sicht des LRH hätte das Land das präliminierte Defizit 2017 deutlich senken können, wenn es die jährliche Mittelübertragung (= Ausgabe für RL-Zuführung) nicht erhöht, sondern – wie vom LRH im vorjährigen RA-Bericht⁴ empfohlen – verringert hätte.

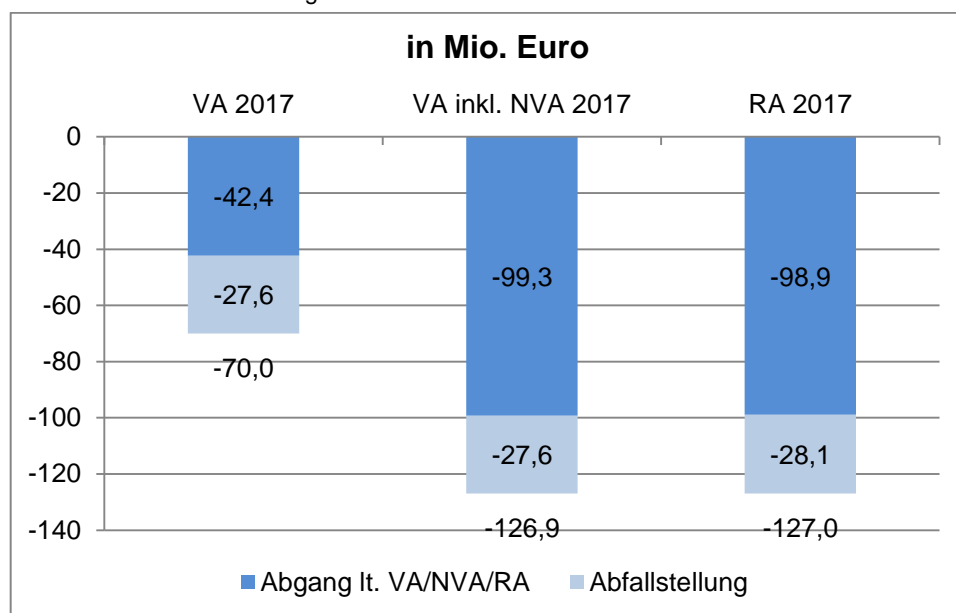
² Bei einer Abfallstellung von übertragenen Mitteln handelt es sich um nicht verbrauchte VA-Kredite, die im Vorjahr durch RL-Zuführung übertragen und im Jahr 2017 als ergebnisverbessernde Einnahme (= RL-Entnahme) in der Haushaltsrechnung dargestellt wurden. Solche Abfallstellungen wirken ergebnisverbessernd, weil diese RL-Beträge nicht mehr für ihren ursprünglich bereitgestellten Zweck eingesetzt werden können.

³ Siehe Berichtspunkt 21

⁴ Siehe vorjährigen Bericht zum RA 2016 LRH-100000-34/10-2017-MÜ. Dieser ist im Internet unter www.lrh-ooe.at abrufbar.

Der **Ergebnisvergleich zum Voranschlag** ergibt folgendes Bild:

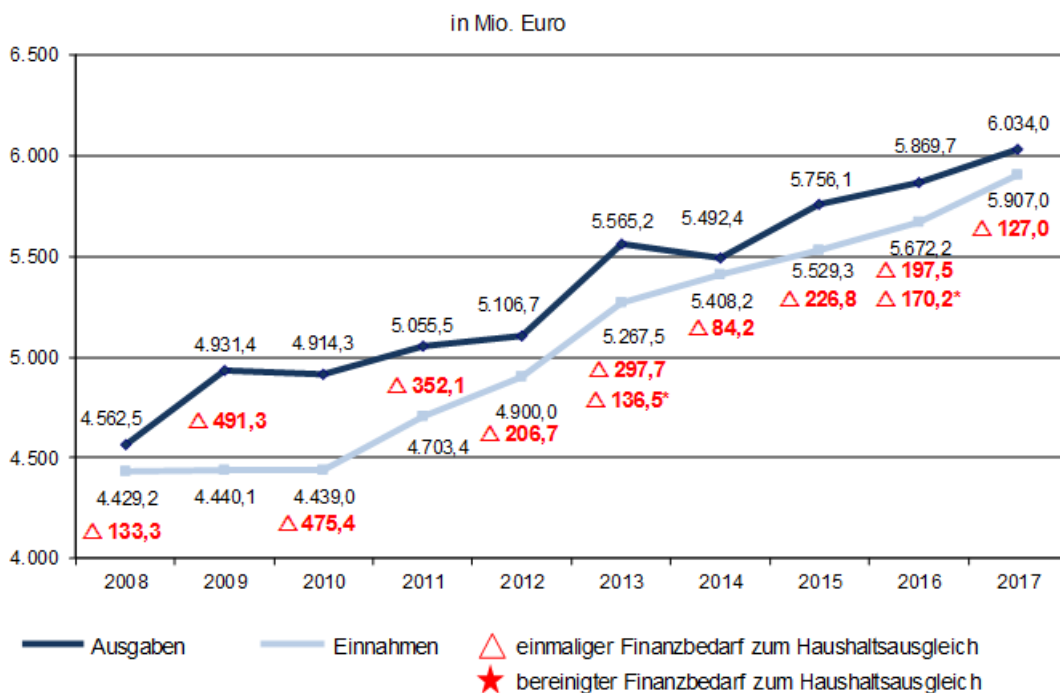
Abbildung 1: Defizitentwicklung 2017 lt. Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich im RA 2017 liegt um 81,4 Prozent über dem ursprünglich budgetierten Defizit des VA 2017. Dies führt der LRH zu einem wesentlichen Teil auf eine unzureichende Budgetierung in etlichen Bereichen zurück, die er bereits in der vorjährigen Prüfung bemängelte. Positiv hält er aber fest, dass das im NVA 2017 erhöhte Defizit – im Gegensatz zum Vorjahr – nicht neuerlich überschritten wurde. Auch blieb der Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich 2017 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Dies zeigt der **Ergebnisvergleich zu den RA-Zahlen** der Vorjahre. Werden von den erfolgswirksamen Jahreseinnahmen jeweils die einmaligen Einnahmen zum Haushaltsausgleich abgezogen und die verbleibenden Einnahmen den Jahresausgaben gegenübergestellt, ergibt sich aus der jährlichen Haushaltsrechnung folgende Entwicklung:

Abbildung 2: Haushaltsentwicklung 2008 bis 2017 ohne einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2008 bis 2017

Der Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich ist 2017 gegenüber dem bereinigten Wert des Vorjahres⁵ um 43,2 Mio. Euro bzw. 25,4 Prozent zurückgegangen. Die gestiegenen Einnahmen haben sich zwar dem Ausgaben-niveau angenähert, konnten es aber noch immer nicht gänzlich abdecken.

- 5.1.** Das kassenwirksame **Ist-Ergebnis** im Landeshaushalt ergibt sich aus der Differenz zwischen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben. Ein negativer Wert (= Ist-Fehlbetrag) kann aus dem Zusammensatz des jährlichen RA errechnet werden. Einen positiven Wert (= Ist-Überschuss) gleicht das Land aus, indem es diese überschüssigen Mittel aus dem Haushalt zur teilweisen Bedeckung der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten einsetzt. Im vorgelegten Entwurf der Haushaltsrechnung 2017 ergab sich ein Ist-Überschuss von 56,1 Mio. Euro, der sich im Ist-Wert der genannten RL abbildete. Im Zuge der Prüfung stellte der LRH aber fest, dass 71 Mio. Euro aus einer Umschuldung zweimal als Ist-Einnahme im Haushalt dargestellt

⁵ Die Bereinigung betraf 27,3 Mio. Euro, die ursprünglich aus einer inneren Anleihe (100 Mio. Euro) für ein Konjunkturpaket bereitgestellt wurden. Dieser Betrag wurde zurückbezahlt und nicht im Rahmen des Konjunkturpaketes eingesetzt.

wurden. Dies war auf eine unrichtige Verrechnungsbuchung zurückzuführen.⁶ Die Landesbuchhaltung korrigierte dies unverzüglich; sie bereinigte die Haushaltsrechnung und die damit zusammenhängenden Nachweise. Dadurch ergab sich 2017 ein Ist-Fehlbetrag von 14,9 Mio. Euro. Im Vorjahr lag dieser Wert bei minus 144,1 Mio. Euro.

- 5.2.** Das Land weist seit Jahren in der Haushaltsrechnung Ist-Fehlbeträge auf. Solange es über hohe liquide Mittel aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung verfügt, ist dies problemlos möglich. Auch hält der LRH fest, dass das bereinigte negative Ist-Ergebnis 2017 um 129,2 Mio. Euro niedriger ist als im Jahr davor. Die Ergebnisverbesserung war insbesondere deshalb möglich, weil das jährliche Haushaltsdefizit gesenkt wurde und etliche Finanzmittel vom Bund eingingen, die erst im Folgejahr an die Leistungserbringer und Förderwerber weitergeleitet werden. Letzteres führte zu rein buchmäßigen Mittelreservierungen in der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten und zu Cash-Beständen in der Landeskasse wie beispielsweise die bis Jahresende 2017 nicht mehr auszahlbaren Mittel aus dem Pflegefonds (31,3 Mio. Euro), die Gelder für Gemeinde-BZ (40,4 Mio. Euro) oder die Bundesmittel für ganztägige Schulformen (41,2 Mio. Euro).

Primärsaldo

- 6.1.** Der Primärsaldo ist eine Kennzahl für einen öffentlichen Haushalt. Er ergibt sich aus dem Saldo der erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes, bereinigt um Schuldaufnahmen, Tilgungen und Zinsen sowie um Veränderungen bei Rücklagen. Dieser Saldo ist ein Maß für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

Der Primärsaldo des Land OÖ hat sich in den letzten Jahren sukzessive verbessert, ist aber auch 2017 mit minus 17,6 Mio. Euro erneut negativ, wie nachstehende Tabelle zeigt.

⁶ Die unrichtige Verbuchung betraf eine seit 2013 offene und im Schuldennachweis ausgewiesene Schuldaufnahme (71 Mio. Euro). Im Zuge der Rückzahlung dieser Schuld wurde dieser Betrag im Verrechnungswege am BEV-Konto 3798/890 ausgebucht und irrtümlich in der Haushaltsrechnung im Ist unter 2/982009/3500 eingenommen. Diese korrespondierende Einnahmeverrechnung wäre aber voranschlagsunwirksam am Vorschusskonto 2700/888 „Fremdmittel Land“ vorzunehmen gewesen, um die Veränderung des Schuldenstandes durch die Rückzahlung abzubilden. Dies deshalb, weil die tatsächliche Rückzahlung und Neuaufnahme der Fremdmittel korrekterweise in der Haushaltsrechnung 2017 unter 1/950008/3500 und 2/982009/3500 sowohl erfolgs- als auch kassenwirksam verbucht wurde, wie dies im VA 2017 eingeplant war.

Tabelle 4: Berechnung Primärsaldo 2015 bis 2017

Bezeichnung	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017	
	in Mio. Euro				%
Einnahmen	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
Fremdfinanzierung	-214,6	-111,6	-169,9	+58,3	52,3
Einnahmen ohne Fremdfinanzierung	5.541,5	5.758,1	5.864,1	+106,0	1,8
Ausgaben	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
Tilgung	-15,0	-42,3	-92,3	+50,0	118,1
Ausgaben ohne Tilgung	5.741,1	5.827,4	5.941,7	+114,3	2,0
Netto-Neuverschuldung bzw. Überschuss	-199,6	-69,3	-77,6	-8,3	12,0
Veränderung Rücklagen	58,2	14,9	53,1	+38,2	255,7
Zinsaufwand	12,5	5,2	6,9	+1,7	33,2
Primärsaldo	-128,9	-49,2	-17,6	+31,6	64,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus RA 2015 bis 2017

- 6.2.** Aus der Berechnung ist ersichtlich, dass der jährlichen Aufstockung der RL eine deutlich höhere Netto-Neuverschuldung gegenübersteht. Aus Sicht des LRH sollte das Land die jährliche Netto-Neuverschuldung vermeiden, die buchmäßigen RL tendenziell verringern und jährlich einen möglichst hohen positiven Primärsaldo (= Primärüberschuss) erwirtschaften. Der ständig negative Primärsaldo lässt darauf schließen, dass Strukturreformen für einen nachhaltig ausgeglichenen Landeshaushalt nötig sind. Um die Verschuldung im Kernhaushalt konstant zu halten oder zu reduzieren, ist ein Primärüberschuss erforderlich, der mindestens den Zinsausgaben entspricht. Auch braucht es einen positiven Primärsaldo, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu fördern.

Maastricht-Ergebnis

- 7.1.** Nach Artikel 4 des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP 2012) haben Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe des EU-Rechts ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder im Überschuss zu führen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn jährlich der strukturelle Haushaltssaldo (= Schuldenbremse) für den Gesamtstaat Österreich in den Jahren ab 2017 insgesamt minus 0,45 Prozent des nominalen BIP nicht unterschreitet. Dabei haben die Länder und Gemeinden einen Anteil am strukturellen Defizit des Gesamtstaates von minus 0,1 Prozent. Diese Regelgrenze für das erlaubte strukturelle Defizit ist nach der Volkszahl zu verteilen, wovon grundsätzlich die Länder jedenfalls 80 Prozent und die Gemeinden 20 Prozent nutzen können. Nach den Angaben der Direktion Finanzen (FinD) lag die Regelgrenze für das

strukturell zulässige Defizit des Landes OÖ im Jahr 2017 bei minus 49,4 Mio. Euro.

2017 hatte das Land erstmals den strukturellen Saldo nach vorgegebenen Regeln selbst zu berechnen und im RA darzustellen. Dieser strukturelle Saldo unterscheidet sich von der bisherigen Berechnung des Stabilitätsbeitrages zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis vor allem durch die zyklische Budgetkomponente.

Der aus der Haushaltsrechnung 2017 abgeleitete Rechnungsquerschnitt (RQ; Beilage 14a) weist einen positiven Finanzierungssaldo von 76,1 Mio. Euro aus. In der Überleitungstabelle nach Artikel 25 Abs. 2, ÖStP 2012, sind diesem Saldo bestimmte Beträge vor allem von ausgliederten Einheiten hinzuzurechnen, wenn sie im Verantwortungsbereich des Landes liegen und dem Sektor Staat zuzuordnen sind. Dadurch ergibt sich nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 2010 (ESVG 2010) für die Gebietskörperschaft Land ein vorläufiger Finanzierungssaldo von plus 0,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der zyklischen Budgetkomponente⁷ und der Flüchtlingsmehrausgaben⁸ errechnet sich der strukturelle Saldo mit 46,9 Mio. Euro. Nachstehende Tabelle zeigt die Herleitung dieses vorläufigen strukturellen Saldos, der mit dem Vorjahreswert nur bedingt vergleichbar ist:

Tabelle 5: Vorläufiger Finanzierungssaldo bzw. Struktureller Saldo lt. ÖStP 2012

Bezeichnung	2016	2017
	in Mio. Euro	
Finanzierungssaldo lt. RQ	-8,7	76,1
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen lt. ESGV sind	-0,6	0,0
Finanzierungssaldo lt. ESGV (Gebietskörperschaft)	-9,3	76,1
Finanzierungssaldo lt. ESGV für LIG	12,5	-44,5
außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat und dem Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft Land zurechenbar sind	9,9	-31,1
Finanzierungssaldo lt. ESGV 2010 - Land	13,2	0,5
Anteilige zyklische Budgetkomponente (-0,200 Prozent des BIP)	---	22,0
Flüchtlingsmehrausgaben	48,3	24,5
Stabilitätsbeitrag nach dem ÖStP 2012 („Maastrichtsaldo“) – Struktureller Saldo Land (ab 2017)	61,5	46,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 14b Überleitungstabelle

⁷ Landeseigene Berechnung gemäß Stabilitätsrechner BMF (Stand 23.3.2018); Datenquelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm vom 21.3.2018.

⁸ Landeseigene Berechnung gemäß EU-VO 473/2013 Art. 4 Abs. 2 und auf Basis des Erhebungs-Template des BMF (Stand 27.2.2018)

Den endgültigen (strukturellen) Stabilitätsbeitrag des Landes OÖ inklusive den Fonds, den ausgegliederten Einheiten, der Flüchtlingsmehrausgaben und der anteiligen zyklischen Budgetkomponente stellt die Statistik Austria in einer gesonderten Datenerhebung fest; das festgestellte und geprüfte Ergebnis für 2017 wird voraussichtlich ab September 2018 veröffentlicht.

- 7.2.** Im Rahmen der Prüfung des RA 2017 war für den LRH die Herleitung des positiven Finanzierungssaldos lt. RQ aus dem Kernhaushalt nachvollziehbar; aus der Prüfung der Haushaltsrechnung ergaben sich keine Hinweise auf eine unrichtige Darstellung. Die übrigen Zahlenangaben in der Überleitungstabelle wurden nicht näher geprüft. Für den LRH steht fest, dass die außerbudgetären Einheiten – insbesondere die Baumaßnahmen der LIG – das „Maastricht-Ergebnis“ des Landes 2017 belasteten. Unter der Voraussetzung, dass der endgültige strukturelle Saldo in der Datenerhebung und Berechnung der Statistik Austria nicht allzu stark vom vorläufigen Saldo der Überleitungstabelle abweichen wird, hat das Land OÖ im Budgetvollzug 2017 hinsichtlich der Schuldenbremse den ÖStP 2012 eingehalten.

Vollständigkeit der Haushaltsrechnung

- 8.1.** Um festzustellen, ob die Haushaltsrechnung 2017 ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, nahm der LRH im direkten Datenzugriff auf das Haushaltsverrechnungssystem (HVS) des Landes u. a. verschiedene Summen- und Saldenabfragen vor. Auch untersuchte er einzelne Geschäftsfälle in der voranschlagswirksamen und -unwirksamen Gebarung.

Die Abfrage im HVS nach Haushaltsgruppen führte im Ergebnis exakt zu den Summen aller haushaltswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben wie sie im Zusammensatz der Haushaltsrechnung (Band I des RA 2017) enthalten sind. Auch die Abfrage nach finanzwirtschaftlichen Kriterien und Referaten⁹ ergab ein vollständiges Bild aller Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnung 2017. Das Ergebnis dieser Abfrage sind u. a. alle Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes nach der Referatsverteilung per 31.12.2017, die aus der Anlage 1 des Berichtes ersichtlich ist.

- 8.2.** Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben hat die Haushaltsrechnung dem VA inklusive NVA zu folgen. Aus den Abfrageergebnissen schloss der LRH, dass die Haushaltsrechnung 2017 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde; alle im Finanzjahr 2017 voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben wurden in die Haushaltsrechnung aufgenommen, auch solche, die nicht veranschlagt waren und daher zu Abweichungen gegenüber dem VA führten.

⁹ Erster Präsident des Oö. Landtags und Mitglieder der Oö. Landesregierung

Im Zuge der Prüfung des RA 2017 stellte der LRH eine irrtümliche Fehldarstellung im Ist der Haushaltsrechnung fest.¹⁰ Diese wurde von der Landesbuchhaltung im Zuge der Erstellung des RA umgehend korrigiert. Der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landtag wird der inzwischen bereinigte RA zur Beschlussfassung übermittelt.

Der nunmehr vorliegende RA 2017 enthält aus Sicht des LRH etliche Abweichungen vom haushaltsrechtlich geforderten Fälligkeitsprinzip; dieses ist für eine periodengerechte Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben maßgeblich. Auch war das hohe Nachtragsbudget 2017 einer periodengerechten Verrechnung nicht förderlich; tendenziell bewirkte es, dass im RA 2017 der Abgang im Haushalt und die buchmäßigen RL erhöht, im Gegenzug aber der Abgang im VA 2018 vermindert wurden. Konkret bemängelte der LRH vor allem folgende Gebarungsdarstellungen in der Haushaltsrechnung des RA 2017:

- Aus der vorjährigen RA-Prüfung ist bekannt, dass eine Einnahme von 10,2 Mio. Euro aus der Ausschüttung einer Sachdividende der gespag¹¹ zugunsten des Finanzjahres 2017 veranschlagt und verrechnet wurde, obwohl sie bereits 2016 fällig war. Diese ergebnisverbessernde Einnahme wäre bereits im Vorjahr darzustellen gewesen.
- Im NVA 2017 wurden zu hohe zusätzliche Mittel für den Personalaufwand bereitgestellt. Die 2017 nicht benötigten Mittel in Höhe von 12,5 Mio. Euro wurden in der Haushaltsrechnung durch RL-Zuführung für Personalausgaben des Folgejahres gebunden. Da diese Personalaufwendungen erst 2018 fällig werden, wären sie nicht in den NVA 2017, sondern in den VA 2018 einzustellen gewesen.
- Aufgrund des späten Einlangens der Bundeszuschüsse aus dem Pflegefonds (2. Teilrate) wurde die notwendige Weiterleitung dieser Mittel in der Haushaltsrechnung 2017 – nicht wie veranschlagt – als laufende Ausgabe dargestellt, sondern als RL-Zuführung in der Vermögensgebarung. Dies verbesserte das Ergebnis der laufenden Gebarung und die daraus ableitbaren Kennzahlen, nicht aber das Defizit des Gesamthaushaltes. Nach dem Fälligkeitsprinzip wäre eine Soll-Buchung für die verpflichtende Weiterleitung der Mittel in den laufenden Ausgaben zweckmäßiger und transparenter gewesen, um den unvermeidlichen Aufwand periodengerecht in der Haushaltsrechnung 2017 zu zeigen.

¹⁰ Siehe Berichtspunkt 5

¹¹ Wie im vorjährigen RA-Bericht ausgeführt, betrug die Rückzahlungsverpflichtung der gespag aus der Abwicklung der Ausschüttung der Sachdividende – gemäß Pkt. 5.2 der Rückübertragungsvereinbarung vom 17.12.2015 – insgesamt 15,2 Mio. Euro. Davon gingen 2016 im Landeshaushalt 5 Mio. Euro ein. Über Entscheidung des damaligen Finanzreferenten wurde der 2016 fällige Restbetrag von 10,2 Mio. Euro in das Budget 2017 eingestellt und die Überweisung mit Anfang Jänner fixiert. Dieser Restbetrag ging am 4.1.2017 in der Landeskasse ein.

Der LRH empfiehlt, in Zukunft noch stärker auf das haushaltsrechtlich geforderte Fälligkeitsprinzip zu achten – alle fälligen Einnahmen und Ausgaben sollten im betreffenden Finanzjahr transparent und periodengerecht veranschlagt und verrechnet werden. Auch ist im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht zu bedenken, dass eine korrekte Periodenzuordnung aller Geschäftsfälle in der neuen Drei-Komponenten-Rechnung – insbesondere in der Ergebnisrechnung – unerlässlich und daher von zunehmender Bedeutung ist.

- 9.1.** Über Anregung des LRH fordert die FinD zur Absicherung der Vollständigkeit des RA seit 2015 Vollständigkeitserklärungen über die im Rechnungsjahr abzubildenden Gebarungsfälle ein. Diese sind von der verantwortlichen Leitung der bewirtschaftenden Stelle und vom jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zu unterfertigen und bestätigen, dass alle buchungspflichtigen Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt in der Haushaltsrechnung enthalten sind, alle noch nicht fälligen Verwaltungsschulden und -forderungen der Landesbuchhaltung gemeldet und keine Haftungen ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden.
- 9.2.** Der LRH stellte fest, dass für den RA 2017 die geforderten Vollständigkeitserklärungen der Bewirtschafter vorliegen.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 10.1.** Der Rechnungsquerschnitt (RA-Beilage 14a) stellt die Einnahmen und Ausgaben des Landes nach den wirtschaftlichen Kriterien des ESG 2010 dar. Die Tabelle 6 zeigt die Summen und Salden der RQ 2015 bis 2017, die in der Folge kurz erläutert werden. Weiters wurden wichtige Kennzahlen der laufenden Gebarung errechnet und deren Entwicklung im Zeitablauf unter Berichtspunkt 11 analysiert. Im Detail sind die aufsummierten Einnahmen- und Ausgabenarten des RQ aus Anlage 2 des Berichtes ersichtlich und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2016/2017 unter Punkt 12 näher ausgeführt. Zudem sind einzelne ausgabendynamische Bereiche wie „Vorschulische Erziehung“, „Gesundheit“ und „Soziales“ in ihrer mehrjährigen Entwicklung aus den Anlagen 4 bis 6 ersichtlich.

Tabelle 6: Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2015 bis 2017

Bezeichnung	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017	
	in Mio. Euro			%	
Laufende Gebarung					
Einnahmen	4.965,0	5.083,4	5.303,7	+220,3	4,3
Ausgaben	4.513,4	4.628,0	4.803,3	+175,3	3,8
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	451,5	455,4	500,4	+45,0	9,9
Vermögensgebarung					
Einnahmen	53,8	39,9	36,2	-3,7	9,3
Ausgaben	599,4	504,0	460,5	-43,5	8,6
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-545,6	-464,1	-424,3	+39,8	8,6
Saldo 1 und Saldo 2	-94,0	-8,7	76,1	+84,8	975,8
Finanztransaktionen					
Einnahmen	737,4	746,4	694,1	-52,3	7,0
Ausgaben	643,3	737,7	770,2	+32,5	4,4
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	94,0	8,7	-76,1	-84,8	975,8
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

10.2. Die Summen und Salden des jeweiligen RQ zeigen Folgendes:

- In der **laufenden Gebarung** stiegen in den letzten Jahren die Einnahmen stärker als die Ausgaben – dem entsprechend deutlich verbesserte sich das laufende Ergebnis. Dieser positive Trend hat sich zwar 2016 verlangsamt, 2017 aber wieder verstärkt: So erhöhten sich 2017 die laufenden Ausgaben weniger stark (+3,8 Prozent) als die Einnahmen (+4,3 Prozent) und der zum Investieren notwendige Überschuss (Saldo 1) stieg um fast 10 Prozent auf 500,4 Mio. Euro. Diese Entwicklung wurde durch eine Reihe günstiger Faktoren wie konjunkturell gestützte Einnahmenentwicklung, niedrige Zinsen und eine Zurückhaltung bei den Ausgaben ermöglicht. Allerdings muss das Land diesen laufenden Überschuss noch weiter erhöhen, wenn es seinen Haushalt nachhaltig konsolidieren und neue Investitionen ohne Neuverschuldung oder Vermögensverkäufe finanzieren will.

- Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** zeigt Direktinvestitionen im Kernhaushalt und Kapitaltransfers, die hauptsächlich Investitionsförderungen betreffen.

Die relativ niedrigen Einnahmen der Vermögensgebarung waren in Summe ebenso rückläufig wie die weit höheren Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen. Tendenziell verringerte das Land seinen Mitteleinsatz in diesem Bereich bereits 2016, was aus Sicht des LRH im Interesse der Haushaltskonsolidierung notwendig und aufgrund der inzwischen deutlich besseren konjunkturellen Lage wirtschaftlich sinnvoll war. Der Ausgabenrückgang 2017 (-43,5 Mio. Euro) ist aber zu relativieren, da erstmals die jährlichen Landeszuschüsse für die Träger-selbstbehalte der gspag und KUK (zusammen 61,6 Mio. Euro) nicht mehr in der Vermögensgebarung, sondern in der laufenden Gebarung dargestellt wurden.

Das jährlich negative Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2) verringerte sich 2017 derart, dass es mit 424,3 Mio. Euro erstmals aus der Eigenfinanzierungskraft des Landes – das ist im Wesentlichen der Überschuss aus der laufenden Gebarung – mehr als abgedeckt werden konnte. Diese „Überdeckung“ ermöglichte aus dem Kernhaushalt des Landes OÖ einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis, der sich im Saldo 1 und 2 des RQ zeigt.

- Die **Finanztransaktionen** betreffen nicht maastricht-wirksame Vermögenstransfers im Zusammenhang mit Beteiligungen, Rücklagen und Darlehen. Bei diesen Transaktionen waren 2015 und 2016 die Einnahmen höher als die Ausgaben. Dies war primär auf buchmäßige Darstellungen von hohen Darlehensabschreibungen zurückzuführen, die 2017 weitgehend wegfielen. Das deutliche Ansteigen der Ausgaben 2017 resultiert ausschließlich aus höheren RL-Zuführungen. Der Ausgabenüberhang von 76,1 Mio. Euro bei den Finanztransaktionen zeigt sich im Saldo 3 des RQ 2017. Die positiven Salden der Vorjahre lassen darauf schließen, dass das Land Einnahmen aus Darlehens- oder RL-Transaktionen benötigte, um die „Maastricht-Defizite“ abzudecken; der negative Saldo 2017 bringt zum Ausdruck, dass es den im Saldo 1 und 2 erwirtschafteten „Maastricht-Überschuss“ für Darlehensgewährungen, Schuldentrückzahlungen oder RL einsetzen konnte. Im konkreten Fall waren es hauptsächlich RL-Zuführungen.
- Das ausgeglichene Jahresergebnis (Saldo 4) wird durch Finanztransaktionen herbeigeführt. Das Land benötigt dazu buchmäßige Schuldaufnahmen und RL-Entnahmen, die im einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich (siehe Punkt 4) zusammengefasst sind. Der im Betrachtungszeitraum erstmals erzielte Einnahmenüberhang aus dem Saldo 1 und 2 reichte auch 2017 nicht aus, um sämtliche Ausgaben innerhalb der Finanztransaktionen abzudecken.

Laufende Gebarung mit Öffentlicher Sparquote und Freier Finanzspitze

11.1. Bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise stagnierten in den Jahren 2009 und 2010 die laufenden Einnahmen des Landes und die Ausgaben wuchsen stark an. Dies hat sich 2011 geändert. Seither sind die jährlichen Zuwächse bei den Einnahmen höher als bei den Ausgaben. Im Jahresvergleich 2016/2017 war diese Veränderung wesentlich ausgeprägter als im Vorjahr. So stiegen die laufenden Einnahmen 2017 um 220,3 Mio. Euro bzw. 4,3 Prozent, die Ausgaben um 175,3 Mio. Euro bzw. 3,8 Prozent. Per Saldo erhöhte sich der jährliche Überschuss um 45 Mio. Euro auf insgesamt 500,4 Mio. Euro. Im Vorjahr lagen die Mehreinnahmen bei 118,4 Mio. Euro, die Mehrausgaben bei 114,6 Mio. Euro und der laufende Saldo verbesserte sich bloß um 3,9 Mio. Euro.

Das laufende Ergebnis ist eine wichtige Kenngröße für die Eigenfinanzierungskraft des Landes und die Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Daraus lassen sich folgende wichtige Kennzahlen ableiten:

Öffentliche Sparquote

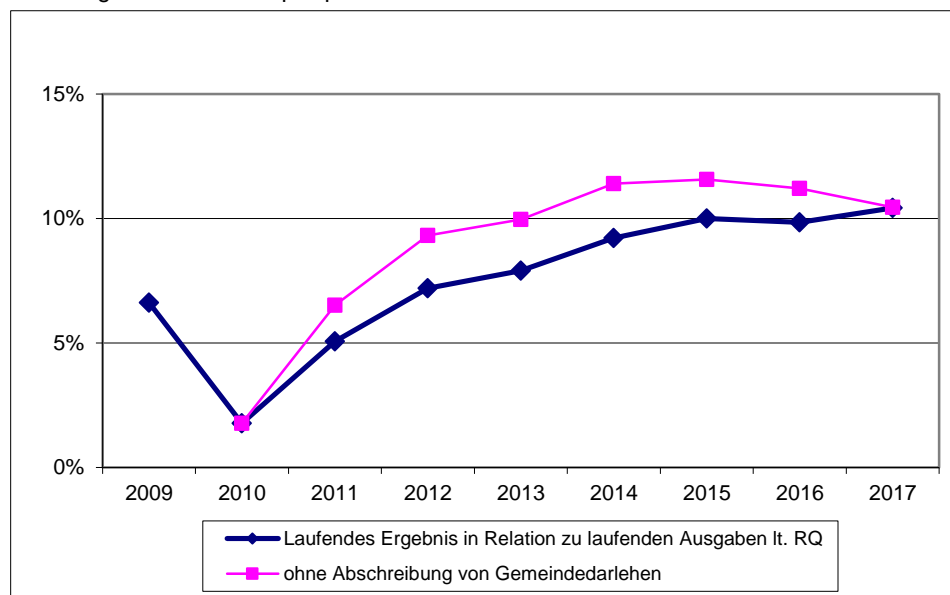
Die öffentliche Sparquote errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung in Relation zu den laufenden Ausgaben.¹² Lag diese Quote einst über 20 Prozent, fiel sie sukzessive bis 2010 auf 1,8 Prozent und verbesserte sich seither kontinuierlich auf 10,4 Prozent im Jahr 2017. Die Entwicklung seit 2009 ist in der Abbildung 3 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2010 bis 2016 die Sparquote

- einerseits höher ausgefallen wäre, wenn das Land nicht auf die Einbringung von Förderungsdarlehen verzichtet und diese abgeschrieben hätte,
- andererseits hätten die Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der landeseigenen Krankenanstalten¹³ – die erstmals 2017 in das laufende Ergebnis einfließen – diese wiederum um ca. 1 Prozent verringert.

¹² Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) durch laufende Ausgaben (KZ 29) mal 100.

¹³ Im Zeitraum 2010 bis 2016 schwankten diese jährlichen Zuschüsse zwischen 37,4 Mio. und 52,9 Mio. Euro.

Abbildung 3: Öffentliche Sparquote 2009 bis 2017



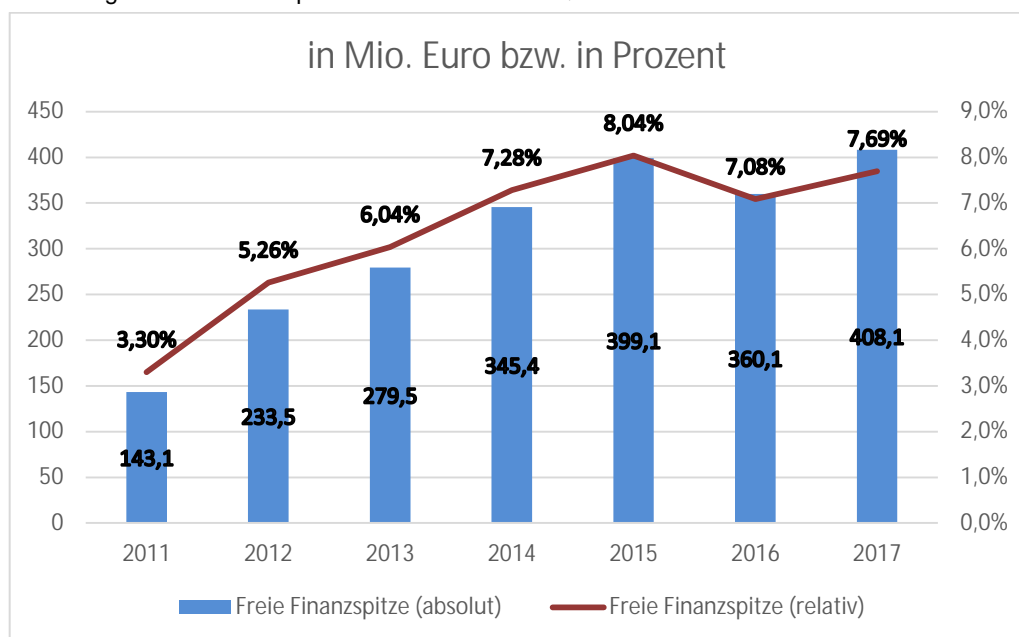
Quelle: LRH-eigene Darstellung

Freie Finanzspitze

Aus dem laufenden Ergebnis ergibt sich nach Abzug der Ausgaben für die Schuldenrückzahlung die Freie Finanzspitze¹⁴. Diese Kenngröße ist der Betrag, den das Land aus den laufenden Einnahmen des jeweiligen Jahres erwirtschaftet und für Investitionen, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder RL-Zuführungen einsetzen kann. Inklusive den zweckgebundenen Einnahmen wie z. B. den Gemeinde-BZ stellte sich diese Manövriermasse in den letzten Jahren wie folgt dar:

¹⁴ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) minus laufende Tilgungen (KZ 65 und 66) = Absolutwert. Die Quote Freie Finanzspitze (FSQ) errechnet sich aus der Division des Absolutwertes durch die laufenden Einnahmen (KZ 19) mal 100. Mit dieser Neuberechnung vereinfachte der LRH aus Gründen der Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit seine bisherige Berechnung der Freien Finanzspitze; in Anlehnung an das Berechnungsmodell des KDZ wurden die Gemeinde-BZ nicht mehr aus dem Saldo 1 herausgerechnet. Auch wurden bei der Berechnung der Quote nicht mehr die laufenden Ausgaben sondern die laufenden Einnahmen als Bezugsgröße herangezogen.

Abbildung 4: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2011 bis 2017



Im Jahr 2017 betrug die Freie Finanzspitze 408,1 Mio. Euro; das waren 7,7 Prozent der laufenden Einnahmen. Dieser Betrag ist um 48 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

11.2. Die Ergebnisse und Kennzahlen der laufenden Gebarung haben sich im Zeitverlauf der letzten Jahre zwar verbessert, liegen aber noch immer auf zu niedrigem Niveau. Auch die im Jahr 2017 erreichten Werte der laufenden Gebarung

- ein Überschuss von 500,4 Mio. Euro bzw. eine Sparquote von 10,4 Prozent und
- eine Freie Finanzspitze von 408,1 Mio. Euro bzw. eine Quote von 7,7 Prozent

sind zu gering, um das derzeitige Investitionsniveau ohne Neuverschuldung zu halten und Schulden nachhaltig abzubauen. Seit Jahren regt daher der LRH in Anlehnung an Referenzwerte von Biwald/Wachter aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten an, den laufenden Überschuss bzw. die Sparquote auf 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf zumindest 10 Prozent zu steigern. Ausgehend von den 2017 erreichten Werten wären daher um mindestens 122,6 Mio. Euro mehr freie Mittel aus der laufenden Gebarung zu erwirtschaften gewesen, um eine Freie Finanzspitze von 10 Prozent zu erreichen; eine Sparquote von 15 Prozent würde um 219,9 Mio. Euro mehr Überschuss erfordern. Diese zusätzlichen Finanzmittel werden nur durch eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes zu schaffen sein. Nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung will das Land frühestens im Jahr 2022 eine Freie Finanzspitze von 9,85 Prozent erreichen.

Aus Sicht des LRH kann eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes nur gelingen, wenn das Land den jährlichen Überschuss in der laufenden Gebarung weiter erhöht, indem es den Landeshaushalt auf Dauer entlastet. Dies erfordert Strukturreformen, die vielfach nur gemeinsam mit dem Bund durch eine gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreform zu verwirklichen sind. Zwar ist es dem Land durch einzelne Reformprojekte und punktuelle Einsparungen in jüngster Zeit gelungen, das jährliche Ausgabenwachstum zumindest einzubremsen. So wurde beispielsweise 2017 die Ausgabedynamik in den Bereichen Soziales und Vorschulische Erziehung verlangsamt.¹⁵ Dies ist zuvor auch durch die Spitalsreform im Gesundheitsbereich gelungen. Aufgrund gesetzlicher Arbeitszeitregelungen und besoldungsmäßiger Verbesserungen für Ärzte und Pflegepersonal war dies 2017 aber nicht mehr möglich. Die bisherigen Reformen und Einsparungen werden nicht ausreichen; sie ermöglichen nicht jenen Spielraum, den es braucht, um die Herausforderungen der Zukunft aus laufenden Einnahmen finanzieren zu können – weder in der derzeitigen Hochkonjunkturphase noch über einen gesamten Konjunkturzyklus.

Der LRH gibt zu bedenken, dass die leichte Verbesserung der finanziellen Lage 2017 vielfach im Sog der internationalen konjunkturellen Entwicklung zustande kam. Die günstige Wirtschaftsentwicklung bewirkte auf Bundesebene – trotz Einnahmefällen aus der Steuerreform – ein relativ hohes Steueraufkommen, das nach neuen Finanzausgleichsregelungen auf die Gebietskörperschaften zu verteilen war. Dies brachte dem Land OÖ entsprechende Einnahmewachse bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen und vor allem bei den laufenden Transfers.¹⁶ Auch wurden 2017 das laufende Ergebnis und die daraus ableitbaren Kennzahlen durch die hohen Einnahmen aus den Pflegefonds verbessert, indem ein Teil davon (31,3 Mio. Euro) in der Rücklage reserviert und erst 2018 an die Empfänger weitergeleitet wurde. Weiters ist bei der Beurteilung der finanziellen Lage zu berücksichtigen, dass das Land die Schulden im Kernhaushalt nicht aus laufenden Einnahmen zurückzahlte (ausgenommen Gemeinde-BZ), sondern aus neuen Schuldaufnahmen. Zudem entlastet das extrem niedrige Marktinsniveau seit Jahren den Landeshaushalt; ein Ansteigen der Zinsen würde zwangsläufig zu Mehrbelastungen in etlichen Ausgabenbereichen führen. Aus Sicht des LRH ist es daher wichtig, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung fortzusetzen, in der derzeit konjunkturell günstigen Phase tendenziell zu verstärken und die nötigen Struktur- und Einsparungsmaßnahmen möglichst rasch und konsequent umzusetzen.

¹⁵ Siehe Anlagen 4 und 5.

¹⁶ Wie aus Berichtspunkt Berichtspunkt 12 ersichtlich, stiegen die Bundesabgaben-Ertragsanteile um 52,9 Mio. Euro bzw. 2,1 Prozent, die laufenden Transfereinnahmen um 164,5 Mio. Euro bzw. 8,7 Prozent.

Einnahmen- und Ausgabenarten im Jahresvergleich 2016/2017

- 12.1.** Die Anlage 2 zeigt die erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes in der Struktur des RQ der Jahre 2015 bis 2017 und deren Veränderung 2016/2017. Im Rahmen der Prüfung des RA 2017 werden vor allem die Veränderungen der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenarten im Jahresvergleich 2016/2017 näher analysiert. Die Veränderungen in den Vorjahren sind in den früheren Berichten zur jährlichen RA-Prüfung erläutert, die öffentlich einsehbar sind.¹⁷
- 12.2.** Im Jahresvergleich 2016/2017 ortete der LRH in der laufenden Gebarung und in der Vermögensgebarung des Landes folgende wesentliche Veränderungen:

Laufende Gebarung – Einnahmen

- Die **landeseigenen Steuern** (KZ 10) sind mit jährlich etwa 0,4 Prozent aller laufenden Einnahmen des Landes langjährig sehr niedrig. Auch 2017 stiegen sie nur geringfügig um 0,6 Mio. Euro auf insgesamt 23 Mio. Euro an. 2018 wird die Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrages zwar einen sprunghaften Anstieg des landeseigenen Steueraufkommens (Verzehnfachung) bewirken, dennoch wird es in Summe deutlich unter 5 Prozent aller laufenden Landeseinnahmen bleiben.
- Die Haupteinnahmen des Landes sind **Ertragsanteile** (KZ 11) und **laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 14). Diese zwei Einnahmenarten beliefen sich 2017 auf 4.873,2 Mio. Euro – das waren beinahe 92 Prozent aller laufenden Einnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehreinnahmen von 217,4 Mio. Euro – ein durchaus respektablem Zuwachs von 4,7 Prozent. Da über Empfehlung des LRH 2017 erstmals die Einnahmen für Gemeinde-BZ nicht mehr als Ertragsanteile, sondern als Transfers verrechnet wurden, verschoben sich diese von den Ertragsanteilen zu den öffentlichen Transfereinnahmen, wie nachstehende Tabelle zeigt.¹⁸ Bereinigt man die Verlagerung der Gemeinde-BZ, verteilt sich der Einnahmenezuwachs von 217,4 Mio. Euro auf die Ertragsanteile des Landes (+52,9 Mio. Euro bzw. 2,1 Prozent) und die laufenden Transfers (164,5 Mio. Euro bzw. 8,7 Prozent).

¹⁷ siehe <http://www.lrh-ooe.at/47.htm>

¹⁸ Die Gemeinde-BZ beliefen sich 2016 auf 192,7 Mio. Euro. 2017 betrug die direkte Einrechnung bestimmter Transfers (ehemaliger § 21 FAG Zuschuss) 212,9 Mio. Euro. Hinsichtlich der Verschiebung der Einnahmen von den Ertragsanteilen zu den Transfers wird auf die Berichtspunkte 19 und 48 verwiesen.

Tabelle 7: Einnahmenentwicklung aus Ertragsanteilen und Transfers

RA	Ertrags- anteile	Veränderung		Lfd. Transfers v. öffentlichen Rechtsträgern	Veränderung		Summe	Veränderung	
	in Mio. Euro		%	in Mio. Euro		%	in Mio. Euro		%
2008	1.817,5	---	---	1.904,3	---	---	3.721,8	---	---
2014	2.636,7	---	---	1.706,9	---	--	4.343,5	---	---
2015	2.728,0	+91,4	3,5	1.828,4	+121,6	7,1	4.556,4	+213,0	4,9
2016	2.754,0	+26,0	1,0	1.901,8	+73,4 ¹⁹	4,0	4.655,8	+99,4	2,2
2017	2.614,2	-139,8	5,1	2.259,0	+357,2	18,8	4.873,2	+217,4	4,7
VA ²⁰	Ertrags- anteile	Abweichung VA/RA		Lfd. Transfers v. öffentlichen Rechtsträgern	Abweichung VA/RA		Summe	Abweichung VA/RA	
	in Mio. Euro		%	in Mio. Euro		%	in Mio. Euro		%
2015	2.722,2	+5,8	0,2	1.745,2	+83,2	4,7	4.467,5	+88,9	2,0
2016	2.717,6	+36,4	1,3	1.851,8	+50,0	2,7	4.569,4	+86,4	1,9
2017	2.851,3	-237,1	8,3	2.009,2	+249,8	12,4	4.860,5	+12,7	0,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Während die Ertragsanteile des Landes allgemeine Deckungsmittel sind, finanzieren laufende Transfereinnahmen vielfach bestimmte Ausgaben wie z. B. die BZ an Gemeinden oder Betriebsabgänge bei Krankenhäusern. Die Einnahmenezuwächse bei den Transfers stammten 2017 größtenteils vom Bund und zum Teil auch von den öö. Gemeinden.²¹

Die gestiegenen Transfereinnahmen vom Bund betrafen neben den Gemeinde-BZ hauptsächlich eine erstmalige Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales (43,3 Mio. Euro), Kostenersätze für Personalausgaben und Pensionen der Landeslehrer (+34,3 Mio. Euro) für Migration, Integration (14,6 Mio. Euro) und Grundversorgung (+13,7 Mio. Euro); auch ein Bundeszuschuss zur Wohnbauförderung (10,8 Mio. Euro) und gestiegene Beiträge für ganztägige Schulformen (+5,2 Mio. Euro) sind zu nennen. Von den Gemeinden gingen hauptsächlich höhere Beiträge für Krankenanstalten (+35,9 Mio. Euro) ein.

¹⁹ Ohne eine im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der KUK-Gründung durchzuführende Verrechnungseinnahme von 38,9 Mio. Euro wäre der Einnahmenezuwachs um diesen Betrag höher.

²⁰ Ohne NVA

²¹ Siehe Berichtspunkt 19

- Die **Leistungseinnahmen** (KZ 12) stiegen 2017 deutlich um 5,5 Mio. Euro bzw. 6,7 Prozent auf insgesamt 87,5 Mio. Euro. Erreicht wurde dies hauptsächlich aus dem gestiegenen Gebührenaufkommen für Verwaltungsleistungen der BHs (+2 Mio. Euro) und den Kostenbeiträgen von Selbstzahlern für Heilbehandlungen im Rahmen des Oö. ChG (+4,8 Mio. Euro). Rückläufig waren hingegen die Eintrittserlöse im Oö. Kulturquartier (-0,6 Mio. Euro) und Kostenersätze für IT-Leistungen (-0,9 Mio. Euro).
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 13) wuchsen geringfügig an, und zwar von 51,2 Mio. auf 51,9 Mio. Euro. Während Zinserträge aus Wertpapierveranlagungen im Rahmen der Pensionen wegfielen (-2,6 Mio. Euro), stiegen Erträge aus Dividenden (+1,4 Mio. Euro), Verpachtung (+0,8 Mio. Euro) und gewährten WBF-Darlehen (+1,1 Mio. Euro).
- Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen** (KZ 15) betreffen vor allem Beiträge für Pensionen der Landeslehrer sowie der Landes- und Gemeindebediensteten. Diese Einnahmen gingen 2017 in Summe um 3,5 Mio. Euro bzw. 1,6 Prozent auf 212,3 Mio. Euro zurück.
- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** (KZ 16) lagen 2017 mit 55,8 Mio. Euro um 0,4 Mio. Euro knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

Laufende Ausgaben

- Die **Leistungen für Personal** (KZ 20) beliefen sich 2016 auf 1.308,5 Mio. Euro, 2017 auf 1.336,8 Mio. Euro. Darin sind die Personalaufwendungen für wirtschaftliche Unternehmungen (Landespflege- und -betreuungscentren, Landeskinderheime, Landesgüter) und ausgegliederte Rechtsträger (z. B. KUK, gespag, LIG) nicht enthalten. Die Mehrausgaben für Personalleistungen (+28,4 Mio. Euro) führten zu einer relativ moderaten Steigerungsrate von 2,2 Prozent. Im Vergleich dazu erhöhten sich die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge** (KZ 21) um 23,1 Mio. Euro bzw. 3,9 Prozent auf 615,8 Mio. Euro. Im Detail ist die Entwicklung der Personalausgaben und Pensionen unter den Punkten 16 bis 18 näher ausgeführt.
- Die **Bezüge der gewählten Organe** (KZ 22) blieben 2017 mit 15,3 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,1 Mio. Euro bzw. 0,5 Prozent).

- Die **Ge- und Verbrauchsgüter** (KZ 23) sowie der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) werden gemeinsam betrachtet. Da der Betriebsaufwand mitunter auch Abschreibungen von Gemeindedarlehen²² beinhaltet, die der LRH wirtschaftlich als Förderungen wertet, werden diese in nachstehender Tabelle herausgerechnet.

Tabelle 8: Ge- und Verbrauchsgüter mit Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bezeichnung	2016	2017	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Ge- und Verbrauchsgüter	43,2	46,3	+3,2	7,3
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	706,5	679,9	-26,7	3,8
Summe	749,7	726,2	-23,5	3,1
Abschreibung von Gemeindedarlehen	-56,9	-1,5	+55,4	97,4
Summe bereinigt	692,8	724,7	+31,9	4,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die derart bereinigten Summen für Ge- und Verbrauchsgüter samt Verwaltungs- und Betriebsaufwand betragen 692,8 Mio. Euro 2016 und 724,7 Mio. Euro 2017. Die Mehrausgaben von 31,9 Mio. Euro bzw. 4,6 Prozent betrafen zum geringen Teil Druckwerke für BHs (+1,5 Mio. Euro) und Verbrauchsgüter zur Straßenerhaltung (+2,4 Mio. Euro). Deutlicher schlugen Mehrausgaben beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand zu Buche z. B. für diverse Maßnahmen nach dem Oö. ChG (+20,1 Mio. Euro) und die vom LRH im Zuge der vorjährigen RA-Prüfung festgestellte uneinbringliche Forderung von Personalkostenersatz des Bundes für Landeslehrer (9,3 Mio. Euro), die langjährig offen war und auf Basis des NVA in der Haushaltsrechnung 2017 abgeschrieben wurde.

²² Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um einen Forderungsverzicht auf an sich einbringliche Investitionsdarlehen des Landes für Wasser- und Kanalbauten der Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese Darlehensabschreibungen wirken zwar auf das Maastricht-Ergebnis, nicht aber auf das Gesamtergebnis des Landeshaushaltes, da ihnen gleich hohe Verrechnungseinnahmen gegenüberstehen.

- An **Zinsen** (KZ 25) fielen 2017 insgesamt 6,9 Mio. Euro – um 1,7 Mio. Euro mehr als 2016 – an. Diese Mehrausgaben betrafen hauptsächlich Beiträge zum Zinsaufwand im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Nahverkehrs. Seit Jahren weist der LRH darauf hin, dass die unter dieser Kennzahl erfassten Beträge nicht den gesamten Zinsaufwand des Landes widerspiegeln, weil anteilige Zinsen häufig in anderen Ausgabenarten wie z. B. Transfers bzw. Förderungen durch Zinsen- und Annuitätzuschüsse enthalten sind. Daher würde ein Ansteigen des langjährig niedrigen Marktzinsniveaus den Landeshaushalt erheblich belasten.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) betragen 420,2 Mio. Euro im Jahr 2016 und 408,3 Mio. Euro im Jahr 2017. Der Rückgang (-11,9 Mio. Euro) ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 ein Teil der Einnahmen aus dem Pflegefonds erst gegen Jahresende einging und dadurch im selben Jahr nicht mehr weitergeleitet werden konnte. Dies verringerte die Transferausgaben aus den Mitteln des Pflegefonds im Jahresvergleich 2016/2017 um 29,4 Mio. Euro.²³ Die 2017 nicht weitergeleiteten Mittel (31,3 Mio. Euro) wurden auf das Folgejahr übertragen und im Februar 2018 ausbezahlt. Nach dem haushaltsrechtlich geforderten Fälligkeitsprinzip wäre die verpflichtende Weiterleitung der Pflegefondsmittel in der Haushaltsrechnung 2017 als laufender Aufwand (= Soll-Stellung beim Ausgabekonto) darzustellen gewesen. Dies hätte den wirtschaftlichen Sachverhalt besser abgebildet als die vorgenommene Mittelübertragung mittels Rücklagenzuführung in der Vermögensgebarung.

Ohne den Sondereffekt beim Pflegefonds wären die Transfers an öffentliche Träger 2017 nicht um 11,9 Mio. Euro zurückgegangen, sondern um 17,5 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus Mehrausgaben für Wegeerhaltungsverbände (+6 Mio. Euro), Gruppenförderungen in Gemeindekindergärten (+3,5 Mio. Euro), Beiträge an den Bund für die Medizinische Fakultät (+3,5 Mio. Euro), eine Umlage für anerkannte Flüchtlinge in den Magistraten (2,9 Mio. Euro) und die erstmalige Weiterleitung eines Bundesbeitrages für den Personennahverkehr an Gemeinden (2,9 Mio. Euro).

²³ Im Jahr 2016 gingen beim Ansatz 945101 „Pflegefonds“ vom Bund insgesamt 58,6 Mio. Euro ein, die in voller Höhe an die Leistungserbringer weitergeleitet wurden. Im RA 2017 stehen diesen Einnahmen von 60,5 Mio. Euro nur Ausgaben von 29,2 Mio. Euro gegenüber. Der Differenzbetrag von 31,3 Mio. Euro zeigt sich in der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten. Davon betrafen 29,3 Mio. Euro den Pflegeaufwand in Sozialhilfeverbänden und sonstigen regionalen Trägern sozialer Hilfe sowie 2 Mio. Euro in Hospiz- und Palliativeinrichtungen des Oö. Gesundheitsfonds.

- Seit Jahren sind die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** (KZ 27) die höchsten Ausgaben der laufenden Gebarung bei jährlich steigender Tendenz. Mit insgesamt 1.693,9 Mio. Euro zeigt sich 2017 sogar ein Anstieg um 157,6 Mio. Euro bzw. 10,3 Prozent. Von den Mehrausgaben betrafen aber 61,7 Mio. Euro die Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der gespag und KUK, die erstmals unter dieser Ausgabenart verrechnet wurden. Ohne diese Zuschüsse reduzieren sich die zusätzlichen Ausgaben auf 95,9 Mio. Euro. Davon betrafen 73 Mio. Euro die gestiegenen Beiträge für die Abgangsdeckung der Krankenhäuser²⁴ und 22 Mio. Euro höhere Zuschüsse zum Instandhaltungsaufwand der LIG. Da die Zuschüsse zum laufenden Instandhaltungsaufwand der LIG in einem erheblichen Ausmaß aktivierungspflichtige Investitionen betreffen, empfiehlt der LRH, diese Zuschüsse in laufende Zuschüsse für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kapitaltransfers für aktivierungspflichtige Investitionen der Gesellschaft zu trennen und auf jeweils eigene VA-Stellen zu verrechnen.

Ansonsten ergaben sich innerhalb dieser Ausgabenart zahlreiche andere Mehrausgaben, denen aber in Summe etwa gleichhohe Minderausgaben²⁵ gegenüberstanden.

Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

- Die **Einnahmen** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen – 2017 in Summe 36,2 Mio. Euro – setzten sich zusammen aus **Veräußerungserlösen** (KZ 30, 31) und **Kapitaltransfers** (KZ 34, 35). Im Jahresvergleich 2016/2017 gingen die Veräußerungserlöse um 0,2 Mio. Euro auf insgesamt 0,9 Mio. Euro zurück. Auch die in Summe deutlich höheren Einnahmen aus Kapitaltransfers waren mit 35,3 Mio. Euro um 3,5 Mio. Euro rückläufig. Die Minderausgaben durch weggefallene Bundeszuschüsse für den Aufbau eines digitalen Behördenfunknetzes (7 Mio. Euro) und den Ausbau des Radwegenetzes (1,6 Mio. Euro) waren höher als die erzielten Mehreinnahmen bei den Zahlungen des Bundes zur Errichtung des Musiktheaters (+1 Mio. Euro) und der Gemeinden zur Erhaltung der Berufsschulen (+4,3 Mio. Euro).
- Die **Ausgaben** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen – 2017 in Summe 460,5 Mio. Euro – betrafen den **Erwerb von Vermögen** (KZ 40 bis 42) und **Kapitaltransfers** (KZ 44, 45).

²⁴ Diese Mehrausgaben verteilen sich auf Ordenskrankenhäuser (36 Mio. Euro), KUK (10,2 Mio. Euro) und gespag (26,8 Mio. Euro).

²⁵ Solche Minderausgaben zeigen sich beispielsweise bei der Flüchtlingshilfe (10,5 Mio. Euro), bei den Annuitätenzuschüssen für Krankenhäuser (6,2 Mio. Euro), Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete (4,4 Mio. Euro) oder Wohnbeihilfen (2,5 Mio. Euro).

Für den Erwerb von Vermögen bzw. vermögenswirksame Direktinvestitionen setzte das Land 2017 rd. 69,4 Mio. Euro ein, um 2 Mio. Euro mehr als 2016. An Ausgaben für Kapitaltransfers tätigte es 391 Mio. Euro, um 45,4 Mio. Euro weniger als 2016. Der Zuwachs bei den Direktinvestitionen betraf hauptsächlich Investitionen in landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen sowie Kultureinrichtungen. Der Rückgang bei den Kapitaltransfers verteilte sich auf öffentliche Träger (-12 Mio. Euro) und Sonstige (-33,4 Mio. Euro).

Die geringeren Investitionsförderungen an öffentliche Rechtsträger gab es bei Gemeinde-BZ (-7,2 Mio. Euro) und sonstigen Landeszuschüssen an Gemeinden z. B. für Schulbau und Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Rückgang bei den Kapitaltransfers an sonstige Träger resultiert ausschließlich aus der geänderten Verrechnung der Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der Krankenhäuser.²⁶ Ohne diese Maßnahme wären die sonstigen Kapitaltransfers erheblich gestiegen, und zwar um ca. 19,6 Mio. Euro. Diese Mehrausgaben verteilen sich vor allem auf Beteteiligungsunternehmen, Soziales, Wirtschaft und Hochwasserschutz.

Finanztransaktionen

- Für den **Erwerb** oder die **Veräußerung von Beteiligungen** (KZ 50, 60) fielen 2016 keine Einnahmen oder Ausgaben an. Im Jahr 2017 leistete das Land einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 35.000 Euro zur Gründung einer Gesellschaft, um den Breitbandausbau in OÖ voranzutreiben.
- Bei den **Rücklagen** gab es **Entnahmen** (KZ 52) und **Zuführungen** (KZ 62) mit folgender Veränderung:

Tabelle 9: Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen

Rücklagentransaktionen	2016	2017	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Entnahmen aus Rücklagen	488,2	504,0	+15,8	3,2
Zuführungen zu Rücklagen	503,1	557,2	+54,1	10,8
Saldo	-14,9	-53,2	+38,3	257,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung

²⁶ Siehe Berichtsausführungen zur KZ 27 und Berichtspunkt 45

In beiden Jahren waren die Ausgaben für RL-Zuführungen höher als die Einnahmen aus RL-Entnahmen; per Saldo belastete diese Aufstockung der RL daher das erfolgswirksame Haushaltsergebnis. Der Großteil der RL-Transaktionen betraf die buchmäßige RL zur Übertragung von Ausgabekrediten (2016: Entnahmen 476,3 Mio. Euro, Zuführungen 492 Mio. Euro; 2017: Entnahmen 492 Mio. Euro, Zuführungen 547,7 Mio. Euro); die Übrigen die RL für Pensionen der Gemeindebediensteten und die RL zur Absicherung des Zinsrisikos in der Wohnbauförderung.²⁷

- Die **Einnahmen aus gewährten Landesdarlehen** (KZ 53, 54) betragen 2016 rd. 77 Mio. Euro, 2017 rd. 20,1 Mio. Euro. Während es sich 2017 hauptsächlich um tatsächliche Darlehensrückflüsse handelte, beinhaltet der Summenwert 2016 hohe buchmäßige Abschreibungen (56,9 Mio. Euro).

Die **Ausgaben für neu gewährte Landesdarlehen** (KZ 63, 64) blieben 2017 mit in Summe 120,8 Mio. Euro knapp unter dem Niveau des Vorjahres (-1,8 Mio. Euro). Dabei wurden in der Wohnbauförderung mehr Darlehen gewährt und die Darlehen im Beteiligungsbereich – insbesondere für die LIG – zurückgenommen. 2017 erhielt die LIG keine Landesdarlehen, sondern musste verstärkt Fremdmittel aufnehmen. Diese Maßnahme senkte zwar das Defizit im Landeshaushalt, führt aber zu einem Ansteigen der Verschuldung in der LIG, wie Tabelle 22 zeigt.

- Die **Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden** (KZ 55, 56) beliefen sich 2016 auf 111,6 Mio. Euro, 2017 auf 169,9 Mio. Euro. Diesen stehen Ausgaben für **Rückzahlungen** (KZ 65, 66) gegenüber (2016: 42,3 Mio. Euro, 2017: 92,3 Mio. Euro). Per Saldo profitierte daher der Landeshaushalt aus diesen Darlehenstransaktionen 2016 mit 69,3 Mio. Euro und 2017 mit 77,6 Mio. Euro. Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich dabei jeweils um die Netto-Neuverschuldung des Landes OÖ im Kernhaushalt handelt.
- **Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Haftungen** (KZ 57, 67) gab es nur 2016. Damals waren im Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA und den damit verbundenen Transaktionen mit dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds 69,6 Mio. Euro erfolgsneutral in der Haushaltsrechnung des Landes darzustellen.²⁸

²⁷ Näheres zu Rücklagen ist unter den Berichtspunkten 20 und 21 ausgeführt.

²⁸ Näheres dazu im vorjährigen Bericht zum RA 2016 LRH-100000-34/10-2017-MÜ – siehe http://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2017/IP_RA2016_Bericht_20170612_signed.pdf

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2017

13.1. Die Grundlage für den Budgetvollzug und die Haushaltsrechnung 2017 bildeten der vom Oö. Landtag für das Jahr 2017 beschlossene Voranschlag (VA) und ein Nachtragsvoranschlag (NVA). Den VA 2017 beschloss der Oö. Landtag am 15.12.2016; den NVA am 5.12.2017. Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Budgetsummen und -salden wie folgt:

Tabelle 10: Vergleich der Voranschlagssummen 2016 und 2017

Ausgaben/Einnahmen	2016	2017	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Ausgaben - VA	5.160,0	5.466,7	+306,7	5,9
Ausgaben - 1. NVA	123,2	66,6	-56,6	45,9
Gesamtausgaben	5.283,2	5.533,3	+250,1	4,7
Einnahmen - VA	5.092,8	5.424,3	+331,5	6,5
Einnahmen - 1. NVA	93,4	9,7	-83,7	89,6
Gesamteinnahmen	5.186,2	5.434,0	+247,8	4,8
Abgang	-97,0	-99,3	-2,3	2,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis VA 2016 und 2017 sowie NVA 2016 und 2017

Im VA 2017 (exkl. NVA) war ein negatives Ergebnis von 42,4 Mio. Euro vorgesehen, welches durch Fremdmittelaufnahme gedeckt werden sollte. Im NVA genehmigte der Oö. Landtag einen weiteren Abgang von 56,9 Mio. Euro durch zusätzliche Ausgaben von 66,6 Mio. Euro und Einnahmen von 9,7 Mio. Euro.

Die Ausgaben lt. VA 2017 (exkl. NVA) lagen mit 5.466,7 Mio. Euro um 306,7 Mio. Euro über dem VA 2016 (exkl. NVA). Die Steigerung resultiert vor allem aus Mehrausgaben in der Haushaltsgruppe (Hgr.) 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ (+13,3 Mio. Euro), Hgr. 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (+53,4 Mio. Euro), Hgr. 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (+76,5 Mio. Euro), Hgr. 5 „Gesundheit“ (+57,7 Mio. Euro) und Hgr. 7 „Wirtschaftsförderung“ (+14,9 Mio. Euro).

Im Jahr 2017 stellte der Oö. Landtag in einem Nachtragsbudget zusätzliche Mittel von 66,6 Mio. Euro bereit. Das waren um 56,6 Mio. Euro weniger als im NVA 2016 und um 9,1 Mio. Euro weniger als im 2. NVA 2015²⁹.

²⁹ Der 1. NVA 2015 in Höhe von 129,6 Mio. Euro betraf ausschließlich ein Sonderbudget für ein Konjunkturpaket (100 Mio. Euro) und die Darstellung einer teilweisen Aufhebung von Kreditsperren (29,6 Mio. Euro).

- 13.2.** Im Interesse der Haushaltskonsolidierung ist es nach Ansicht des LRH wichtig, dass etwaige zusätzliche Mittel in einem Nachtragsbudget auch weiterhin reduziert werden. Zudem sollen die nötigen Beträge im Voranschlag möglichst sparsam, aber dennoch realistisch angesetzt werden.

Abweichungsanalyse

- 14.1.** Der Vergleich des VA inkl. NVA mit dem RA 2017 (ohne Ü-Mittel) zeigt in Summe folgende Abweichungen:

Tabelle 11: Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2017

Ausgaben/Einnahmen	VA inkl. NVA	RA 2017 ohne Ü-Mittel	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Gesamtausgaben	5.533,3	5.486,3	-47,0	0,8
Gesamteinnahmen	5.434,0	5.441,3	+107,3	2,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017

In der Anlage 3 des Berichtes werden die Abweichungen über eine Million Euro auf Unterabschnittsebene mit einer kurzen Beschreibung dargestellt. Im Übrigen sind die Abweichungen auch im Bericht der Landesbuchhaltung über die Haushalts- und Finanzlage und in den Erläuterungen im Band I des RA 2017 näher ausgeführt.

- 14.2.** Die Abweichungen verteilen sich auf eine Vielzahl von VA-Stellen. Der LRH stellte auf Ebene der Unterabschnitte folgende wesentliche Abweichungen fest:
- Die höchsten Mehreinnahmen ergaben sich vorwiegend durch buchmäßige Darstellungen: z. B. Soll-Darlehensaufnahme zur Abgangsdeckung (+98,9 Mio. Euro), bei sonstigen Finanzzuweisungen aus dem FAG (+23,1 Mio. Euro) und den Zahlungen des Bundes für Bedarfszuweisungen an Gemeinden (+16,5 Mio. Euro).
 - Die Mindereinnahmen waren vor allem auf die im VA 2017 mit 2.655,0 Mio. Euro höher veranschlagten Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (-40,1 Mio. Euro)³⁰ und auf die Flüchtlingshilfe³¹ (-15,5 Mio. Euro) zurückzuführen.

³⁰ Diese Abweichung spiegelt sich teilweise in den Mehreinnahmen bei den sonstigen Finanzzuweisungen nach FAG wider. Im Zusammenhang mit der „Verlängerung“ des Wohnbauförderungsbeitrages wurden 2017 Mittel des Bundes von den Ertragsanteilen in die Finanzzuweisungen transferiert.

³¹ Beiträge vom Bund im Rahmen der Grundversorgung und Integrationshilfe.

- Minderausgaben waren aufgrund von Umschichtungen bei den Verstärkungsmitteln (-15 Mio. Euro) zu verzeichnen. Zudem gab es Minderausgaben in verschiedenen Bereichen (z. B. Zuschüsse aus dem Pflegefonds -29,6 Mio. Euro, bei den Beiträgen an Gemeinden zum laufenden Aufwand -23,1 Mio. Euro, bei EU-relevanten Förderungsmaßnahmen -15 Mio. Euro, bei den Förderungen von Universitäten und Fachhochschulen -12,2 Mio. Euro, bei berufsbildenden Pflichtschulen -10,4 Mio. Euro). Diese bereitgestellten Mittel wurden teilweise jedoch auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen und finden sich in der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten wieder.
- Mehrausgaben fielen insbesondere für die Zuschüsse an die LIG für laufende Instandhaltungsarbeiten (+18,4 Mio. Euro), Investitionen bei Gemeinde- und Ordensspitälern (+12,6 Mio. Euro), sowie bei Finanzzuweisungen gem. FAG bei BZ-Mitteln (+11,7 Mio. Euro) an.

Die zusätzlichen Ausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch Kreditaufnahmen, übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Einnahmen- und Ausgabenrückstände

15.1. Die schließlichen Zahlungsrückstände betragen per 31.12.2017 einnahmenseitig 1.222,3 Mio. Euro und ausgabenseitig 649,6 Mio. Euro. In der folgenden Tabelle sind die Rückstände jeweils mit Stichtag 31.12. der Jahre 2016 und 2017 ersichtlich:

Tabelle 12: Einnahmen- und Ausgabenrückstände 2016 und 2017

Rückstandsart	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung 2016/2017	
	in Mio. Euro			%
Einnahmenrückstände	1.185,9	1.222,3	+36,4	3,1
offene Soll-Stellungen für Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung	1.088,6	1.187,5	+98,9	9,1
Restlicher Haushalt	97,4	34,9	-62,5	64,2
Ausgabenrückstände	628,1	649,6	+21,5	3,4
davon übertragene Mittel auf das Folgejahr, Ist-mäßig unbedeckte RL	492,0	547,7	+55,7	11,3
Restlicher Haushalt	136,1	101,9	-34,3	25,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017

Die Einnahmenrückstände erhöhten sich im Vergleich zum RA 2016 um 36,4 Mio. Euro bzw. 3,1 Prozent. Die Steigerung ist größtenteils auf Soll-Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung (+98,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Einnahmenrückstände des restlichen Haushaltes verringerten sich um 62,5 Mio. Euro (64,2 Prozent).

Die Ausgabenrückstände erhöhten sich um 21,5 Mio. Euro (3,4 Prozent) auf 649,6 Mio. Euro. Sie setzen sich aus den übertragenen Mitteln in Höhe von 547,7 Mio. Euro und den Rückständen aus dem restlichen Haushalt in Höhe von 101,9 Mio. Euro (25,2 Prozent) zusammen. Sowohl bei den Einnahmen- als auch bei den Ausgabenrückständen reduzierten sich die offenen Soll-Stellungen durch geringere Darlehensabschreibungen zugunsten der Gemeinden um 55,5 Mio. Euro.

Die Einnahmerückstände verringerten sich insbesondere in der Hgr. 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ aufgrund der im Vorjahr getätigten Abschreibung von rd. 10,3 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro. In der Hgr. 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ erhöhten sich die Einnahmerückstände von 6,3 Mio. auf 10,6 Mio. Euro.

Bei drei bewirtschaftenden Stellen zeigen sich Mittelbindungen durch Soll-Stellungen bei einjährigen Haushaltskrediten mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Diese reichen in einem Fall bis ins Jahr 2012 zurück. Einzelne Soll-Stellungen blieben auch im Jahr 2017 weiterhin offen und wurden nicht benötigt.

- 15.2.** Im Allgemeinen war für den LRH die Entwicklung bei den Rückständen im Jahr 2017 nachvollziehbar. In einigen Fällen wurden Mittelbewirtschafter ersucht, ihre offenen Rückstände abzuklären. Dabei stellte sich heraus, dass einzelne kleinere Einnahmerückstände uneinbringlich und daher abzuschreiben sind. Hinsichtlich der schon länger zurückliegenden Mittelbindungen bei einjährigen Ausgabenkrediten weist der LRH darauf hin, dass diese zu bereinigen bzw. einzusparen sind, falls sie in nächster Zeit nicht benötigt werden.

NACHWEISE

Personal

Personalausgaben und Stand an Beschäftigten

- 16.1.** Die Ausgaben des Landes für Personal (ohne ausgegliederte, rechtlich selbstständige Unternehmen) entwickelten sich im RA 2017 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 13: Leistungen für Personal

Bereich	2016	2017	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Verwaltung	475,1	485,7	+10,6	2,2
Unterricht ³²	833,4	851,1	+17,7	2,1
Zwischensumme (vgl. RA-Anlage 1, Ggr. 0)	1.308,5	1.336,8	+28,3	2,2
Wirtschaftliche Unternehmen	26,0	25,0	-1,0	3,8
Gesamt	1.334,5	1.361,8	+27,3	2,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 2a

Der Stand an Beschäftigten per 31.12. veränderte sich im Jahresvergleich 2016/2017 folgendermaßen:

Tabelle 14: Anzahl der Beschäftigten

Bereich	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
	Vollzeitäquivalente			%
Verwaltung	8.048,3	8.018,9	-29,4	0,4
Unterricht	12.729,0	12.827,8	+98,8	0,8
Wirtschaftliche Unternehmen	490,6	470,7	-19,9	4,1
Gesamt	21.267,9	21.317,4	+49,5	0,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 11a

Die gesamten Personalausgaben haben sich 2017 um 27,3 Mio. Euro bzw. zwei Prozent auf 1.361,8 Mio. Euro erhöht. Darin sind die allgemeine Bezugserhöhung mit 1,3 Prozent sowie der jährliche strukturelle Aufwand (z. B. für Vorrückungen und individuelle Verbesserungen) von einem Prozent abgedeckt.

³² Die Ausgaben im Bereich Unterricht werden im Rahmen des Finanzausgleichs größtenteils vom Bund refundiert.

Im Bereich Verwaltung verringerte sich die Steigerungsrate bei den Ausgaben von 2,5 Prozent im Vorjahr auf 2,2 Prozent. Neben der gesetzlichen Bezugserhöhung und dem strukturellen Aufwand ist in diesen Ausgaben von 485,7 Mio. Euro eine Einmalzahlung von 1,9 Mio. Euro³³ für die gesetzliche Anpassung betreffend Vordienstzeitenanrechnung (Oö. DRÄG 2017) enthalten. Die Reduzierung bei der Anzahl an Beschäftigten bzw. Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) betraf insbesondere die Hgr. 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ (-20,4 VZÄ, davon -16,9 VZÄ³⁴ beim Amt der Landesregierung). Auch in der Hgr. 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ verringerte sich die Zahl der Beschäftigten um fünf VZÄ.

Die zusätzlichen Personalressourcen im Bereich Unterricht entfielen lt. Angaben des Bewirtschafters insbesondere auf den Ausbau der ganztägigen Schulformen, die Flüchtlingsbetreuung sowie die Sprachförderung. Trotz dieser zusätzlichen Beschäftigten lag der Anstieg der Personalausgaben mit 2,1 Prozent infolge des Generationswechsels bei den Lehrerinnen und Lehrern deutlich unter jenem des Vorjahres mit vier Prozent.

Durch die Schließung des sozialpädagogischen Jugendwohnheimes Linz verringerten sich bei den wirtschaftlichen Unternehmungen sowohl die Zahl der Beschäftigten auf 470,7 VZÄ als auch die Personalausgaben um 3,8 Prozent auf 25 Mio. Euro.

Seit dem RA 2016 werden in der Beilage 11a die Dienstposten und die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer ohne Veranschlagung in der realen Gebarung ausgewiesen.³⁵ Im Jahresvergleich 2016/2017 verringerten sich diese in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verrechneten Beschäftigten von 11.766 VZÄ auf 11.510,3 VZÄ. Dieser Rückgang betrifft im Wesentlichen die Beschäftigten der KUK, die um 243 VZÄ auf 5.292 VZÄ³⁶ zurückgingen. Die Beschäftigten der gespag (5.847 VZÄ) blieben nahezu unverändert. Die übrigen Reduktionen verteilen sich auf mehrere Institutionen (z. B. Asfinag Service GmbH -4,5 VZÄ, Anton Bruckner Privatuniversität -3,5 VZÄ).

³³ Insgesamt verursachte die legislative Anpassung betr. Vordienstzeitenanrechnung 2017 Ausgaben von 2,8 Mio. Euro.

³⁴ In der Beilage 11a zum RA 2016 ist die Abteilung Statistik getrennt vom Amt der Landesregierung dargestellt, im RA 2017 ist sie im Amtsbetrieb inkludiert.

³⁵ Dabei handelt es sich um Landesbedienstete, die auf Basis einer gesetzlichen oder vertraglichen Regelung einem ausgegliederten Rechtsträger zugewiesen oder einer anderen Einrichtung bzw. Institution zur Dienstleistung überlassen wurden.

³⁶ Davon entfallen 2.180,8 VZÄ auf Bedienstete der Stadt Linz, die im Nachweis 11a gesondert ausgewiesen sind. Die Gründe für die Veränderungen bei den VZÄ der KUK werden vom Bewirtschafters nicht hinterfragt. Er teilte jedoch mit, dass die Bediensteten der Stadt Linz um 246 zurückgingen und jene des Landes um drei Bedienstete anstiegen.

- 16.2.** Der LRH stellte fest, dass die rückläufige Zahl an Beschäftigten in der Verwaltung und bei den wirtschaftlichen Unternehmen bzw. der Generationswechsel im Unterrichtsbereich dazu beitrugen, dass der Anstieg der gesamten Personalausgaben 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 3,3 Prozent auf zwei Prozent gesenkt werden konnte.

Hinsichtlich der zukünftigen Verrechnung sämtlicher Personalausgaben des Landes und deren Kostenersätze hält es der LRH weiterhin für notwendig, dass diese vollständig und ungekürzt in die reelle (= voranschlagswirksame) Gebarung aufgenommen werden. Lt. Angaben des Bewirtschafters ist geplant, die Entscheidung 2018 im Rahmen der Einführung des neuen Haushaltsrechtes zu treffen und dann die notwendigen Schritte zu setzen.

Nachtragsbudget für Personal und Pensionen

- 17.1.** Da die budgetierten Beträge für den Personalbereich nicht ausreichten, waren 2017 – wie auch in den vorangegangenen Jahren – Nachtragsmittel erforderlich. In dem vom Oö. Landtag am 5.12.2017 beschlossenen NVA wurden 15,4 Mio. Euro für den Personalbereich bereitgestellt, wovon 12,5 Mio. Euro zur Bedeckung des Gehaltsabschlusses 2018 auf das Folgejahr übertragen wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die seit 2008 jährlich in den NVA für Personal und bis 2011 auch für Pensionen bereitgestellten zusätzlichen Mittel:

Tabelle 15: Nachtragsvoranschläge für Personal und Pensionen 2008 bis 2017

Bereiche	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro									
Personal ³⁷	7,0	7,0	7,2	5,0	5,4	10,3	4,5	6,7	13,8	15,4
Pensionen	1,0	1,7	2,8	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	8,0	8,7	10,0	7,0	5,4	10,3	4,5	6,7	13,8	15,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Nachtragsvoranschläge 2008 bis 2017

³⁷ Die Summen für Personal enthalten mitunter auch den Unterrichtsbereich, und zwar 1,2 Mio. Euro 2010, 1,3 Mio. Euro 2012 und 1 Mio. Euro 2016.

17.2. Der LRH sieht die Bereitstellung von Mitteln im NVA für die Bedeckung von Personalausgaben, deren Fälligkeit im Finanzjahr 2018 liegt, kritisch und empfiehlt, zukünftig die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Gem. VRV hätten diese Mittel in den VA 2018 aufgenommen (siehe auch Berichtspunkte 8, 21 und 47) und im Sinne des Zieles eines ausgeglichenen Voranschlages entsprechend bedeckt werden müssen. Seitens des Landes wird die Vorgangsweise mit den budgetpolitischen Vorgaben 2018 begründet, wonach im Budgetvollzug ohne NVA das Auslangen gefunden werden soll. Die Erreichung dieses ambitionierten Ziels wird nach Ansicht des LRH wesentlich davon abhängen ob die angestrebten budgetwirksamen Einsparungen im Gegenwert von 50 Dienstposten³⁸ gelingen.

Pensionen

18.1. Die Pensionsausgaben 2017 gemäß RA-Nachweis 2b entwickelten sich in den einzelnen Bereichen³⁹ im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 16: Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Bereich	RA 2016	RA 2017	Veränderung	
	in Mio. Euro			%
Verwaltung	253,4	259,7	+6,3	2,5
Unterricht	336,3	352,9	+16,6	4,9
Vertretungskörper	3,0	3,1	+0,1	3,3
Gesamt	592,7	615,7	+23,0	3,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2016 und 2017, Beilage 2b

³⁸ In der Pressekonferenz des Landeshauptmannes mit Mitgliedern der Landesregierung vom 23.10.2017 zum Thema „Landeshaushalt 2018: Notwendiges tun, Möglichkeiten schaffen“ wird als Ziel der Abbau von rd. 50 Dienstposten definiert. Dieser Personalabbau soll durch natürlichen Abgang und Nichtnachbesetzungen erreicht werden – siehe <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/195023.htm>

³⁹ Gemäß § 4 Abs. 5 FAG ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (Bereich Unterricht) in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannte Berufsgruppe von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen. Zum Pensionsaufwand zählen alle Geldleistungen, die auf Grund der für die Lehrerinnen und Lehrer, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen geltenden dienst- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu erbringen sind.

Zu dieser Steigerung trugen 2017 die Ruhebezüge mit 528,5 Mio. Euro (+4,3 Prozent) und die Dienstgeberbeiträge für Krankenversicherung mit 21,5 Mio. Euro (+10,4 Prozent⁴⁰) bei. Die Versorgungsbezüge blieben mit 65,4 Mio. Euro (-0,1 Prozent) nahezu unverändert. Die Ausgaben für Geldaushilfen sanken auf 80.500 Euro (-1,9 Prozent), die a. o. Ruhe- und Versorgungsbezüge verringerten sich auf 0,3 Mio. Euro (-61,7 Prozent).

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Anzahl der Empfänger von Ruhe- und Versorgungsbezügen zu den jeweiligen RA-Stichtagen:

Tabelle 17: Anzahl der Pensionsempfänger

Bereich	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
	Personen/Köpfe		%	
Verwaltung	6.829	6.864	+35	0,5
Unterricht	8.009	8.363	+354	4,4
Vertretungskörper	65	62	-3	4,6
Gesamt	14.903	15.289	+386	2,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 11b

Die Anzahl der pensionierten Lehrer stieg im Jahresvergleich 2015/2016 um 222 Personen und erhöhte sich im Vergleich 2016/2017 um 354 Personen. Diese Entwicklung spiegelt die Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer mit öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen wieder. Analog zum Anstieg der Pensionsempfänger wuchsen auch die Ausgaben auf 352,9 Mio. Euro an.

Während sich die Anzahl der Empfänger von Versorgungsbezügen im Betrachtungszeitraum um 45 Personen verringerte, stieg die Anzahl bei den Empfängern von Ruhebezügen im Verwaltungsbereich um 80 Landes- bzw. Gemeindebedienstete an.⁴¹ Die Ausgaben für die Pensionen im Bereich der Landesverwaltung stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 176,7 Mio. Euro, das entspricht einer Steigerungsrate von 2,3 Prozent. Die Ausgaben für Gemeindebedienstete erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 2,7 Mio. Euro bzw. vier Prozent.

⁴⁰ Die Erhöhung um 2 Mio. Euro ist lt. Angabe des Bewirtschafters vor allem auf die gestiegenen Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Pflichtschullehrerinnen und -lehrer zurückzuführen. Hier stieg der Aufwand um 1,5 Mio. Euro (+15,7 Prozent).

⁴¹ Der Verwaltungsbereich umfasst neben den Pensionen aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen von Landes- und Gemeindebediensteten jene für die Präsidenten des Landesschulrates, die Gemeindeärzte und die Gemeindetierärzte. Außerdem sind Pensionen aus dem ehemaligen Sozialversicherungsfonds, Pensionen nach der Dienst- und Provisionsordnung und a. o. Pensionsleistungen an die TOG enthalten.

Nach Punkt II Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Theater- und Orchester GmbH - TOG sind Pensionszuschüsse für die im Ruhestand befindlichen Bezugsberechtigten ab 1.9.2005 vom Land zu begleichen. Den im RA 2016 ausgewiesenen Ausgaben von 0,8 Mio. Euro (Pensionsleistungen September 2014 bis Mai 2016) stehen im RA 2017 Ausgaben von 0,3 Mio. Euro (Pensionsleistungen Juni 2016 bis Februar 2017) gegenüber. Lt. Angaben des Bewirtschafters übermittelte die TOG seit März 2017 trotz mehrmaliger Aufforderung dem Land die angefallenen Beiträge nicht. Der Kreditrest von 0,5 Mio. Euro wurde daher auf das Folgejahr übertragen.⁴²

- 18.2.** Der LRH stellte fest, dass die beiden Nachweise die gemäß VRV verpflichtend darzustellenden Angaben enthalten. Nach Angaben des Bewirtschafters begründet sich der Anstieg bei den Ausgaben im Verwaltungsbereich unter anderem damit, dass Neupensionierungen vermehrt Bedienstete mit einem höheren Gehalt betreffen, während es sich bei den Sterbefällen vermehrt um Pensionsempfänger mit einem niedrigeren Einkommen handelt. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung – ebenso wie die hohe Zahl an Neupensionierungen im Bereich Unterricht – im Jahr 2018 fortsetzt.

Im Sinne der periodengerechten Erfassung aller fälligen Ausgaben im RA sollte weiterhin auf eine zeitgerechte Bekanntgabe der Pensionszuschüsse durch die TOG hingewirkt werden.

Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n)

- 19.1.** Die Transfers – Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge – von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts stellen sich wie folgt dar:

⁴² Lt. Angabe des Bewirtschafters wurde mit Schreiben FinD-2018-523/72 vom 18.1.2018 bei der VA-Stelle 1/080408/7604 der Kreditrest 2017 von 482.280 Euro auf das Folgejahr mit der Begründung übertragen, dass seitens der TOG die Pensionszuschüsse unregelmäßig angefordert werden und trotz Urgenz Bedarfsmeldungen für 2017 noch ausständig sind.

Tabelle 18: Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n)

Rechtsträger	Transfer-	RA 2016	RA 2017	Veränderung	
		in Mio. Euro			%
Bund	Einnahmen	1.306,1	1.619,4	+313,3	24,0
	Ausgaben	11,4	9,3	-2,0	17,5
	Saldo	1.294,7	1.610,1	+315,4	24,4
Länder	Einnahmen	1,0	1,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,6	0,6	0,0	0,0
	Saldo	0,4	0,4	0,0	0,0
Gemeinden	Einnahmen	471,0	510,7	+39,7	8,4
	Ausgaben	443,5	432,1	-11,3	2,5
	Saldo	27,5	78,6	+51,0	185,5
Gemeindeverbände	Einnahmen	113,8	112,4	-1,3	1,1
	Ausgaben	93,3	81,8	-11,6	12,4
	Saldo	20,5	30,7	+10,2	49,8
Sonstige öffentliche Träger z. B. (SV-Träger, Fonds, Kammern, EU)	Einnahmen	48,6	50,5	+1,9	3,9
	Ausgaben	128,1	129,1	+0,9	0,7
	Saldo	-79,5	-78,6	+1,0	1,3
Gesamt	Einnahmen	1.940,4	2.294,1	+353,6	18,2
	Ausgaben	676,9	652,9	-23,9	3,5
	Saldo	1.263,5	1.641,1	+377,6	29,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilagen 3a und 3b

Die Transfereinnahmen betragen 2017 2.294,1 Mio. Euro, die Transferausgaben 652,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Saldo zugunsten des Landes um 377,6 Mio. Euro, da die Einnahmen um 353,6 Mio. Euro anstiegen und die Ausgaben um 23,9 Mio. Euro zurückgingen. Dieser Saldo ist wesentlich durch die erstmalige Aufnahme der Einnahmen vom Bund aus dem FAG für Bedarfszuweisungen an Gemeinden (212,9 Mio. Euro) beeinflusst (siehe Umsetzung der Empfehlungen aus der RA-Prüfung 2016, Berichtspunkt 48). Ohne diese erstmalig dargestellten Einnahmen hätte sich der Gesamtsaldo im Vergleich zum Vorjahr um 164,7 Mio. Euro d. s. 13 Prozent erhöht.

Weitere Mehreinnahmen vom Bund betrafen eine erstmalige Finanzaufweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales (43,3 Mio. Euro), die Kostenersätze für den Aufwand im Zusammenhang mit Migration und Integration (14,6 Mio. Euro) sowie Grundversorgung (13,7 Mio. Euro⁴³), den Bundeszuschuss für Wohnbauförderung (10,8 Mio. Euro) und gestiegene Beiträge für ganztägige Schulformen (5,2 Mio. Euro). Den gestiegenen Kostenersätzen des Bundes für Personalausgaben und Pensionen der Landeslehrer (34,3 Mio. Euro) stehen entsprechende Mehrausgaben im

⁴³ Im Kostenersatz des Bundes von 75,1 Mio. Euro 2017 sind Nachverrechnungen für den Zeitraum von 2014 bis 2016 von 51 Mio. Euro enthalten.

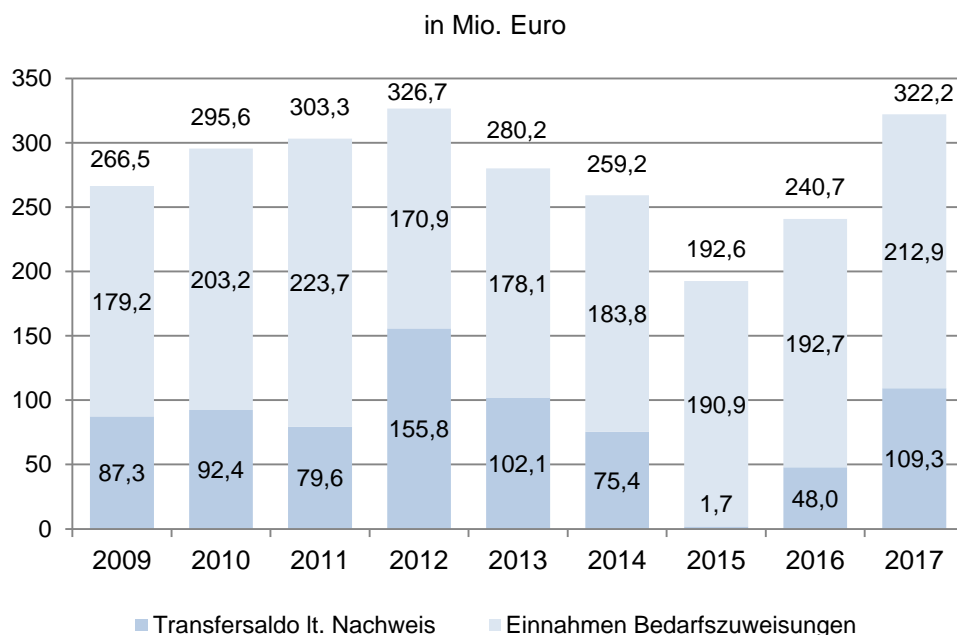
Landeshaushalt gegenüber. Die Mehreinnahmen von den Gemeinden sind im Wesentlichen auf höhere Krankenanstaltenbeiträge (35,9 Mio. Euro) und Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen (4,3 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die rückläufigen Ausgaben betreffen vor allem geringere Beiträge an Gemeinden und Sozialhilfverbände aus dem Pflegefonds (- 26,5 Mio. Euro), weil eine Teilzahlung vom Bund (29,3 Mio. Euro) erst am Jahresende 2017 einging und 2018 an die Gemeinden und Sozialhilfverbände ausbezahlt wurde. Die Transferzahlungen an die Gemeinden gem. FAG sanken in Summe um 7,3 Mio. Euro, demgegenüber stiegen die Beiträge für die bedarfsorientierte Mindestsicherung, ganztägige Schulformen, Kinderbetreuung und ein Verkehrsinfrastrukturprojekt um 12,3 Mio. Euro.

- 19.2.** Der LRH stellte anhand von Abfragen im HVS fest, dass die Beilagen 3a und 3b korrekt erstellt wurden. Ein Abgleich mit den Kennziffern 14, 26, 34 und 44 in der RA-Beilage 14a „Rechnungsquerschnitt“ zeigte übereinstimmende Werte.

Unter Berücksichtigung der BZ-Einnahmen entwickelte sich der Transfersaldo Land OÖ und öö. Gemeinden inkl. Gemeindeverbände wie folgt:

Abbildung 5: Transfersaldo Land OÖ und öö. Gemeinden inkl. Gemeindeverbände zuzüglich Einnahmen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Bei dieser Darstellung ist zu berücksichtigen, dass Transferzahlungen an private Rechtsträger (z. B. Förderungen an Kinderbetreuungseinrichtungen – Kindergärten, Horte, Tagesbetreuung), die indirekt der Gemeindeebene zu Gute kommen, nicht im Nachweis abgebildet sind. Auch wenn erste Schritte zur Evaluierung der Transferbeziehungen vom Land OÖ zur Gemeindeebene gesetzt wurden, sollten diese hinterfragt und weiterentwickelt werden. Das Ziel, die Aufgabenverantwortung und -finanzierung möglichst zusammen zu führen, bedarf jedoch einer gesamtstaatlichen Entflechtung der Transferbeziehungen.

Rücklagen

Stand an Rücklagen

20.1. Bei Rücklagen ist zwischen Soll- und Ist-Werten zu unterscheiden. Reine Soll-RL oder Differenzbeträge zwischen Soll- und Ist-RL sind nicht finanziert – das heißt im Gegensatz zu Ist-RL sind sie geldmäßig nicht gedeckt. Vielmehr handelt es sich dabei um rein buchmäßige Haushaltsreserven, die durch RL-Zuführungen (= Ausgaben) und RL-Entnahmen (= Einnahmen) auf den Jahreserfolg (Soll) des Landeshaushaltes wirken. Solche Reserven bauen sich hauptsächlich aus der jährlichen Mittelübertragung auf das Folgejahr auf und bilden sich in der RL zur Übertragung von Ausgabe-krediten (= Ü-Mittel) ab. Erst wenn das Land diese RL zur Bedeckung von tatsächlichen Auszahlungen einsetzt und per Saldo abbaut, muss es auch die nötigen Finanzmittel – im Regelfall durch Schuldaufnahmen – beschaffen.

Im Jahresvergleich 2016/2017 sind die RL im Soll um 53,1 Mio. Euro gestiegen; sie beliefen sich per 31.12.2017 auf 583,3 Mio. Euro. Die mit Kassenmitteln oder Wertpapieren gedeckten Ist-RL waren hingegen um 2,6 Mio. Euro rückläufig; sie betragen zum selben Stichtag 35,6 Mio. Euro. Davon entfielen 15 Mio. Euro auf Wertpapiere und 20,6 Mio. Euro auf anteilige Kassenbestände.

Seit 2012 hat das Land keine frei verfügbaren RL mehr – sämtliche RL sind für bestimmte Zwecke gewidmet; sie stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Stand an Rücklagen

Rücklagenart	Soll - Rücklagen (erfolgswirksam)			Ist - Rücklagen (kassenwirksam)		
	2016	2017	Veränderung	2016	2017	Veränderung
	in Mio. Euro					
Gebundene Rücklagen	37,5	35,6	-1,9	37,5	35,6	-1,9
Rücklagen für Projekte Flexibilisierungsklausel	0,7	0,0	-0,7	0,7	0,0	-0,7
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	492,0	547,7	+55,7	0,0	0,0	0,0
Gesamt	530,2	583,3	+53,1	38,2	35,6	-2,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 5a

Die gebundenen RL gingen 2017 um 1,9 Mio. auf 35,6 Mio. Euro zurück. Dabei wurde die RL für Pensionen der Gemeindebediensteten um 4,8 Mio. auf 21,5 Mio. Euro abgebaut, die RL zur Absicherung des Zinsrisikos in der Wohnbauförderung um 2,9 Mio. auf 14,1 Mio. Euro aufgestockt.

Die RL aus den Flexibilisierungsprojekten der Abt. Statistik und der Oö. Landesbibliothek (zusammen 708.000 Euro) wurden 2017 aufgelöst. Dies war im VA eingeplant – aufgrund ihrer Größenordnung waren sie für den Landeshaushalt kaum relevant. Wesentlich größere Auswirkungen auf die Landesfinanzen hat die RL zur Übertragung von Ausgabekrediten, worüber unter Berichtspunkt 21 berichtet wird.

20.2. Der LRH stellte fest, dass der RL-Nachweis (RA-Beilage 5a) korrekt erstellt wurde; der Stand an Ist-RL im Nachweis deckt sich mit dem Bestand lt. RL-Konto der Buchhaltung⁴⁴; der zum 31.12.2017 ausgewiesene Stand von 35,6 Mio. Euro ist durch Wertpapiere und entsprechend hohe Geldbestände in der Kassenrechnung gedeckt.

Kritisch sieht der LRH den Abbau der gebundenen RL für Pensionen der Gemeindebediensteten, der sich per 31.12. in den letzten Jahren wie folgt darstellt:

Tabelle 20: Entwicklung der Rücklage für Pensionen der Gemeindebediensteten

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	VA 2018
RL-Stand per 31.12. in Mio. Euro	32,8	32,2	31,2	29,8	26,3	21,5	15,4
Veränderung in Mio. Euro		-0,6	-1,0	-1,4	-3,5	-4,8	-6,1
Veränderung in Prozent		1,8	3,1	4,5	11,7	18,0	28,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung

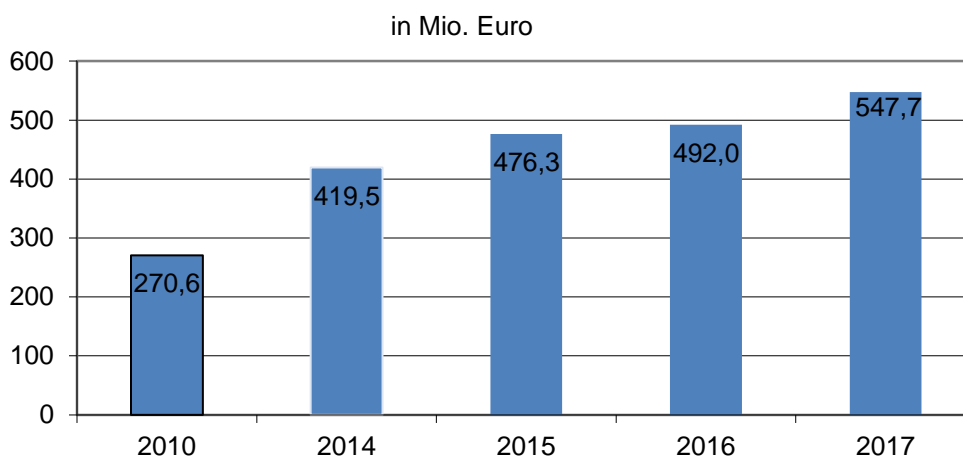
⁴⁴ Konto 9390 der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Wenn sich dieser RL-Abbau weiter fortsetzt oder gar verstärkt, ist die RL 2020 aufgebraucht. Aus Sicht des LRH ist Handlungsbedarf zur Sicherstellung und Finanzierung der Pensionen für Gemeindebeamte gegeben, denn nach den derzeitigen Regelungen hat das Land den Gesamtaufwand für diese Pensionen auf die öö. Gemeinden in Form von Beiträgen umzulegen und etwaige Differenzbeträge mit der RL auszugleichen. Lt. Angabe des zuständigen Mittelbewirtschafters ist den verantwortlichen Stellen des Landes die Problematik bekannt; an einer Lösung wird gearbeitet – ein entsprechender Fachentwurf betreffend Änderung des Oö. GBD 2001 und Oö. GDG 2002 hinsichtlich Anhebung der Beiträge der Gemeinden wurde bereits erstellt. Um das Pensionssystem für Gemeindebeamte in der bisherigen Form sicherzustellen und ohne Landeszuschuss weiter finanzieren zu können, braucht es ab 2019 höhere Beiträge von den öö. Gemeinden.⁴⁵

Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten

21.1. Wie nachstehende Grafik zeigt, verfügt das Land über hohe Haushaltsreserven in der buchmäßigen RL zur Übertragung von Ausgabekrediten:

Abbildung 6: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2010, 2014 bis 2017, Beilage 5b

Bis 2010 belief sich diese buchmäßige RL jährlich etwa auf 270 bis 280 Mio. Euro. Seither wurde sie vor allem durch hohe Nachtragsbudgets

⁴⁵ Derzeit sind die Gemeinden gem. § 163 Oö. GBG 2001 bzw. §163 Oö. GDG 2002 verpflichtet, die monatlichen Pensionsbeiträge der Beamten an das Land abzuführen sowie monatliche Beiträge im vierfachen Ausmaß der von den Beamtinnen/Beamten zu entrichtenden Pensionsbeiträge an das Land zu leisten. Für die Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger sind ebenfalls monatliche Beiträge im vierfachen Ausmaß, berechnet vom Ruhe- bzw. Versorgungsbezug, an das Land zu leisten. Somit haben die Gemeinden einen Beitrag von mindestens 51,25 % der Aktivbezüge und mindestens 41 % der Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge an das Land zu leisten.

erhöht, was nur zum Teil durch Sonderbudgets wie die Hochwasserhilfe (2013) und das Konjunkturpaket (2015) bedingt war. Im Jahr 2017 erreichte die RL mit 547,7 Mio. Euro ihren höchsten Stand. Diese auf das Folgejahr übertragenen Budgetmittel verstärken die Ausgabenermächtigungen im VA 2018 und verteilen sich auf Referatsebene wie folgt:

Tabelle 21: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten per 31.12.2017 nach Referaten

Referat		in Mio. Euro	in Prozent an Referatsausgaben ⁴⁶
11	Erster LT-Präs. KommR Viktor Sigl	0,3	3,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	41,6	3,4
31	LH-Stv. Mag. Dr. Michael Strugl	173,9	62,6
32	LH-Stv. Mag. Dr. Manfred Haimbuchner	10,1	3,4
41	LR Mag. Christine Haberlander	85,1	3,7
42	LR KommR Elmar Podgorschek	45,6	103,4
44	LR Mag. Günter Steinkellner	6,6	2,0
45	LR Birgit Gerstorfer	79,0	11,7
46	LR Rudolf Anschober	12,6	10,2
49	LR Maximilian Hieglsberger	93,0	39,6
Summe		547,7	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017, Beilage 5b

In Summe erreichte die RL bereits zehn Prozent der Gesamtausgaben (ohne Ü-Mittel) des Jahres 2017. Von den gesamten Ü-Mitteln sind die größten Einzelpositionen unter Berichtspunkt 49 genannt. In einem Referat (31) betragen die Ü-Mittel in Relation zu den im RA 2017 getätigten Ausgaben bereits 62,6 Prozent und in einem weiteren Referat (42) sogar 103,4 Prozent.

21.2. Wie bereits in der vorjährigen RA-Prüfung ausgeführt, sieht der LRH den hohen Stand der RL zunehmend kritisch.⁴⁷ Dies deshalb, weil er nicht auf eine bedarfsgerechte Mittelübertragung für mehrjährige Haushaltskredite, sondern auch auf hohe Nachtragsbudgets zum Jahresende und das Nichtbeachten haushaltsrechtlicher Vorschriften⁴⁸ zurückzuführen ist. So wurden beispielsweise in den NVA 2017 allein für Personalausgaben der Verwaltung zusätzliche Budgetmittel von 15,4 Mio. Euro eingestellt, wovon am

⁴⁶ Die Ausgabenverteilung nach Referaten im RA 2017 ist aus der Anlage 1 des Berichtes ersichtlich.

⁴⁷ Siehe vorjährigen Bericht zum RA 2016 LRH-100000-34/10-2017-MÜ.

⁴⁸ z. B. betreffend die Fälligkeit (Periodenzuordnung) von Ausgaben oder die geforderten Voraussetzungen für die Mittelübertragung

Jahresende 12,5 Mio. Euro der RL zugeführt wurden, anstatt sie entsprechend dem Fälligkeitsprinzip in den VA 2018 aufzunehmen. Auch bei den mehrfach erwähnten Mitteln aus dem Pflegefonds wäre es zweckmäßig gewesen, die an sich fällige Weiterleitung in der Haushaltsrechnung 2017 als laufende Ausgabe im Soll zu zeigen, anstatt die Mittel in der RL zu reservieren.

Auch gibt der LRH zu bedenken, dass diese nicht finanzierten Rücklagen keinen Vermögenswert darstellen und auch im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht nicht unproblematisch sind. Der LRH empfiehlt daher, den hohen Stand an übertragenen Mitteln abzubauen und in der Budgetierung wieder mehr dem Grundsatz der Jährlichkeit zu entsprechen. Auch wenn der empfohlene Abbau der RL dem im VA 2018 angestrebten Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung entgegenkommt, sollte in Zukunft der Landeshaushalt auch ohne Verbrauch von RL aus den erwirtschafteten Einnahmen eines Jahres ausgeglichen werden.

Schulden

22.1. Nach der VRV sind Schulden in Finanzschulden (RA-Beilage 6) und noch nicht fällige Verwaltungsschulden (RA-Beilage 8) zu gliedern. Der Finanzschuldenbegriff ist in der derzeit geltenden VRV nicht definiert. Auch fordert die VRV keine Übersicht über die Maastricht-Schulden, welche sich nur teilweise in den Finanzschulden abbilden und von der Statistik Austria gesondert erhoben werden.

- In der neuen VRV 2015 und nach dem Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten, die zum Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Auch außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlungen um mehr als zehn Jahre nach Empfang der Leistung hinausgeschoben werden oder fällige Auszahlungen der Gebietskörperschaft, die von Dritten übernommen werden, fallen darunter.
- Noch nicht fällige Verwaltungsschulden stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen dar, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststehen, die aber bis zum jeweiligen Abschlussstichtag noch nicht fällig wurden. Eine darüber hinausgehende Begriffsdefinition dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedlichen Verbindlichkeiten ist der geltenden VRV nicht zu entnehmen.

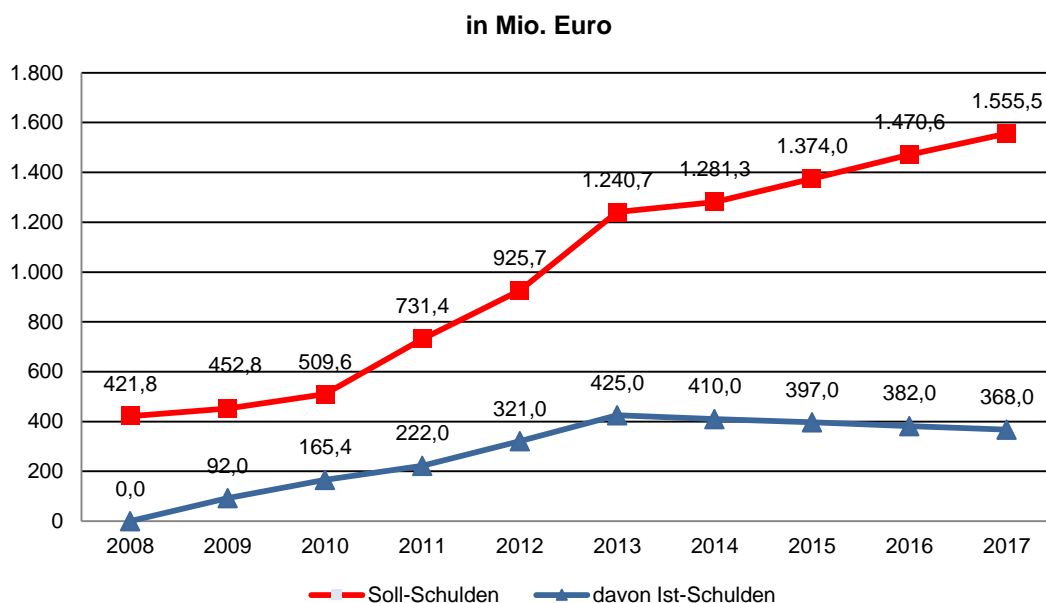
Finanzschulden im Landeshaushalt

23.1. Auch bei den Finanzschulden ist zwischen den Soll- und Ist-Werten zu unterscheiden: Soll-Schulden ohne tatsächliche Fremdmittelaufnahme (Ist) sind buchmäßige Größen aus dem erfolgswirksamen Ausgleich der jährlichen Haushaltsrechnung. Sie zeigen sich in den jährlichen Differenzen zwischen Soll- und Ist-Schulden.⁴⁹ Diese stellen eine Ermächtigung für Fremdmittelaufnahmen dar, die nicht mehr veranschlagt werden müssen.

Konkrete Fremdmittelaufnahmen sind Ist-Schulden, die in diversen Statistiken erfasst werden. Ist-Schuldaufnahmen erfolgen meist wesentlich später als Soll-Schuldaufnahmen; sie richten sich nach den Liquiditätserfordernissen des Landes, die sich aus den Ist-Werten im Haushalt und aus den verfügbaren Geldbeständen der voranschlagsunwirksamen Gebahrung ergeben. Solange Ist-Schulden nicht zurückbezahlt sind, fallen dafür die vereinbarten Zinszahlungen an.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Finanzschulden des Landes im Soll und Ist wie folgt:

Abbildung 7: Entwicklung der Finanzschulden im Landeshaushalt seit 2008



Quelle: LRH-eigene Darstellung

⁴⁹ Diese Differenzen sind in der Haushaltsrechnung als schließlicher Zahlungsrückstand unter 2/98200 und im Schuldennachweis als (offene) Sollstellungen für Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung ersichtlich.

Seit dem Jahr 2009 hat das Land OÖ wieder Ist-Finanzschulden. Diese stiegen bis 2013 auf 425 Mio. Euro und waren seither rückläufig. Im Jahresvergleich 2016/2017 gingen sie von 382 Mio. Euro auf 368 Mio. Euro zurück. Vom Schuldenstand 2017 entfielen 299 Mio. Euro auf die Abgangsdeckung im Landeshaushalt und 69 Mio. Euro auf Bedarfszuweisungen der Gemeinden. Die Verzinsung dieser Fremdmittel belief sich im Jahresdurchschnitt unverändert auf netto 0,5 Prozent p. a.

Zusätzlich ist im Schuldennachweis eine innere Anleihe von 65,4 Mio. Euro (Vorjahr: 72,7 Mio. Euro) ersichtlich. Diese vorübergehende Inanspruchnahme von Geldbeständen aus Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen stammt aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung und muss wieder rückgeführt werden. Dass diese innere Verschuldung nur zu Informationszwecken in den Schuldennachweis aufgenommen und nicht in den Schuldenstand eingerechnet wurde, ist haushaltsrechtlich nach § 9 Abs. 2 Z. 4 und § 17 Abs. 4a der VRV gedeckt. In einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise kommt die innere Anleihe Finanzschulden gleich; sie ist nicht unmittelbar an Dritte, sehr wohl aber mittelbar an die Erwerber der verkauften WBF-Darlehen zurückzuzahlen.

- 23.2.** Positiv wertet der LRH den leichten Rückgang der an sich noch niedrigen Ist-Verschuldung. Er weist aber darauf hin, dass die Ist-Verschuldung nur durch die vorherrschend hohe Liquidität aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen (2016: 771,2 Mio. Euro, 2017: 865,2 Mio. Euro; jeweils inkl. innerer Anleihe) niedrig gehalten werden kann. Diese hohen Finanzmittel kompensieren derzeit Ist-Schuldaufnahmen. Sobald diese Rückflüsse an die Forderungserwerber weitergeleitet werden müssen, wird die Ist-Verschuldung stark steigen; selbst dann, wenn bis dahin der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung bewerkstelligt wird. Für den LRH ist daher der Stand der Ist-Verschuldung als (alleinige) Messgröße für die finanzielle Lage des Landes von beschränkter Aussagekraft. Zudem ist es für den LRH in Anbetracht der guten Liquiditätssituation nicht nachvollziehbar, dass im Jahr 2017 ausgelaufene ÖBFA Darlehensmittel in Höhe von 71 Mio. Euro wieder zur Gänze neu aufgenommen wurden und nicht zumindest ein Teil davon tatsächlich getilgt wurde.
- 24.1.** Die offene Soll-Verschuldung ist im Zeitraum 2009 bis 2017 von 360,8 Mio. Euro auf 1.187,5 Mio. Euro gestiegen, das sind 229,1 Prozent innerhalb von acht Jahren. Das Ausmaß dieser noch aufgeschobenen Schuldaufnahmen liegt inzwischen weit über dem Stand der nicht gedeckten Ü-Mittel. Dieser Umstand hängt hauptsächlich auch mit den vorzeitigen Rückzahlungen bei verkauften WBF-Darlehen zusammen, die die Liquidität des Landes stärkten und eine höhere Ist-Neuverschuldung verzichtbar machten.
- 24.2.** Nach Ansicht des LRH erfordert es in Zukunft ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung, damit das starke Wachstum der buchmäßigen Verschuldung gebremst und möglichst vermieden werden kann.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

25.1. Weitere sonstige schuldrechtliche Verpflichtungen sind den Finanzschulden ähnlich, wenn deren Rückzahlung im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Dies betrifft vor allem

- ausgelagerte Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen sowie
- Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften.

Solche schuldrechtlichen Verpflichtungen fasst der LRH begrifflich als Finanzverpflichtungen zusammen. Sie sind größtenteils aus der laufenden Gebarung der nächsten Jahre zu bedecken. In diese Schuldenbetrachtung wurden auch die Verbindlichkeiten der Oö. Landesholding GmbH (LAHO) aus der Einlösung von WBF-Darlehen aufgenommen, da diese in den Maastricht-Schuldenstand eingerechnet sind. Diese können aber größtenteils aus den damit verbundenen Darlehensrückflüssen gedeckt werden. Die Finanzverpflichtungen des Landes stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tabelle 22: Vergleich der Finanzverpflichtungen 2015 bis 2017

Verpflichtungsarten	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017
	in Mio. Euro			
Summe Ist-Finanzschulden (Kernhaushalt)	397,0	382,0	368,0	-14,0
Summe innere Anleihe (Kernhaushalt)	100,0	72,7	65,4	-7,3
Ausgelagerte Schulden				
LAHO	871,3	880,8	888,2	+7,4
gespag	317,0	331,7	356,0	+24,3
LIG	168,9	175,9	216,1	+40,2
KUK	0,0	70,9	48,8	-22,1
Thermenholding	16,2	16,2	15,3	-0,9
MTG	124,3	116,7	107,7	-9,0
Anton Bruckner Privatuniversität	47,5	45,2	43,2	-2,0
Fachhochschulen	33,5	37,1	36,0	-1,1
OÖ Schiene GmbH	41,0	54,4	53,9	-0,5
Dachstein Tourismus AG	9,5	12,4	11,2	-1,2
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	12,8	14,2	13,3	-0,9
Summe ausgelagerte Schulden	1.642,0	1.755,5	1.789,7	+34,2
Sonderfinanzierungen				
Ordenskrankenhäuser	363,3	349,6	338,0	-11,6
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	244,6	118,4	149,0	+30,6
Private Vorfinanzierungen Straßenbau	36,8	58,5	45,1	-13,4
Landesdienstleistungszentrum	57,5	47,9	42,6	-5,3
Landesverwaltungsgericht	14,4	11,7	11,1	-0,6
Investitionsprojekte Oö. ChG	56,3	56,0	53,0	-3,0
Leistungsverträge Oö. ChG	43,6	45,0	45,0	+0,0
Restverbindlichkeit HETA Abwicklung	0,0	7,7	7,5	-0,2
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	816,5	694,8	691,3	-3,5
Sonderfinanzierungen in gespag und KUK	196,1	172,4	148,7	-23,7
Summe Finanzverpflichtungen	3.151,6	3.077,4	3.063,1	-14,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Soll-Schuldenwerte ergibt sich im Jahresvergleich 2016/2017 eine Steigerung um 84,6 Mio. Euro. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich bei den offenen Soll-Schulden um buchmäßige Größen handelt, die bislang noch nicht aufgenommen und daher finanziell noch nicht schlagend wurden.

Im Gegensatz zur Verlängerung der Straßenbahnlinie von Leonding nach Traun mit 53,9 Mio. Euro, die über ein Landesunternehmen (Schiene OÖ GmbH) abgewickelt wird, sind die Verpflichtungen aus der Verlängerung nach Leonding (103,1 Mio. Euro) in dieser Summe nicht enthalten. Dies

deshalb, weil sie unter der Federführung eines Unternehmens der Stadt Linz errichtet und vorfinanziert wurde. Die 2014 erstmals erfassten Fremdfinanzierungen von Investitionen im Rahmen des Oö. ChG gingen 2017 auf 53 Mio. Euro (Vorjahr: 56 Mio. Euro) zurück. 2015 kamen zu diesen Verpflichtungen aus Investitionsprojekten noch Verpflichtungen aus abgeschlossenen Leistungsverträgen im Rahmen des Oö. ChG hinzu. 2017 beliefen sich diese unverändert im Vergleich zum Vorjahr auf 45 Mio. Euro.

In der Liste der ausgelagerten Schulden in Beteiligungsunternehmen wurde heuer erstmalig auch die Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) aufgenommen. Der Stand per 31.12.2016 wurde entsprechend nacherfasst. Zudem wurden die Stände bei der LIG um die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bereinigt.

- 25.2.** Der LRH stellte fest, dass der Anstieg der Finanzverpflichtungen auch weiterhin eine wesentliche Belastung für künftige Budgets des Landes darstellt. Im Jahresvergleich 2016/2017 fällt auf, dass sich die ausgelagerten Schulden (+34,2 Mio. Euro) erhöhten. Dem gegenüber stehen Rückgänge bei den Finanzschulden im Landeshaushalt (-14 Mio. Euro), den Schulden aus der inneren Anleihe (-7,3 Mio. Euro) bei den Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt um 3,5 Mio. Euro und die Sonderfinanzierungen in der Gespag und in der KUK (-23,7 Mio. Euro).

Die Veränderung bei den Sonderfinanzierungen geht im Wesentlichen auf vorzeitige Tilgungen bei verkauften WBF-Darlehen in Höhe von 30,6 Mio. Euro zurück. Da die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen unverändert geblieben sind, werden die liquiden Mittel von derzeit 799,7 Mio. Euro (ohne innere Anleihe) sukzessive aufgebraucht und bis Ende 2031 zusätzlich 554 Mio. Euro bereitzustellen sein. Aus gegenwärtiger Sicht kann das Land diesen Abfluss an liquiden Mitteln nur durch Fremdmittelaufnahmen ausgleichen. Dies bedeutet, dass allein durch die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen, die Ist-Verschuldung um über eine Milliarde Euro steigen wird. Die in der Tabelle ausgewiesenen Zuschussverpflichtungen in Höhe von 149 Mio. Euro sind aus dem Landeshaushalt abzudecken (siehe Berichtspunkt 50).

- 26.1.** Anders als die erweiterte Schuldenbetrachtung des LRH erhebt die Statistik Austria die maastricht-relevanten Schulden gemäß den Kriterien des ESVG 2010. Dabei beschränkt sie sich auf jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Sie stellen sich für die Jahre 2013 bis 2017 wie folgt dar:

Tabelle 23: Entwicklung Maastricht-Schulden

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtstand in Mio. Euro	1.831,8	1.875,1	1.877,9	1.954,7	2.007,6
Veränderung in Mio. Euro		43,3	2,8	76,8	52,9
Veränderung in Prozent		2,4	0,1	4,1	2,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Statistik Austria und der FinD

26.2. Der LRH hält fest, dass der von der Statistik Austria ermittelte Stand der Maastricht-Schulden 2017 vorläufig ist und es noch zu Änderungen kommen kann.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

27.1. Die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden beinhalten grundsätzlich Mehrjahresverpflichtungen, die vom Oö. Landtag beschlossen wurden. Sie betreffen vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder künftige Investitionen sowie der Höhe nach bestimmbare Zuschüsse für private und öffentliche Rechtsträger. Ende 2017 beliefen sich die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auf 4,1 Mrd. Euro und waren somit um 263,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Veränderungen im Jahresvergleich 2016/2017 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 24: Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

Haushaltsgruppen	2016	2017	Veränderung
	in Mio. Euro		
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	62,3	55,9	-6,4
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,0	44,1	+44,1
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	85,6	269,1	+183,5
Kunst, Kultur, und Kultus	100,4	93,0	-7,4
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.238,6	1.211,5	-27,1
Gesundheit	351,7	339,8	-11,9
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.127,2	1.165,0	+37,8
Wirtschaftsförderung	118,2	126,0	+7,8
Dienstleistungen	175,7	220,4	+44,7
Finanzwirtschaft	577,8	576,4	-1,4
Gesamt	3.837,5	4.101,2	+263,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2016 und 2017

Abzüglich laufender Tilgungen bzw. Berichtigungen⁵⁰ ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen aus

- dem erstmaligen Ansatz der zukünftigen Finanzerfordernisse für die Errichtung und den Betrieb der medizinischen Fakultät in Linz (+172,9 Mio. Euro⁵¹),
- der Nettoveränderungen der Verpflichtungen im Bereich des OÖ. Verkehrsverbundes (+79,6 Mio. Euro),
- der Aufstockung der Fremdmittel in der LIG (+44,8 Mio. Euro),
- dem Projekt „Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in OÖ“ (+44,1 Mio. Euro),
- dem Anstieg des Zuschussbedarfes für verkaufte WBF-Darlehen (+30,6 Mio. Euro) und
- der vom Oö. Landtag beschlossenen Bezuschussung des Projekts „Neue Donaubrücke Linz“ (+19 Mio. Euro).

27.2. Hinsichtlich der Finanzerfordernisse für die Errichtung und den Betrieb der medizinischen Fakultät bemängelte der LRH, dass diese erst verspätet 2017 in den Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden aufgenommen wurden. Die Verpflichtungen aus dieser Maßnahme hätten bereits im Jahr 2015 vom zuständigen Bewirtschafter gemeldet und im RA erfasst werden müssen.

28.1. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der in der RA-Beilage 8 ausgewiesenen noch nicht fälligen Verwaltungsschulden seit dem Jahr 2009:

⁵⁰ z. B. Umstellung bei WBF-Darlehen von Annuitätenzuschüssen auf Landesdarlehen +40,6 Mio. Euro, Berichtigungen durch Sondertilgungen bei bereits verkauften WBF-Darlehen +30,6 Mio. Euro, Berichtigungen des Rahmens von Förderungen bei Abwasserbeseitigungsanlagen -14,9 Mio. Euro

⁵¹ Der Wert setzt sich aus der Summe gem. Landtagsbeschlusses aus 2013 in Höhe von 186,9 Mio. Euro abzüglich der bereits erfolgten Zahlungen der Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von 14 Mio. Euro zusammen.

Tabelle 25: Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden

Bezeichnung	2009 *)	2010 *)	2011 *)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtstand in Mio. Euro	2.621,8	2.463,0	3.194,9	3.281,0	3.439,1	3.798,4	4.093,0	3.837,5	4.101,2
Veränderung in Mio. Euro		-158,8	+731,9	+86,1	+158,1	+359,3	+294,6	-255,5	+263,7
Veränderung in Prozent		6,1	29,7	2,7	4,8	10,4	7,8	6,2	6,9

*) Im Jahr 2012 wurde eine Bereinigung in Höhe von 471,7 Mio. Euro betreffend ein Verrechnungsdarlehen zur Verlustabdeckung bei der gespag durchgeführt; diese Korrektur wurde für die obige Darstellung für die Vorjahre nachgezogen, um eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlen zu erreichen.

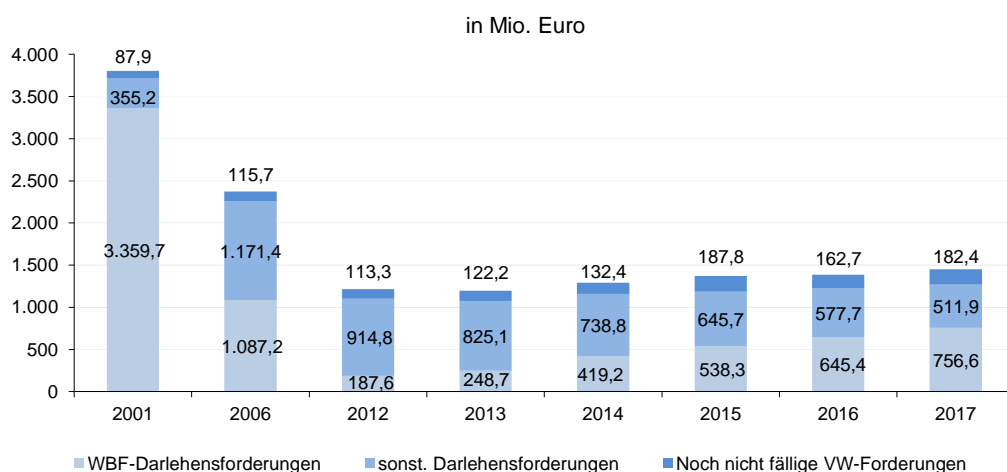
Quelle: LRH-eigene Darstellung

28.2. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Summe der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden inkl. des Anstiegs 2017 mittlerweile um 1,5 Mrd. Euro bzw. über 56 Prozent höher als im Jahr 2009 ist. Dies lässt einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in künftigen Budgets erwarten.

Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen

29.1. Die gegebenen Darlehen und noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (RA-Beilagen 7a und 7b) beliefen sich 2017 auf 1.450,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.385,8 Mio. Euro). Die Entwicklung im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 8: Entwicklung der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen



Quelle: LRH-eigene Darstellung basierend auf RA seit 2001, Beilage 7a und 7b

Die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen stiegen im Jahr 2017 um 19,7 Mio. Euro auf 182,4 Mio. Euro. Dieser Anstieg erklärt sich per Saldo größtenteils durch Zugänge bei den Rückersätzen aus bezahlten Annuitätzuschüssen in der Wohnbauförderung (+19,2 Mio. Euro).

Die gegebenen Darlehen betragen im Jahr 2017 lt. Nachweis 1.268,5 Mio. Euro; das sind um 45,4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Diese Erhöhung geht im Wesentlichen auf einen Anstieg bei den WBF-Darlehen um 111,1 Mio. Euro zurück. Dem wirkte die Abschreibung der Gemeindedarlehen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 55,3 Mio. Euro entgegen.

- 29.2.** Der LRH stellt in Bezug auf die Nachweise zu den gegebenen Darlehen (RA-Beilage 7a) und den noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (RA-Beilage 7b) keine Hinweise fest, dass die Darstellung nicht den Vorgaben der VRV entsprechen würde.

Haftungen

- 30.1.** Haftungen definiert die VRV als Einstehen für gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtungen. Aufgrund der Vorgaben des ÖStP 2012 sind die Länder verpflichtet, die Haftungsverpflichtungen hinsichtlich Haftungsrahmen und Ausnützungsstand auszuweisen, Haftungsobergrenzen verbindlich festzulegen und diese risikoorientiert zu bewerten.

Der Oö. Landtag legte im VA 2017 eine Obergrenze für Landeshaftungen von 4,7 Mrd. Euro fest. Diese Festlegung basiert auf den neuen Bestimmungen zu Haftungsobergrenzen nach Art. 13 ÖStP 2012, welche ab 1.1.2019 verpflichtend anzuwenden sind.

Im RA 2017 waren die Haftungsrahmen des Landes mit insgesamt 9,9 Mrd. Euro ausgewiesen, wovon 6,7 Mrd. Euro tatsächlich ausgenutzt wurden. Davon betrafen 2,5 Mrd. Euro Haftungen, welche nach den Vorgaben der Haftungsobergrenzenvereinbarung (HOG) nicht als Überschreitung der Obergrenze gelten.⁵² Es ergibt sich somit eine Haftungsausnutzung nach HOG in Höhe von 4,2 Mrd. Euro.

Die tatsächlich ausgenutzten Haftungen gingen im Jahresvergleich 2016/2017 um 1.097,2 Mio. Euro zurück. Eine Gegenüberstellung der Haftungskategorien zeigt folgendes Bild:

⁵² Vgl. dazu Art. 4 Abs. 4 HOG-Vereinbarung, wonach Umklassifizierungen im Rahmen des ESVG 2010 und dadurch veränderte Zurechnungen von Haftungen nicht als Überschreitungen der Obergrenzen nach der HOG Vereinbarung gelten.

Tabelle 26: Haftungen

Haftungsbereiche	2016	2017	Veränderung
	in Mio. Euro		
Wohnbauförderung	3.367,4	3.267,8	-99,6
Ordenskrankenanstalten	349,6	338,0	-11,6
OÖ Haftungsmodell	60,0	54,0	-6,0
Investitionsprojekte im Bereich des OÖ. ChG	53,3	49,4	-3,9
Sonstige Haftungen (Detail siehe unten)	3.938,0	2.961,9	-976,1
Summe Haftungen	7.768,3	6.671,1	-1.097,2
Sonstige Haftungen			
Oö. Landesbank AG	1.295,5	319,3	-976,2
Landesholding	1.627,0	1.593,1	-33,9
gespag	331,7	356,0	+24,3
LIG	175,2	215,6	+40,4
MTG	116,1	107,7	-8,4
Schiene OÖ GmbH	54,2	53,8	-0,4
OÖ Thermenholding GmbH	47,2	46,3	-0,9
Machland Damm GmbH	43,6	33,4	-10,2
BEG	44,1	43,1	-1,0
FFG GmbH	42,0	45,9	+3,9
Stern & Hafferl Verkehrs GmbH	41,9	48,0	+6,1
Fachhochschulen OÖ Immobilien GmbH	37,1	36,0	-1,1
übrige (< 30 Mio. Euro)	82,4	63,7	-18,7
Summe Sonstige Haftungen	3.938,0	2.961,9	-976,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 10

- 30.2.** Der LRH stellte fest, dass die Haftungen des Landes im Jahr 2017 um 444,8 Mio. Euro unter der festgelegten Haftungsobergrenze nach HOG lagen. Kann eine Inanspruchnahme der Haftungen zumindest nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, ist nach derzeitigen Vorgaben des Oö. Landtags eine jährliche budgetäre Vorsorge von fünf Prozent des Haftungsbetrages vorzusehen. Der RA 2017 enthält keine derartigen Vorsorgen.
- 31.1.** Wie auch in vergangenen Jahren kommt es bei der Solidarhaftung für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle zu einem Rückgang. Der Stand von 1,9 Mrd. Euro (Ende 2016) ging um 1,8 Mrd. Euro auf 71,6 Mio. Euro zum 31.12.2017 zurück. Davon betrifft ein Anteil von 481,50 Euro die Oö. Landesbank. Seit Jahren ist diese Solidarhaftung im Haftungsnachweis nicht beziffert, worauf im Nachweis hingewiesen wird.

- 31.2.** Nach den Vorgaben der HOG werden Solidarhaftungen lediglich anteilig und nicht mit dem jeweils vollen Nominale in die Haftungsobergrenze eingerechnet. Für den LRH ergibt sich aufgrund des sehr geringen Restanteils, der auf die Oö. Landesbank zurückgeht, kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Darstellung im Nachweis über die Haftungen des Landes.

Wertpapiere

- 32.1.** Der Kurswert der gehaltenen Wertpapiere (WP) belief sich zum 31.12.2017 auf 80,3 Mio. Euro. Das Nominale der WP lag zum Jahresende 2017 bei 80 Mio. Euro und veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 27: Wertpapiere

WP-Gruppe	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
	in Mio. Euro (Nominale)			%
WP zu RL für Pensionen der Gemeindebediensteten	18,0	15,0	-3,0	16,7
WP der allgemeinen Geldbestände	65,0	65,0	0,0	0,0
Gesamt	83,0	80,0	-3,0	3,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 9a

Die Wertpapiere zur Sicherung der Ruhe- und Versorgungsbezüge der öö. Gemeindebediensteten verminderten sich durch das Auslaufen einer Obligation und einer Stufenzinsanleihe um 3 Mio. Euro. Die Wertpapiere der allgemeinen Geldbestände blieben mit 65 Mio. Euro unverändert und betreffen die Genussrechte der Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH.

- 32.2.** Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach die Wertpapiere im Nachweis nicht korrekt und vollständig dargestellt worden wären.

Beteiligungen

- 33.1.** Bei den direkten Beteiligungen des Landes OÖ gab es im Jahr 2017 keine Veränderungen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Tabelle 28: Beteiligungen

Unternehmen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
	in Euro (Nominale)			%
Energie AG OÖ	91.800	91.800	0	0,0
OÖ Landesholding GmbH	200.000	200.000	0	0,0
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	1.750	1.750	0	0,0
Gesamt	293.550	293.550	0	0,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2016 und 2017, Beilage 9b

Neben den direkten Beteiligungen sind in der RA-Beilage 9b auch die **indirekten Beteiligungen des Landes** aufgelistet, soweit es sich um direkte Beteiligungen der OÖ Landesholding GmbH bzw. der darunter liegenden Branchenholdings handelt. Entsprechend der Forderung des Rechnungshofes wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Angaben die Tochter- und Enkelgesellschaften der jeweiligen unmittelbaren Beteiligungen in der Beilage zum Nachweis angeführt.

Unter dem Dach der OÖ Landesholding GmbH kam es 2017 zur Gründung der Fiber Service OÖ GmbH. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Ausbau des Breitbandnetzes in OÖ zu unterstützen und voranzutreiben.

Im Zusammenhang mit Beteiligungsunternehmen des Landes sind in der Haushaltsrechnung 2017 auf der Ausgabenseite insbesondere die Zuschüsse für Trägerselbstbehalte für die gespag (37,6 Mio. Euro), KUK (24 Mio. Euro) und Investitionszuschüsse für die gespag (7 Mio. Euro), KUK (13,4 Mio. Euro) sowie die Musiktheater Linz GmbH (9,1 Mio. Euro) zu nennen; einnahmenseitig die Dividenden (33,3 Mio. Euro, davon Energie AG 28,1 Mio. Euro).

- 33.2.** Gemäß VRV (§ 17 Abs. 2 Z. 7) zeigt der Nachweis den Stand an Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zu- und Abgänge) und den Stand am Ende des Finanzjahres. Die Gründung der OÖ Landesholding GmbH im Jahr 2005 führte dazu, dass die Zahl der unmittelbaren Beteiligungen des Landes stark zurückging. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, wonach der Nachweis zu Beteiligungen nicht den Anforderungen der VRV entsprechen würde.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgelder

34.1. Der Stand an Verwahrgeldern (RA-Beilage 12a) erhöhte sich 2017 um 19 Mio. Euro auf 1.282,2 Mio. Euro. Deren Entwicklung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 29: Verwahrgelder (voranschlagsunwirksame Gebarung)

Gebarungsbereich	Stand 31.12.2016	Einnahmen 2017	Ausgaben 2017	Stand 31.12.2017	Stände Veränderung	
	in Mio. Euro					%
Umsatzsteuer (inkl. BHs)	0,0	7,6	7,6	0,0	+0,0	-
Abzugsgebarung	39,3	1.057,2	1.056,9	39,6	+0,3	0,8
Konkurrenzgebarung	12,9	2,1	0,8	14,2	+1,3	10,1
Sonderrechnungen	9,6	0,0	0,0	9,6	+0,0	0,0
Verwahrgelder der BHs	3,9	1.020,8	1.020,0	4,7	+0,8	20,5
Verwahrgelder der Nebenkassen	1,3	3,9	3,8	1,4	+0,1	7,7
Übrige Verwahrgelder	1.196,2	5.120,2	5.103,7	1.212,7	+16,5	1,4
Gesamt	1.263,2	7.211,8	7.192,8	1.282,2	+19,0	1,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Folgende Einzelkonten wurden näher analysiert:

- **Verkaufte WBF-Darlehen:** Dieses Bestandskonto in den übrigen Verwahrgeldern zeigt zum jeweiligen Abschlussstichtag den Saldo aus den vereinnahmten Darlehensrückzahlungen der Förderungsnehmer und den Landeszahlungen an die Forderungserwerber ohne die offenen Mittel für die innere Anleihe des Konjunkturpaketes. Aus folgender Tabelle ist die Entwicklung dieser Geldbestände seit 2009 ersichtlich:

Tabelle 30: Geldbestände aus Rückflüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtstand per 31.12. in Mio. Euro	247,0	268,7	301,8	341,0	387,8	452,0	564,6	698,5	799,7
Veränderung in Mio. Euro		+21,7	+33,1	+39,2	+46,8	+64,2	+112,6	+133,9	+101,2
Veränderung in Prozent		+8,8	+12,3	+13,0	+13,7	+16,6	+24,9	+23,7	+14,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Erhöhungen gehen nach Angaben der Landesbuchhaltung auf vorzeitige Tilgungen der verkauften WBF-Darlehen zurück. Aufgrund dieser Tilgungen fallen beim Land künftig Darlehenszinserträge weg, die für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Forderungserwerbern notwendig und aus dem Landeshaushalt auszugleichen sind.

- **Geldausleihungen von der ÖBFA:** Der Gesamtstand dieser Verbindlichkeiten verringerte sich 2017 um 14 Mio. Euro auf 368 Mio. Euro. Seit 2010 zeigt sich folgende Entwicklung:

Tabelle 31: Offene Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBFA

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro							
Stand per 31.12.	165,4	122,0	321,0	425,0	321,0	261,0	382,0	368,0
Veränderung zum Vorjahr		-43,4	+199,0	+104,0	-104,0	-60,0	+121,0	-14,0
Zusammensetzung des Endsaldos:								
Kurzfristige Barvorlagen	165,4	122,0	71,0	104,0	0,0	50,0	171,0	98,5
Darlehen 29.02.12 - 15.07.15			250,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen 20.02.13 - 20.02.17				71,0	71,0	71,0	71,0	0,0
Darlehen 14.07.15 - 20.10.23						70,0	70,0	70,0
Darlehen 14.07.15 - 21.10.24						70,0	70,0	70,0
Darlehen 31.03.17 - 20.10.26								20,0
Darlehen 31.03.17 - 23.05.34								46,0
Darlehen 06.04.17 - 15.07.23								63,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der zum Jahresende 2012 kurzfristig finanzierte Mittelbedarf von 71 Mio. Euro wurde ab Februar 2013 durch ein Darlehen mit 4-jähriger Laufzeit abgedeckt. Die Zuzählung des Darlehens erfolgte zu einem höheren Betrag als dem Nominalwert (Kurswert 78 Mio. Euro). Ein Darlehen der ÖBFA von 250 Mio. Euro wurde 2015 durch zwei neue Darlehen von jeweils 70 Mio. Euro ersetzt. Der kurzfristige Finanzierungsbedarf zum 31.12.2017 wurde mit einer kurzfristigen Barvorlage in Höhe von 98,5 Mio. Euro von der ÖBFA gedeckt.

Durch die Veranschlagung und Verrechnung der Darlehenstilgung und Neuaufnahme von 71 Mio. Euro ergibt sich für die Entwicklung der Darlehensstände in den übrigen Verwahrgeldern zum 31.12.2017 folgendes Bild:

Tabelle 32: ÖBFA Darlehen in den übrigen Verwahrgeldern zum 31.12.2017

Bezeichnung	in Mio. Euro
Kurzfristige Barvorlage	98,5
Darlehen 14.07.15 - 20.10.23	70,0
Darlehen 14.07.15 - 21.10.24	70,0
Darlehen 06.04.17 - 15.07.23 ⁵³	58,5
Summe ÖBFA Darlehen (Verwahrgelder)	297,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Veränderungen der **übrigen Verwahrgelder** betreffen hauptsächlich Erhöhungen bei verkauften WBF-Darlehen (+101,2 Mio. Euro) und einer Verringerung bei den ÖBFA-Mitteln (-85 Mio. Euro: 14 Mio. Euro gehen auf tatsächliche Tilgungen und 71 Mio. Euro auf die Verschiebung der Verrechnung von Tilgung und Neuaufnahme in den Haushalt zurück; korrespondierend dazu verändern sich auch die betreffenden Kontostände bei den übrigen Vorschüssen). Im Wesentlichen sind zum 31.12.2017 folgende Stände in den übrigen Verwahrgeldern enthalten:

- Verkaufte WBF-Darlehen 799,7 Mio. Euro (2016: 698,5 Mio. Euro)
- ÖBFA-Mittel 297 Mio. Euro (2016: 382 Mio. Euro)
- Abgrenzung Refundierung Besoldung und Pensionskosten für Landeslehrer 42 Mio. Euro (2016: 46,7 Mio. Euro)

34.2. Zu den positiven Effekten der vorzeitigen Tilgungen bei verkauften WBF-Darlehen zählt beim Darlehensgeber Land die gestärkte Liquidität, die eine geringere Ist-Verschuldung bewirkt sowie 2015 die innere Anleihe ermöglichte. Der Zuschussbedarf, der sich aufgrund der wegfallenden Zinserträge ergibt (149 Mio. Euro), stellt genauso wie die Rückzahlung der inneren Anleihe (65,4 Mio. Euro) eine weitere Belastung künftiger Budgets dar.

Vorschüsse

35.1. Die in der RA-Beilage 12b ausgewiesenen Vorschüsse verringerten sich per Saldo um 93,6 Mio. Euro auf 386,3 Mio. Euro. In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen nach Gebahrungsbereichen gegliedert:

⁵³ Die Gesamtsumme dieses offenen Darlehens beträgt 63,5 Mio. Euro, wovon 5 Mio. Euro im Haushalt und 58,5 Mio. Euro als Verwahrgeld verrechnet sind.

Tabelle 33: Vorschüsse (voranschlagsunwirksame Gebarung)

Gebarungsbereich	Stand 31.12.2016	Ausgaben 2017	Einnahmen 2017	Stand 31.12.2017	Stände Veränderung	
	in Mio. Euro					
Abrechnungskonten und Vorschüsse der BHs	0,7	33,9	33,5	1,1	+0,4	57,1
Abrechnungskonten und Vorschüsse der Nebenkassen	0,4	26,5	26,6	0,3	-0,1	25,0
Bevorschusste Bezüge bei Sonderkassen und sonstigen Einrichtungen	0,2	902,0	902,2	0,0	-0,2	100,0
Umsatzsteuer (inkl. BHs)	23,8	5,7	5,7	23,8	+0,0	0,0
Übrige Vorschüsse	454,8	9.403,9	9.497,6	361,1	-93,7	20,6
Gesamt	479,9	10.372,0	10.465,6	386,3	-93,6	19,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Veränderung der **übrigen Vorschüsse** betrifft hauptsächlich die Reduktion der Fremdmittel für Gemeinde-Bedarfszuweisungen durch Tilgungen (-14 Mio. Euro) bzw. die Verschiebung der Verrechnung der Fremdmittel des Landes in den Haushalt (-71 Mio. Euro) und den Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungen (-9,7 Mio. Euro). Im Wesentlichen sind zum 31.12.2017 folgende Stände in den übrigen Vorschüssen enthalten:

- Fremdmittel Land 228 Mio. Euro (2016: 299 Mio. Euro)
- Fremdmittel Gemeinde-Bedarfszuweisungen 69 Mio. Euro (2016: 83 Mio. Euro)
- Aktive Rechnungsabgrenzung 59,7 Mio. Euro (2016: 69,4 Mio. Euro)

35.2. Hinsichtlich der ausgewiesenen Fremdmittel verweist der LRH auf seine Ausführungen bei den Schulden (Berichtspunkt 23) bzw. den Verwahrgeldern unter Punkt 34 des Berichtes.

UMSETZUNG DES NEUEN HAUSHALTSRECHTES (VRV 2015)

Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

36.1. Im Jahr 2015 wurde vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof mittels Verordnung⁵⁴ ein neues Haushaltsrecht für Länder und Gemeinden erlassen. Diese Verordnung – die VRV 2015 – wurde im Jänner 2018 in einigen Punkten novelliert.⁵⁵ Nach der Novelle hat

⁵⁴ Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015

⁵⁵ BGBl. II Nr. 17/2018

das Land bis spätestens 2020 die Veranschlagung und Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes (= Drei-Komponenten-Rechnung) zu führen und die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse nach der VRV 2015 auszurichten. Die VRV 2015 ersetzt die bisherigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 1997. Daher sind sämtliche auf der VRV 1997 aufbauenden haushaltsrechtlichen Regelungen des Landes wie z. B. die HO oder die Ausführungsbestimmungen zum VA neu zu fassen bzw. auf die VRV 2015 abzustimmen.

Projekt zur Umsetzung der VRV 2015

- 37.1.** Im März 2017 gab der damalige Landeshauptmann den Projektauftrag,
- das bestehende HVS auf eine integrierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung samt Vermögensbilanz umzustellen,
 - den VA 2019 und RA 2019 nach den Grundsätzen der VRV 2015 zu erstellen und
 - die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes OÖ auf Grundlage der VRV 2015 neu zu fassen bzw. zu adaptieren.

Aufgrund der VRV-Novelle und einer Entscheidung des neuen Landeshauptmannes sollen diese Projektvorgaben nicht bereits zum VA 2019, sondern erstmals mit dem VA 2020 umgesetzt werden. Auch gab es vor dem Start des Projektes eine Reihe von Abklärungsgesprächen, Analysen und Festlegungen. So wurde bereits im April 2016 entschieden, bei Anwendung des neuen Haushaltsrechtes die Bereichsbudgets im VA weiterhin in zehn Haushaltsgruppen, nach dem Ansatzverzeichnis dekadisch zu gliedern und nicht nach Politik- und Aufgabenfeldern mit eindeutiger politischer Zuständigkeit, nachgeordneten Globalbudgets und sachlich zusammengehörenden Aufgaben.

- 37.2.** Die Festlegung der künftigen Gliederungsstruktur der Bereichsbudgets lag im Ermessen des Landes OÖ und ist durch § 6 Abs. 3 VRV 2015 rechtlich gedeckt. Da die Länder zwischen den beiden Gliederungsformen frei wählen können und es bereits unterschiedliche Festlegungen in den Ländern gibt, wird dadurch die Vergleichbarkeit ihrer Haushalte aber tendenziell erschwert. Um ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit sicherzustellen, ist es daher umso wichtiger, die Bestimmungen der VRV auf Länder- und Gemeindeebene in den möglichen Bereichen einheitlich umzusetzen. Nur in jenen Fällen, in denen die VRV 2015 darüber hinaus ausdrücklich ein Wahlrecht in der Darstellung zulässt, darf dieses genutzt werden. Da sich im Zuge der Projektumsetzung und späteren Weiterentwicklung der VRV 2015 zwangsläufig zahlreiche offene Fragen ergeben werden, wird auch weiterhin ein erheblicher Abstimmungsbedarf der Länder und Gemeinden mit dem Bundesministerium für Finanzen bzw. den dafür

eingerrichteten Gremien⁵⁶ notwendig sein. Aufgrund der vielschichtigen Herausforderungen und Problemstellungen ist es für den LRH nachvollziehbar, dass das Land OÖ die Möglichkeiten der VRV-Novelle nutzte und den Umsetzungshorizont für das Projekt erstreckte.

- 38.1.** Die Einführung des neuen Haushaltsrechtes betrifft die gesamte Landesverwaltung und nicht nur die organisatorischen Einheiten der FinD. Daher wurde im Auftrag des Landeshauptmannes eine direktions- und abteilungsübergreifende Projektorganisation eingerichtet, bestehend aus einem Projektleiter⁵⁷, einem Kernteam und derzeit acht Arbeitsgruppen. Als übergeordnetes Entscheidungsgremium fungiert ein Lenkungsausschuss (LA) mit dem Landesamtsdirektor, den Leiterinnen und Leitern von sechs Direktionen der Landesverwaltung⁵⁸, der Abteilung Informationstechnologie und dem Obmann der Personalvertretung als Mitglieder. Auch wird das Projekt nach Bedarf von externen Experten begleitet.

Die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen wurde aufgenommen. In der ersten Sitzung des LA am 6.3.2018 wurden über den Projektstart berichtet und einige Grundsatzentscheidungen getroffen. Der Finanzausschuss des Oö. Landtags wird lt. Sitzungsprotokoll des LA regelmäßig über den Fortschritt des Projektes informiert. Entsprechende Schulungen der Mittelbewirtschaftler und für die Politik sind nach der Testphase des neuen Systems (März 2019) planmäßig vorgesehen. Im Überblick stellt sich der Zeitplan für das Projekt nach den derzeit konzipierten Aufgabenstellungen wie folgt dar:

⁵⁶ z. B. Arbeitsgruppe Länder und Gemeinden zur VRV 2015, Arbeitsgruppe für das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch, VR-Komitee, Landesfinanzreferentenkonferenz

⁵⁷ Ein Gruppenleiter der Direktion Finanzen

⁵⁸ Die Direktionen Kultur, Finanzen, Personal, Präsidium, Straßenbau und Verkehr, Verfassungsdienst

Abbildung 9: Zeitplan für Projektumsetzung VRV 2015

Zeitplan	2017	2018												2019				
	Jänner – Dezember.	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai
Vorräte- und Anlagenwirtschaft	Vorarbeiten begonnen																	
Vermögensbewertung	Vorarbeiten begonnen																	
Voranschlag Planungsmappe	Vorarbeiten begonnen																	
Rechnungsabschluss	Vorarbeiten begonnen																	
Redaktion VA u. RA																		
Stammdaten SAP	Vorarbeiten begonnen																	
Vorschriften und Legistik																		
Testlauf																		
Schulungen																		

Quelle: Direktion Finanzen Stand 6.3.2018

38.2. Die eingerichtete Projektorganisation ist grundsätzlich geeignet, die Einführung der VRV 2015 in der Landesverwaltung entsprechend dem Projekt-auftrag bis 2020 umzusetzen. Nach dem aktuellen Zeitplan sollen die wesentlichen Aufgaben und Fragestellungen im Jahr 2018 abgearbeitet werden, damit zu Jahresbeginn 2019 der Testlauf des neuen HVS gestartet und in der ersten Jahreshälfte 2019 noch mit den Schulungen begonnen werden kann. Bis zum Zeitpunkt der RA-Prüfung lagen erst wenige konkrete Umsetzungsergebnisse vor. An der Umsetzung des Projektes muss weiterhin mit hoher Priorität gearbeitet werden. Die bisher beurteilbaren Feststellungen fasst der LRH unter den Punkten 39 bis 42 zusammen.

Handlungsempfehlungen

Koordinierte VRV-Umsetzung Land OÖ und öö. Gemeinden

39.1. Das neue Haushaltsrecht ist nach Maßgabe der VRV 2015 vom Land OÖ und den öö. Gemeinden umzusetzen. In der Landesverwaltung ist die Amtsleitung und hauptsächlich die FinD für die Umsetzung des neuen Haushaltsrechtes verantwortlich; auch kommt der IKD im Rahmen der Gemeindeaufsicht eine tragende Rolle zu, damit die öö. Gemeinden die VRV 2015 einheitlich und korrekt umsetzen. In das Umsetzungsprojekt des Landes sind keine Vertreterinnen und Vertreter der IKD eingebunden. Allerdings gibt es lt. Angabe von Sachbearbeitern beider Direktionen laufend einen wechselseitigen Erfahrungsaustausch zu themenspezifischen Problemstellungen.

39.2. Aus der Prüfung der Gebarung von Gemeinden und des Landes ist dem LRH bekannt, dass die bisherigen Regelungen der VRV 1997 in einigen Punkten auf Landes- und Gemeindeebene sehr unterschiedlich umgesetzt wurden. Um dies bei der Einführung des neuen Haushaltsrechtes zu vermeiden, sollte geprüft werden, wie die einheitliche Umsetzung der VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene durch das Land OÖ am besten sichergestellt werden kann. Überlegenswert wäre beispielsweise die Einbindung eines Vertreters der IKD in das Umsetzungsprojekt des Landes, die Sicherstellung der Informationsweitergabe relevanter Projektentscheidungen an die IKD oder die wechselseitige Information in periodischen Austauschrunden mit entsprechender Dokumentation der Ergebnisse. Die zuständigen Stellen des Landes sind besonders gefordert, die VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene korrekt und möglichst einheitlich umzusetzen, um unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe und Vorgangsweisen, die womöglich in der VRV keine Deckung finden, zu vermeiden.

Kein Wahlrecht bei Urlaubsrückstellungen

40.1. Nach § 28 Abs. 1 VRV 2015 sind Rückstellungen für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn:

- (1) die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht,
- (2) das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Abschlussstichtag eingetreten ist,
- (3) die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
- (4) die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

Nach § 28 Abs. 3 VRV 2015 zählen zu den kurzfristigen Rückstellungen jedenfalls jene für nicht konsumierte Urlaube. Abs. 6 desselben Paragraphen führt aus, dass Rückstellungen anzupassen sind, wenn die Gebietskörperschaft Kenntnis über Umstände erlangt, die eine andere Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses liquider Mittel oder ihrer Höhe bewirken. Auch legt § 14 VRV 2015 fest, dass in den RA grundsätzlich alle Sachverhalte aufzunehmen sind, die am Abschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben.

Nach einer Grundsatzentscheidung des LA vom 6.3.2018 sollen mit Einführung der VRV 2015 im Landesbereich weiterhin keine Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube gebildet werden. Begründet wurde dies laut Protokoll hauptsächlich damit, dass derzeit aus Sicht der Länder keine Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube gebildet würden. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass das Land für nicht verbrauchte Urlaube jährlich nur geringe Abfindungszahlungen leiste.

40.2. Die VRV 2015 sieht bei der Bildung von Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube kein Wahlrecht für die einzelne Gebietskörperschaft vor, wie dies beispielsweise bei Pensionsrückstellungen gegeben ist. Vielmehr legt die Verordnung fest, dass der Aufwand einer Gebietskörperschaft in der Ergebnisrechnung periodengerecht zu erfassen und abzugrenzen ist. Durch die Bildung einer Rückstellung wird ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand in jener Periode erfasst, in welchem das Verpflichtungsereignis tatsächlich eingetreten ist. Ein periodengerecht abgegrenzter Personalaufwand beinhaltet daher stets die gesetzlichen Urlaubsansprüche von Mitarbeitern. Er ist nicht deckungsgleich mit den tatsächlichen Auszahlungen aus dem Personalaufwand (= Abfluss von liquiden Mitteln). Diese Auszahlungen unterscheiden nicht, ob sie den rechtlich zustehenden Urlaub des betreffenden Jahres oder jenen aus Vorperioden mit abgelten. Beinhalten solche Personalaufwendungen Urlaubsansprüche aus Vorperioden, sind sie in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren.

Der Sinn und Zweck von Urlaubsrückstellungen beschränkt sich daher nicht bloß auf gesonderte Abfindungszahlungen für nicht verbrauchte Urlaube z. B. anlässlich der Beendigung von Dienstverhältnissen, sondern generell auf Urlaubsansprüche, die in späteren Perioden genutzt werden können und eine Verpflichtung des Dienstgebers darstellen. Wird ein Urlaub im selben Jahr nicht verbraucht und auf das Folgejahr übertragen, sind die kumulativen Bedingungen nach § 28 Abs. 1 Z. 1 bis 4 VRV 2015 im Regelfall erfüllt. Eine Rückstellung ist zu bilden. Dies erhöht den nicht finanzierungswirksamen Aufwand in der Ergebnisrechnung des betreffenden Jahres und ist in der Vermögensrechnung als Rückstellung (= Verpflichtung bzw. ungewisse Verbindlichkeit) zu zeigen. Wird dieser Urlaub dann im Folgejahr beansprucht, führt dies in der Finanzierungsrechnung jedenfalls zu einem Abfluss liquider Mittel z. B. durch Auszahlung der Gehälter. Sofern solche Aufwendungen Urlaubsansprüche aus Vorperioden betreffen, sind sie in der Ergebnisrechnung aus Rückstellungen abzudecken und wirken so erfolgsneutral in der betreffenden Periode. Zur korrekten Umsetzung der VRV 2015 empfiehlt daher der LRH, die Grundsatzentscheidung des Lenkungsausschusses hinsichtlich der Rückstellung von nicht verbrauchten Urlauben gemäß den Vorgaben der VRV 2015 auszurichten und diese Rückstellungen mit Einführung des neuen Haushaltsrechtes zu bilden.

Neue Rechtsgrundlage für Voranschlag und landesspezifische Regelungen

41.1. Gemäß dem Projektauftrag sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes OÖ auf Grundlage der VRV 2015 neu zu fassen bzw. zu adaptieren. Dies soll lt. aktuellem Zeitplan von der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „Vorschriften und Legistik“ in der Zeit von März bis Dezember 2018 erfolgen. Die politische Grundsatzentscheidung, ob in Zukunft die rechtliche Grundlage des Voranschlages weiterhin ein Beschluss des Oö. Landtags oder ein Landesgesetz sein soll, war zum Prüfungszeitpunkt (Stichtag 24.4.2018) offen. Auch sonst lagen noch keine konkreten Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor.

41.2. Der LRH geht davon aus, dass die anstehende Entscheidung getroffen und die erforderlichen Anpassungen der Rechtsvorschriften zeitgerecht erfolgen werden. Aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Budgethoheit des Oö. Landtags ist es für ihn jedenfalls wichtig, dass der Oö. Landtag die maßgeblichen Regelungen für den Budgetvollzug selbst bestimmt und diese nur über seinen Auftrag geändert werden können.

Derzeit enthält der jährliche VA jeweils einen Bericht des Finanzausschusses sowie zahlreiche haushaltsrechtliche Bestimmungen und Ermächtigungen der Oö. Landesregierung für den Budgetvollzug. So legt der Oö. Landtag zur Haushaltsführung des Landes u. a. jährlich fest, dass die Haushaltsordnung der Oö. Landesregierung und das Postenverzeichnis des Landes verbindlich anzuwenden sind. Auch wenn das landeseigene Postenverzeichnis durch den einheitlichen VRV-Kontenplan für alle Länder⁵⁹ entbehrlich wird, gibt es auch noch eine Reihe anderer haushaltsrechtlicher Regelungen (z. B. Ausführungsbestimmungen zur HO oder die Buchhaltungsorganisationsvorschrift), die von der VRV 2015 betroffen sind.

Bereits im Zuge der Prüfung des RA 2014 empfahl der LRH, die jährlichen Ausführungsbestimmungen im VA zu überarbeiten und hielt es für zweckmäßig, die HO der Oö. Landesregierung bis zum Inkrafttreten eines neuen Haushaltsrechtes verbindlich anzuwenden.⁶⁰ Durch das zwischenzeitige Inkrafttreten der VRV 2015 sind alle landesspezifischen Regelungen für die haushaltsrechtlichen Belange des Landes – aber auch jene für Gemeinden⁶¹ – jedenfalls anzupassen bzw. in den meisten Fällen neu zu fassen. Zur Umsetzung der VRV 2015 sollte das Land entscheiden, welche wesentlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und Ermächtigungen der Oö. Landesregierung auf Basis der VRV 2015 zusammengefasst und dem Landtag zur Beschlussfassung in Form eines eigenen Landeshaushaltsgesetzes vorgelegt werden. Dies sollte möglichst abgestimmt mit den anderen Bundesländern erfolgen.

Ein eigenes Landesgesetz zur Haushaltsführung des Landes stärkt die Verbindlichkeit und stellt sicher, dass die die VRV 2015 ergänzenden Regelungen nur durch Beschluss des Oö. Landtags geändert werden können. Generell sollte sich das Land aber im Sinne der Deregulierung bei der Neufassung haushaltsrechtlicher Vorschriften auf das Notwendigste

⁵⁹ Der einheitliche Kontenplan für Länder wurde im Zuge der VRV-Novelle neu verordnet (Anlage 3a der VRV 2015).

⁶⁰ Siehe Bericht zum RA 2014, LRH-100000-23/12-2015-MÜ.

⁶¹ z. B. Oö. Gemeindeordnung 1990 oder Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002 idgF

beschränken. Dies ist möglich, weil die VRV 2015 ohnehin wesentlich detailliertere Regelungen enthält als die bisherige VRV 1997. Auch sollten etwaige Ausführungsbestimmungen zur VRV 2015 nicht durch das einzelne Land selbst getätigt werden, sondern länderübergreifend erfolgen.

- 42.1.** Lt. Angabe der Projektleitung beschränkt sich die Neufassung bzw. Adaptierung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Projektauftrag ausschließlich auf jene, die für die Landesverwaltung gelten. Etwaige andere Rechtsbereiche, die von der VRV 2015 ebenfalls betroffen sind wie z. B. das Gemeinderecht, sind davon nicht erfasst. Sie wurden im Zuge der RA-Prüfung vom LRH auch nicht weiter geprüft.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

- 43.1.** Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

43.2.

- a) Der Geldbestandsnachweis der Landeskasse sowie die Einhaltung der Kassenhaltungsvorschriften sollte unvermutet durch die BuchRev überprüft werden. (Berichtspunkt 3)
- b) In Zukunft sollte noch stärker auf das haushaltsrechtlich geforderte Fälligkeitsprinzip geachtet werden – alle fälligen Einnahmen und Ausgaben sollten im betreffenden Finanzjahr periodengerecht veranschlagt und verrechnet werden. (Berichtspunkt 8 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- c) Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung ist fortzusetzen, in der derzeit konjunkturell günstigen Phase tendenziell zu verstärken und die nötigen Struktur- und Einsparungsmaßnahmen sollten möglichst rasch und konsequent umgesetzt werden. (Berichtspunkt 11)
- d) Da die Zuschüsse zum laufenden Instandhaltungsaufwand der LIG in einem erheblichen Ausmaß aktivierungspflichtige Investitionen betreffen, sollten sie in laufende Zuschüsse für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kapitaltransfers für aktivierungspflichtige Investitionen der Gesellschaft getrennt und auf jeweils eigenen VA-Stellen verrechnet werden. (Berichtspunkt 12)
- e) Im Interesse der Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, dass etwaige zusätzliche Mittel in einem Nachtragsbudget auch weiterhin reduziert werden. Zudem sollen die nötigen Beträge im Voranschlag möglichst sparsam, aber dennoch realistisch angesetzt werden. (Berichtspunkt 13)

- f) Hinsichtlich schon länger zurückliegenden Mittelbindungen bei einjährigen Ausgabenkrediten wird darauf hingewiesen, dass diese zu bereinigen bzw. einzusparen sind, falls sie in nächster Zeit nicht benötigt werden. (Berichtspunkt 15)
- g) Hinsichtlich der zukünftigen Verrechnung sämtlicher Personalausgaben des Landes und deren Kostenersätze wird es weiterhin für notwendig gehalten, dass diese vollständig und ungekürzt in die reelle (= voranschlagswirksame) Gebarung aufgenommen werden. (Berichtspunkt 16)
- h) Die Bereitstellung von Mitteln im NVA für die Bedeckung von Personalausgaben, deren Fälligkeit im Finanzjahr 2018 liegt, wird kritisch gesehen. Das Land sollte zukünftig die haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachten. (Berichtspunkt 17)
- i) Im Sinne der periodengerechten Erfassung aller fälligen Ausgaben im RA sollte weiterhin auf eine zeitgerechte Bekanntgabe der Pensionszuschüsse durch die TOG hingewirkt werden. (Berichtspunkt 18)
- j) Auch wenn erste Schritte zur Evaluierung der Transferbeziehungen vom Land OÖ zur Gemeindeebene gesetzt wurden, sollten diese hinterfragt und weiterentwickelt werden. (Berichtspunkt 19)
- k) Das Land sollte den hohen Stand an übertragenen Mitteln in der buchmäßigen Rücklage ehestens abbauen und in der Budgetierung wieder mehr dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen. (Berichtspunkt 21 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)
- l) Damit das starke Wachstum der buchmäßigen Verschuldung gebremst und möglichst vermieden werden kann, erfordert es in Zukunft ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung. (Berichtspunkt 24)
- m) Am Projekt „Umsetzung der VRV 2015“ muss weiterhin mit hoher Priorität gearbeitet werden. (Berichtspunkt 38)
- n) Es sollte geprüft werden, wie die einheitliche Umsetzung der VRV 2015 auf Landes- und Gemeindeebene durch das Land OÖ am besten sichergestellt werden kann. (Berichtspunkt 39 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)
- o) Eine Grundsatzentscheidung des Lenkungsausschusses des Projektes – auch in Zukunft keine Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube zu bilden – sollte gemäß den Vorgaben der VRV 2015 ausgerichtet und diese Rückstellung mit Einführung des neuen Haushaltsrechtes gebildet werden. (Berichtspunkt 40)
- p) Es sollte geprüft werden, welche wesentlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und Ermächtigungen der Oö. Landesregierung auf Basis der VRV 2015 zusammengefasst und dem Landtag zur Beschlussfassung in Form eines eigenen Landeshaushaltsgesetzes

vorgelegt werden. (Berichtspunkt 41 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV)

UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2016

44.1. Der Ausschuss für Finanzen des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 22.6.2017 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2016 des Landes OÖ“ (Zl. LRH-100000-34/10-2017-MÜ). Dabei stellte er fest, dass nachstehende Punkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 zu beachten sind.

In den Punkten 45 bis 50 setzt sich der LRH mit der Umsetzung dieser Empfehlungen auseinander. Unter Kennzeichnung 1 der genannten Punkte ist der Inhalt der jeweiligen Empfehlung entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Finanzausschusses wiedergegeben. Unter Kennzeichnung 2 beurteilt der LRH den Stand der Umsetzung der Empfehlung.

Trägerselbstbehalte der Krankenanstalten als laufenden Aufwand verrechnen

45.1. Die Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der gespag und KUK sollten nicht mehr als Kapitaltransfer in der Vermögensgebarung, sondern als laufender Transfer in der laufenden Gebarung verrechnet werden. (Umsetzung kurzfristig)

45.2. Bislang veranschlagte und verrechnete das Land die jährlichen Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der gespag und KUK als Investitionszuschüsse (= Kapitaltransfers) an die Gesellschaften. Diese Zuschüsse waren unter der Post 7472 beim Unterabschnitt 914 „Beteiligungen“ als Teil der Vermögensgebarung dargestellt. Im RA 2017 wurden für diese Zuschüsse erstmals eigene Voranschlagstellen⁶² in der laufenden Gebarung eingerichtet. Durch die transparente Verrechnung bei der Post 7422 flossen die 2017 gewährten Landeszuschüsse für die Trägerselbstbehalte der gespag (37,6 Mio. Euro) und KUK (24 Mio. Euro) in die laufende Gebarung des Landes (RQ-Kennziffer 27) ein und sind nicht mehr als Kapitaltransfer in der Vermögensgebarung enthalten. Auch im VA 2018 sind die Landeszuschüsse für die Trägerselbstbehalte als laufende Zuschüsse budgetiert.

Vollständig umgesetzt

⁶² VA-Stellen 1/914008/7422/001 und 002 „Zuschüsse an die gespag und die Kepler Universitätsklinikum GmbH, Trägerselbstbehalt“

Budgetierung verbessern – Nachtragsvoranschläge vermeiden und früher beschließen

- 46.1.** Durch realistische Annahmen im Voranschlag sollten etwaige Nachtragsvoranschläge möglichst niedrig gehalten und diese (sofern überhaupt nötig) nach Möglichkeit dem Oö. Landtag früher zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Umsetzung kurzfristig)
- 46.2.** Der vom Oö. Landtag am 5.12.2017 beschlossene NVA 2017 umfasste zusätzliche Ausgaben von 66,6 Mio. Euro und Einnahmen von 9,7 Mio. Euro; dadurch erhöhte der NVA 2017 den budgetierten Abgang des VA (42,4 Mio. Euro) um weitere 56,9 Mio. Euro. Im Vergleich dazu beschloss der Oö. Landtag den NVA 2016 zwar erst am 13.12.2016 und mit höheren Ausgaben (123,2 Mio. Euro) und Einnahmen (93,4 Mio. Euro), aber einem geringeren Abgang von 29,8 Mio. Euro. Da im Jahresvergleich 2016/2017 der jeweilige NVA zumindest zeitlich etwas früher und mit niedrigeren zusätzlichen Ausgaben beschlossen wurde, sind für den LRH mit dem NVA 2017 erste Schritte in der Umsetzung seiner Empfehlung gesetzt. Ob es durch realistische Annahmen im VA 2018 gelingt, dieses Jahresbudget ohne NVA oder mit deutlich niedrigeren Nachtragsmitteln zu vollziehen, wird der LRH im Zuge der Prüfung des RA 2018 beurteilen.

Erste Schritte wurden gesetzt

Ausgaben für Personal und Pensionen vollständig veranschlagen

- 47.1.** Die Ausgaben für Personal und Pensionen sollten in voller Höhe in den Voranschlag aufgenommen und Nachtragsbudgets in diesen Bereichen möglichst vermieden werden. (Umsetzung kurzfristig)
- 47.2.** Im NVA 2017 stellte der Oö. Landtag zusätzliche Mittel in Höhe von 15,4 Mio. Euro für den Personalaufwand der Verwaltung bereit. Im Budgetvollzug 2017 benötigte das Land davon in Summe 2,9 Mio. Euro zur Deckung des Personalaufwandes – die übrigen 12,5 Mio. Euro wurden im Rücklagenwege auf das Folgejahr übertragen und sind eine Mittelreserve für den im VA 2018 zu niedrig veranschlagten Personalaufwand. Die FinD begründete diese Vorgangsweise damit, dass das Budget 2018 bereits vollständig ausverhandelt war, als die Gehaltsanpassungen auf Bundesebene bekannt wurden. Nachdem auch die Ertragsanteile im Dezember 2017 für das Land OÖ überraschend positiv ausfielen, war der Landesfinanzreferent bereit, die ursprünglich geplanten Gehaltsanpassungen auf Landesebene nachzubessern. Allerdings war dies mit den im VA 2018 budgetierten Einnahmen und Ausgaben nicht möglich, ohne das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ohne Neuverschuldung zu gefährden. Aus diesem Grund wurden die erforderlichen Mittel bereits im Vorfeld in den NVA 2017 als Personalaufwand eingestellt. Die FinD geht davon aus, dass mit den reservierten Mitteln aus dem NVA 2017 und den Budgetwerten 2018 der Personalaufwand des Jahres 2018 ohne weitere Nachtragsmittel gedeckt werden kann.

Wenn das Land im Budgetvollzug 2018 mit Ausnahme der 2017 übertragenen 12,5 Mio. Euro keine zusätzlichen Mittel für Personalaufwendungen benötigt, sind für den LRH erste wesentliche Schritte zur Umsetzung seiner langjährigen Forderung gesetzt. Nach dem Fälligkeitsprinzip des geltenden Haushaltsrechtes wären allerdings die 12,5 Mio. Euro nicht in den NVA 2017, sondern in den Personalaufwand des VA 2018 aufzunehmen gewesen. Eine geplante Mittelreservierung für das Folgejahr ist nur dann transparent, wenn sie auch in einem VA bzw. NVA als Rücklagenzuführung dargestellt ist.

Erste Schritte wurden gesetzt

Transferbeziehungen zwischen Land OÖ und oö. Gemeinden evaluieren

48.1. Das Land sollte die wesentlichen Transferbeziehungen zwischen Land OÖ und den oö. Gemeinden inklusive Gemeindeverbänden systematisch evaluieren. (Umsetzung mittelfristig)

48.2. In der vorjährigen RA-Prüfung bemängelte der LRH die beschränkte Aussagekraft der gemeindespezifischen Summen und Salden aus den Transfernachweisen zum RA. Dies deshalb, weil in den Transfernachweisen zwar die Zahlungen des Landes an die Gemeindeebene, mitunter aber die damit korrespondierenden Einnahmen vom Bund nicht enthalten sind. So waren bis einschließlich 2016 beispielsweise die Einnahmen vom Bund aus dem FAG für Bedarfszuweisungen an Gemeinden als Ertragsanteile verbucht und dadurch nicht im Transfernachweis enthalten. Im Jahr 2017 änderte das Land diese Buchungspraxis: Für die Gemeinde-BZ wurden zwei neue Voranschlagstellen eingerichtet.⁶³ Die vom Bund für Gemeinde-BZ zugeflossenen Gelder in Höhe von 212,9 Mio. Euro wurden 2017 im Landeshaushalt als solche verbucht und im RA 2017 transparent ausgewiesen. Aufgrund dieser neuen Verrechnungsdarstellung scheinen sie auch in den Nachweisen unter den Transfereinnahmen als Zahlungen vom Bund für Bedarfszuweisungen an Gemeinden auf.

Mit der geänderten Buchungspraxis hat das Land einen wesentlichen Schritt für mehr Transparenz in den Transferbeziehungen gesetzt. Auch andere Maßnahmen wirken sich ab 2018 auf die Transfers zur Gemeindeebene aus, wie beispielsweise eine transparentere Verteilung der Gemeinde-BZ im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ oder die geänderte Förderung für die Nachmittags-Kinderbetreuung.

⁶³ VA-Stellen 2/940901/8500/001 und 011 „Zahlungen vom Bund für Bedarfszuweisungen an Gemeinden“

Die gesamte Problematik der zunehmenden Transerverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften kann aber nicht bloß mit punktuellen Änderungen und verbesserten Verrechnungsdarstellungen, sondern nur durch eine ganzheitliche Transferreform auf Basis einer gesamtstaatlichen Aufgabenreform und Neuverteilung der Finanzmittel gelöst werden. Dazu wird das Land in seinem Einfluss- und Gestaltungsbereich nicht nur die Transferbeziehungen zur Gemeindeebene laufend hinterfragen und weiter entwickeln, sondern auch die im Paktum über den Finanzausgleich bis Ende des Jahres 2018 geplante Vorbereitung für eine Bundesstaatsreform entsprechend unterstützen müssen.

Erste Schritte wurden gesetzt

Jährliche Mittelübertragung verringern und diesbezügliche Rücklagentransaktionen vollständig veranschlagen

- 49.1.** Das Land sollte den Stand an übertragenen Mitteln sukzessive verringern, den tatsächlichen Bedarf bei der jährlichen Mittelübertragung verstärkt prüfen und diese Rücklagentransaktionen vollständig veranschlagen. (Umsetzung mittelfristig)
- 49.2.** Der Stand an übertragenen Mitteln wurde 2017 nicht verringert, vielmehr erhöht. Im Jahresvergleich 2016/2017 stieg er um 55,7 Mio. Euro auf 547,7 Mio. Euro. Hauptverantwortlich dafür war eine Reihe von Sonderfaktoren, wie das hohe Nachtragsbudget 2017 für Personalausgaben des Jahres 2018 (Ü-Mittelstand: 12,5 Mio. Euro), der Pflegefonds (Ü-Mittelstand: 31,3 Mio. Euro), die Gemeinde-BZ (Ü-Mittelstand: 40,4 Mio. Euro) und die nicht verbrauchten Bundesmittel für Personalkosten in ganztägigen Schulformen (Ü-Mittelstand: 41,2 Mio. Euro). Allein in diesen Bereichen sind die Mittelübertragungen im Jahresvergleich 2016/2017 in Summe um über 58,2 Mio. Euro gestiegen. Der LRH hält aber generell eine Reduktion des hohen Standes an übertragenen Mittel auch außerhalb der genannten Bereiche für notwendig und verweist diesbezüglich auf seine Ausführungen unter Berichtspunkt 21.

In den Richtlinien zur Erstellung des RA 2017 legte die FinD die Bestimmungen für die Mittelübertragung fest. Darüber hinaus hat sie bei der Prüfung des tatsächlichen Bedarfes zur jährlichen Mittelübertragung zu berücksichtigen, dass zusätzliche Mittel aus einem NVA zu übertragen sind; ebenso Mittel, deren Übertragung bereits in den politischen Budgetverhandlungen zugesagt wurde.

Hinsichtlich der vollständigen Veranschlagung der RL-Transaktionen teilte die FinD mit, dass sie aus Gründen der Kontinuität ihre bisherige Budgetierungspraxis im RL-Bereich beibehalten und erst mit Einführung des neuen Haushaltsrechtes 2020 ändern will. Aus Sicht des LRH sollten alle Einnahmen und Ausgaben aus der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten in den VA aufgenommen, nicht mehr benötigte Mittel am Jahresende im RA eingespart und von der Darstellung ergebnisverbessernder Einnahmen durch Abfallstellung von Ü-Mitteln im VA des Folgejahres Abstand genommen werden. Von Mittelübertragungen ohne Bedarf zwecks ergebnisverbessernder Darstellungen im VA des Folgejahres wurde zwar nicht gänzlich Abstand genommen, doch wurden sie zumindest deutlich reduziert.⁶⁴

Da der LRH davon ausgeht, dass der Stand der Ü-Mittel mittelfristig tatsächlich verringert wird, sieht er aufgrund der gesetzten Maßnahmen bei der Bedarfsprüfung und der zumindest verringerten Abfallstellung von Ü-Mitteln im VA 2018 erste Schritte in der mittelfristigen Umsetzung seiner Empfehlung gesetzt.

Erste Schritte wurden gesetzt

Zuschussverpflichtungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen abbauen

- 50.1.** Zum Abbau der offenen Zuschussverpflichtung bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen sollten jährlich zusätzliche Mittel in angemessener Höhe aus dem Haushalt bereitgestellt werden. (Umsetzung kurzfristig)
- 50.2.** Für die Zuschussverpflichtung zu verkauften WBF-Darlehen stellte das Land in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 0,2 Mio. Euro aus dem Budget bereit. Dies verringerte die Zuschussverpflichtungen innerhalb von drei Jahren in Summe bloß um 0,6 Mio. Euro auf 149 Mio. Euro.⁶⁵ Im VA 2018 erhöhte das Land die Mittelbereitstellung für diese Zuschussverpflichtung auf 10 Mio. Euro.⁶⁶ Mit dieser Dotierung im Budget 2018 hat es erste ernsthafte Schritte zum zeitlich sinnvollen Abbau der Zuschussverpflichtungen gesetzt. Unter der Voraussetzung, dass der veranschlagte Betrag tatsächlich zum Abbau der Zuschussverpflichtung

⁶⁴ Solche ergebnisverbessernden Abfallstellungen sind im VA 2016 mit 57,5 Mio. Euro, im VA 2017 mit 27,6 Mio. Euro und im VA 2018 mit 4,3 Mio. Euro enthalten.

⁶⁵ Siehe dazu 1/900308/7297 (für die jährliche Zuführung) bzw. Sachkonto 3658/004 (für den Stand zum Stichtag).

⁶⁶ Siehe 1/900308/7297 im VA 2018.

eingesetzt und auch in Zukunft jährlich ein ähnlich hoher Betrag bereitgestellt wird, wertet der LRH die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

In Umsetzung

6 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 18.Juni 2018

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Pflicht- und Ermessensausgaben 2015 bis 2017

Ggr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017	
		in Mio. Euro				%
0	Leistungen für Personal	1.265,0	1.308,5	1.336,8	+28,4	2,2
1	Amtssachausgaben	40,1	45,1	44,0	-1,1	2,5
2	Anlagen	81,9	67,3	69,3	+2,0	3,0
4	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	1.176,8	1.118,0	1.122,0	+3,9	0,4
6	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	132,3	119,3	117,1	-2,2	1,8
8	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben, übertragene Mittel auf das Folgejahr	2.629,6	2.819,9	2.937,8	+118,0	4,2
Pflichtausgaben		5.325,6	5.478,1	5.627,1	+149,0	2,7
3	Anlagen	0,2	0,2	0,2	+0,0	0,0
5	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	403,5	367,9	382,6	+14,7	4,0
7	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	4,4	2,2	2,6	+0,4	16,5
9	Sonstige Sachausgaben	22,4	21,3	21,5	+0,2	1,1
Ermessensausgaben		430,5	391,6	406,9	+15,3	3,9
GESAMT		5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,7

Ausgabenverteilung nach Referaten 2017

Referat	Gesamt- ausgaben		Anteil an Gesamt- ausgaben des RA	Pflicht- ausgaben		Anteil an Referats- ausgaben des RA	Ermessens- ausgaben		Anteil an Referats- ausgaben des RA
	VA	RA		VA	RA		VA	RA	
	Mio. Euro		%	Mio. Euro		%	Mio. Euro		%
11 Erster LT-Präs. KommR Viktor Sigl	10,3	9,6	0,2	10,3	9,5	99,6	0,0	0,0	0,4
21 LH Mag. Thomas Stelzer *)	1.214,4	1.761,7	29,2	1.180,6	1.725,5	97,9	33,7	36,2	2,1
31 LH-Stv. Mag. Dr. Michael Strugl, MBA	289,9	277,6	4,6	173,8	169,5	61,0	116,1	108,1	39,0
32 LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	299,0	300,2	5,0	286,2	289,2	96,3	12,8	11,1	3,7
41 LR Mag. Christine Haberlander **)	2.273,7	2.277,0	37,7	2.214,8	2.210,2	97,1	58,9	66,7	2,9
42 LR KommR Elmar Podgorschek	40,6	44,1	0,7	20,1	19,0	43,0	20,5	25,1	57,0
44 LR Mag. Günther Steinkellner	310,1	329,9	5,5	278,6	298,4	90,5	31,4	31,5	9,5
45 LR Birgit Gerstorfer, MBA	713,2	675,5	11,2	602,6	573,1	84,8	110,7	102,4	15,2
46 LR Rudolf Anschober	127,4	123,8	2,1	111,4	110,8	89,6	16,0	12,9	10,4
49 LR Maximilian Hiegelsberger	254,8	234,7	3,9	240,3	221,9	94,6	14,5	12,8	5,4
Gesamt	5.533,3	6.034,0	100,0	5.118,7	5.627,1	93,3	414,6	406,9	6,7

*) Im Referat 21 sind diverse ressortübergreifende Finanztransaktionen wie z. B. Rücklagenzuführungen enthalten.

**) Im Referat 41 sind die Ausgaben für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen enthalten, welche größtenteils vom Bund nach dem FAG refundiert werden.

Rechnungsquerschnitt 2015 - 2017

Anlage 2

Teil 1 Laufende Gebarung						
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017	
		in Mio. Euro			%	
19	Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1)	4.965,0	5.083,4	5.303,7	+220,3	4,3
10	Eigene Steuern	21,1	22,4	23,0	+0,6	2,8
11	Ertraganteile	2.728,0	2.754,0	2.614,2	-139,8	5,1
12	Einnahmen aus Leistungen	80,5	82,0	87,5	+5,5	6,7
13	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaft. Tätigkeit	52,5	51,2	51,9	+0,7	1,3
14	Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts	1.828,4	1.901,8	2.259,0	+357,2	18,8
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	213,1	215,9	212,3	-3,5	1,6
16	Einnahmen aus Veräußerung u. sonst. Einnahmen	41,4	56,1	55,8	-0,4	0,6
29	Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2)	4.513,4	4.628,0	4.803,3	+175,3	3,8
20	Leistungen für Personal	1.265,0	1.308,5	1.336,8	+28,4	2,2
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	579,8	592,7	615,8	+23,1	3,9
22	Bezüge der gewählten Organe	17,2	15,4	15,3	-0,1	0,5
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44,2	43,2	46,3	+3,2	7,3
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	721,4	706,5	679,9	-26,7	3,8
25	Zinsen für Finanzschulden	12,5	5,2	6,9	+1,7	33,2
26	Lfd. Transferzahlungen an Träger des öff. Rechts	399,9	420,2	408,3	-11,9	2,8
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	1.473,3	1.536,4	1.693,9	+157,6	10,3
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	451,5	455,4	500,4	+45,0	9,9
Teil 2 Vermögensgebarung						
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017	
		in Mio. Euro			%	
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3)	53,8	39,9	36,2	-3,7	9,3
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	4,1	0,6	0,2	-0,4	60,5
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,6	0,5	0,7	+0,2	34,5
34	Kapitaltransferzahlungen v. Trägern des öff. Rechts	49,0	38,6	35,1	-3,6	9,2
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,1	0,1	0,2	0,1	51,3
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 4)	599,4	504,0	460,5	-43,5	8,6
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	61,6	46,0	45,7	-0,2	0,5
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	19,3	20,5	22,9	+2,4	11,8
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1,2	1,0	0,8	-0,2	21,3
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öff. Rechts	296,1	256,7	244,6	-12,0	4,7
45	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	221,2	179,8	146,4	-33,4	18,6
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-545,6	-464,1	-424,3	+39,8	8,6
	SALDO 1 plus SALDO 2	-94,0	-8,7	76,1	+84,8	975,8

Kennziffern mit Nullwerten im Rechnungsquerschnitt sind in der Übersicht nicht enthalten.

Rechnungsquerschnitt 2015 - 2017

Anlage 2

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017	
		in Mio. Euro			%	
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen (Summe 5)	737,4	746,4	694,1	-52,3	7,0
52	Entnahmen aus Rücklagen	432,3	488,2	504,0	+15,9	3,2
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öff. Rechts	64,5	57,9	2,4	-55,5	95,8
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	26,0	19,1	17,7	-1,4	7,1
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	79,6	111,6	169,9	+58,3	52,3
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	135,0	0,0	0,0	+0,0	0,0
57	Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsansprüchen	0,0	69,6	0,0	-69,6	100,0
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen (Summe 6)	643,3	737,7	770,2	+32,5	4,4
60	Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	+0,0	0,0
62	Zuführungen an Rücklagen	490,5	503,1	557,2	+54,0	10,7
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öff. Rechts	4,3	3,0	2,6	-0,5	15,0
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte	133,5	119,6	118,2	-1,5	1,2
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	15,0	15,0	85,0	70,0	0,0
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	0,0	27,3	7,3	-20,0	0,0
67	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,0	69,6	0,0	-69,6	0,0
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	94,0	8,7	-76,1	-84,8	975,8
94	Jahresüberschuss/-fehlbetrag +/- (SALDO 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Übersicht Gesamthaushalt						
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
79	Gesamteinnahmen (Summe 7)	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
82	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
89	Gesamtausgaben (Summe 8)	5.756,1	5.869,7	6.034,0	+164,3	2,8
99	Administratives Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennziffern mit Nullwerten im Rechnungsquerschnitt sind in der Übersicht nicht enthalten.

VA-Abweichungen Einnahmen

Mindereinnahmen gegenüber VA inkl. NVA 2017 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text	Minder-einnahmen (in Mio. Euro)	maßgebliche Gründe für die Abweichung zum VA inkl. NVA 2017	
925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	40,8	Umgliederung der Wohnbauförderungsbeiträge - ist gemeinsam mit Mehreinnahmen bei UA 941 und Minderausgaben bei UA 941 zu sehen
426	Flüchtlingshilfe	15,5	Beiträge vom Bund im Rahmen der Grundversorgung und Integrationshilfe
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	6,3	Kostentragung von Sozialhilfverbänden im Rahmen des OÖ. ChG (Heilbehandlung)
562	Beiträge der Gemeinden als Krankenanstaltensprengel	3,8	Krankenanstaltsbeiträge der Gemeinden
930	Landesumlage	2,1	Zahlungen von Gemeinden
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	1,3	Krankenanstaltsbeiträge der Gemeinden
Mehreinnahmen gegenüber VA inkl. NVA 2017 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text	Mehr-einnahmen (in Mio. Euro)	maßgebliche Gründe für die Abweichung zum VA inkl. NVA 2017	
982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	98,9	Schuldenaufnahme für den Haushaltsausgleich
941	Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG	23,1	Umgliederung der Wohnbauförderungsbeiträge - ist gemeinsam mit Mindereinnahmen bei UA 925 und Minderausgaben bei UA 941 zu sehen
940	Bedarfszuweisungen	16,5	Finanzaufweisungen und Zuschüsse
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	11,6	Kostensätze vom Bund für Aktivbezüge
085	Gemeindebedienstete	7,0	Rücklagenbehebungen
208	Pensionen der Landeslehrer/innen	6,4	Kostensätze vom Bund bei Pensionen für Landeslehrer in allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen
482	Wohnbauförderung	6,3	Rückzahlung von Investitionsdarlehen von nicht gemeinnützigen Bauvereinigungen und juristischen Personen; Zinserträge
030	Allgemeine Angelegenheiten	6,0	Gebühren aus Verwaltungsleistungen, Geldstrafen, Abgabe von Begutachtungsplaketen
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	4,5	Zuschüsse des Bundes zur Behebung von Katastrophenschäden
699	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	2,7	Beiträge vom Bund zum laufenden Aufwand des OÖ. Verkehrsverbund
943	Zuschüsse nach dem FAG	2,3	Zahlungen von Bund und Gemeinden für Kostenbeiträge für Eisenbahnkreuzungen
439	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	2,2	Kostensätze für Überlassung von Bediensteten für Schule und Sozialarbeit
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	2,1	Rückersätze von Ausgaben im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013"
631	Konkurrenzwässer	1,9	Kostensätze für Personalüberlassung bei Flussbaumaßnahmen
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	1,9	Zweckzuschüsse des Bundes zum Pflegefonds
020	Allgemeine Angelegenheiten	1,2	Rückersätze von Leistungen für Personal und sonstige Kostensätze
230	Förderung des Schulbetriebes	1,1	Zahlungen vom Bund gem. GSBG; div. Kostenbeiträge
611	Landesstraßen	1,0	Betriebs- und Erhaltungskosten, Rückersätze von Ausgaben für Neu- und Umbau

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. der NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

VA Abweichungen Ausgaben

Mehrausgaben gegenüber VA inkl. NVA 2017 von über 1 Mio. Euro		
Unterabschnitt inkl. Text	Mehrausgaben (in Mio. Euro)	maßgebliche Gründe für die Abweichung zum VA inkl. NVA 2017
849 Sonstige Liegenschaften	18,4	Zuschüsse zum laufenden Instandhaltungsaufwand an die LIG
561 Errichtung und Ausgestaltung	12,6	Investitionen der Gemeinde- und Ordensspitäler
940 Bedarfszuweisungen	11,7	Finanzzuweisungen gem. § 25 Abs. 2 FAG
650 Eisenbahnen	7,7	Beiträge zum laufenden Aufwand an sonstige Unternehmen; Bereich Nahverkehr
085 Gemeindebedienstete	7,0	Zuführungen zu Rücklagen zur Sicherung gesetzlicher Leistungen
208 Pensionen der Landeslehrer/innen	6,8	Ruhebezüge im Bereich allgemein- u. berufsbildender Pflichtschulen
699 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	5,4	Beiträge an den OÖ. Verkehrsverbund zum laufenden Aufwand
631 Konkurrenzgewässer	5,2	Investitionsbeiträge zu Flussbaumaßnahmen an Gemeinden und Konkurrenzen
210 Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	4,8	Leistungen für Personal; Investitionsbeiträge an Gemeinden für Pflichtschulen
269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	4,4	Investitionsbeiträge an private Rechtsträger zur Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten
482 Wohnbauförderung	4,2	Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauträger
944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	4,1	Investitionsbeiträge an Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden
617 Bauhöfe	4,0	Ankauf von Fahrzeugen und Großgeräten
530 Rettungsdienste	3,3	Investitionsbeiträge an private Rechtsträger und Beiträge zum Notarztwagenbetrieb
611 Landesstraßen	2,3	Instandhaltung und Betrieb
690 Verkehr, Sonstiges	2,2	Finanzzuweisungen an Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsbetrieben
616 Sonstige Straßen und Wege	2,0	Beiträge an Gemeindeverbände
323 Einrichtungen der Darstellenden Kunst	1,9	Zuschüsse und Investitionsbeiträge an die Oö. Theater und Orchester GmbH
441 Maßnahmen	1,9	Investitionsbeiträge zur Behebung von Katastrophenschäden
259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,9	Förderung von Jugendverbänden, Jugendherbergen und Jugendheimen
788 Notstandsmaßnahmen	1,8	Investitionsbeiträge zur Behebung von Katastrophenschäden
992 Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)	1,8	Abschreibung Landesdarlehen an Gemeinden für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
652 Seilbahnen	1,7	Investitionsbeiträge (Hinterstoder-Wurzeralm, Hochficht)
781 Bildung und Beratung	1,4	Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Pakt für Arbeit und Qualifizierung
771 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	1,3	Beiträge an Private zum laufenden Aufwand für innovative Kursbuchprojekte
840 Grundbesitz	1,2	Entgelte für sonstige Leistungen an Dritte
030 Allgemeine Angelegenheiten	1,2	Druckwerke und Drucksorten
748 Notstandsmaßnahmen	1,1	Investitionsbeiträge zur Behebung von Katastrophenschäden

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. der NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

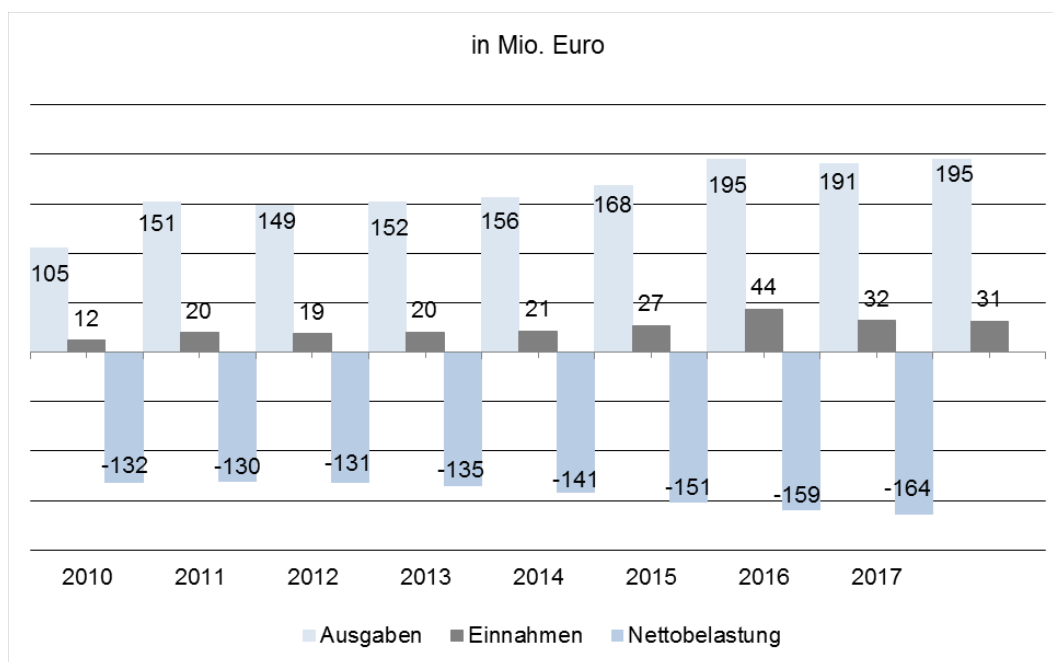
VA Abweichungen Ausgaben

Minderausgaben gegenüber VA inkl. NVA 2017 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text		Minder- ausgaben (in Mio. Euro)	maßgebliche Gründe für die Abweichung zum VA inkl. NVA 2017
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	29,6	Zuschüsse Pflegefonds
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	23,1	Beiträge an Gemeinden zum laufenden Aufwand
970	Verstärkungsmittel	15,0	Umgeschichtete Verstärkungsmittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben
717	EU-relevante Förderungsmaßnahmen	15,0	Projekte im Rahmen der Förderung für die ländliche Entwicklung, bäuerliche Leistungen, Oö. Rinderbetriebe
280	Förderung von Universitäten und Hochschulen	12,2	Übertragung von Mitteln
220	Berufsbildende Pflichtschulen	10,4	geringere Mehrleistungsvergütungen wegen sinkender Schülerzahlen
900	Gesonderte Verwaltung	9,5	Investitionsbeiträge an Unternehmen zu Klimaschutzmaßnahmen
560	Betriebsabgangsdeckung	9,1	Geringere Betriebsabgangsdeckungen bei KUK und Ordenskrankenanstalten
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	6,5	Reduktion im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung an anerkannte Flüchtlinge
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	5,3	Reduktion Beschäftigungspakt
020	Allgemeine Angelegenheiten	4,7	Budgetübertragungen im Personalbereich
789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	4,6	gemeinsame Förderung mit dem Bund, mangels tlw. fehlender Auszahlungserfordernisse konnten nicht alle Förderungen ausbezahlt werden
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	4,4	Breitband
483	Förderung der Wohnhaussanierung	3,9	Verringerte Zuschussleistungen aufgrund des niedrigen allg. Zinsniveaus
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3,3	Rückgang bei Verkehrserziehung/Verkehrssicherheit; Nahverkehr
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	2,8	Geringere Betriebsabgangsdeckungen bei gespag
221	Berufsbildende mittlere Schulen	2,3	Umschichtung von Mitteln für Pflichtschulausbau
240	Kindergärten	1,7	Rückgang sprachliche Frühförderung
426	Flüchtlingshilfe	1,5	Beiträge an den Bund im Rahmen der Grundversorgung und Integrationshilfe
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	1,3	Rückgang Entgelte für sonstige Leistungen an Dritte
749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,1	Agrarische Forschung und Entwicklung
759	Sonstige Energieträger	1,1	Biomasse Energieanlagen
527	Müllbeseitigung	1,1	Landesbeiträge zur Abfallwirtschaft

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. der NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Vorschulische Erziehung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Vorschulische Erziehung (Abschnitt 24) inklusive der diesbezüglichen Bundeszuschüsse nach der FAG-Regelung (Teilabschnitt 94320) zeigten in den Jahren 2010 bis 2017 folgende Entwicklung:

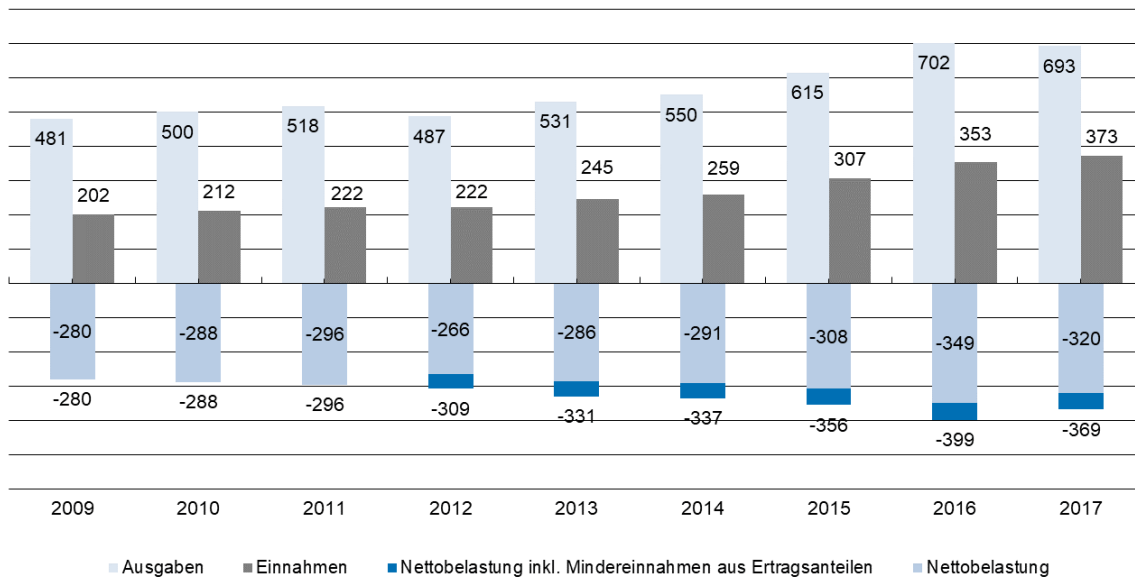


	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben	in Mio. Euro									
Kindergärten	70,3	97,1	128,9	123,9	125,1	128,9	136,2	152,5	149,2	151,7
Kindertransporte	5,9	7,3	7,9	8,1	8,4	9,0	9,3	9,4	9,2	9,2
Aus- und Fortbildung	0,6	0,7	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9	0,8	0,7	0,7
Tagesbetreuung	0,0	0,0	13,9	16,0	17,3	17,7	21,7	32,4	31,9	32,8
Gesamtausgaben	76,8	105,2	151,3	148,7	151,6	156,4	168,1	195,1	191,1	194,5
Einnahmen										
Kindergärten	3,5	7,8	15,5	16,0	15,8	16,7	15,1	16,2	18,4	17,3
Kindertransporte	0,0	0,8	0,7	0,7	0,8	1,0	0,8	0,9	0,9	1,1
Tagesbetreuung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gem. § 23 Abs. 4 FAG an Länder	3,4	3,4	3,4	1,9	3,4	3,4	10,8	26,5	12,4	12,4
Gesamteinnahmen	6,9	11,9	19,6	18,6	20,2	21,2	26,8	43,6	31,8	30,9

Sozialbereich

Die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen öffentlichen und der freien Wohlfahrt (Abschnitt 41 und 42) sowie des Pflegefonds (Teilabschnitt 94510) inklusive der Vorwegabzüge bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen aufgrund der FAG Regelung für Pflegefonds und Landespflegegeld zeigten in den Jahren 2009 bis 2017 folgende Entwicklung:

in Mio. Euro

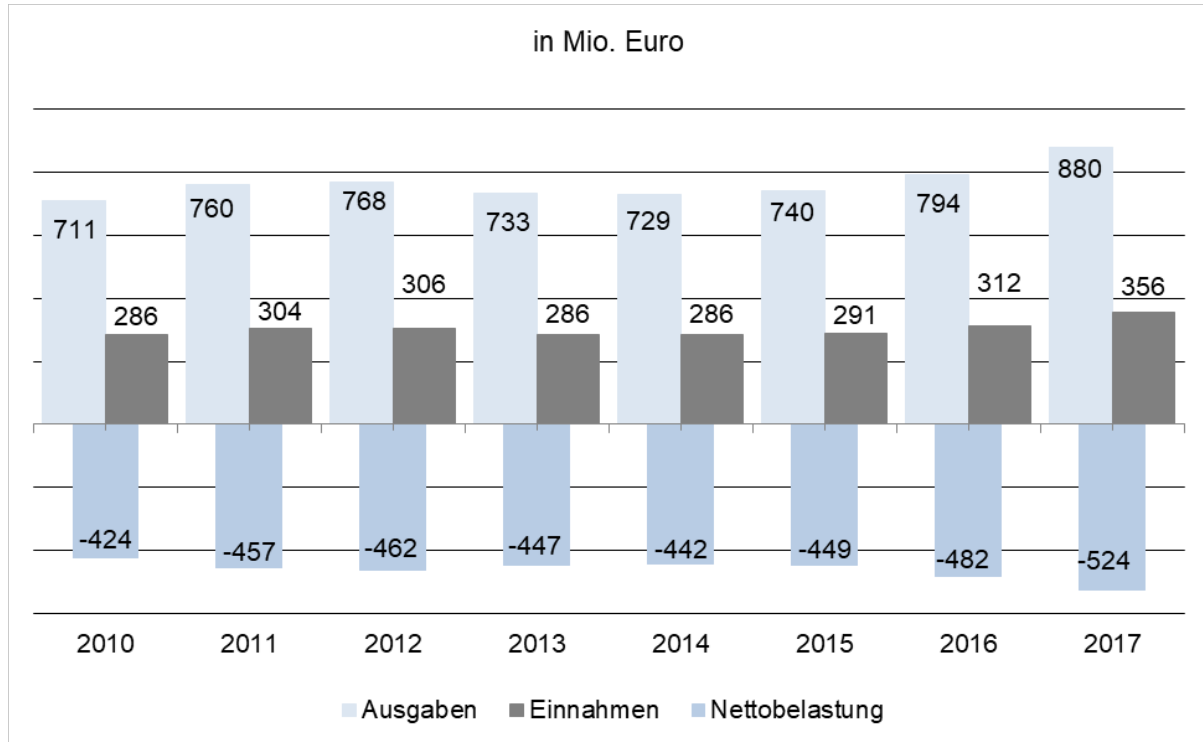


Ausgaben	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro								
Allgemeine Sozialhilfe insbes. Maßnahmen nach dem Oö. SHG und Oö. BMSG (UA 410 u. 411)	51,8	49,7	46,6	51,4	49,3	53,3	69,1	66,8	78,5
Maßnahmen nach dem Oö. ChG bzw. Oö. BehG (UA 413 u. 419)	317,4	336,6	348,2	358,6	381,3	402,1	413,3	424,9	449,7
Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Pflegesicherung (UA 417)	51,7	57,5	74,5	21,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	421,2	444,1	469,4	431,2	433,4	455,5	482,5	491,8	528,3
Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	1,1	1,0	1,0	1,1	1,3	1,2	1,6	1,3	1,0
Flüchtlingshilfe (UA 426)	30,4	28,6	21,9	25,5	30,7	34,6	58,1	132,2	117,9
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	28,6	26,1	25,5	29,6	27,6	19,0	22,3	18,4	16,1
Freie Wohlfahrt	60,1	55,6	48,4	56,2	59,5	54,9	82,0	151,9	135,0
Pflegefonds (TA 94510)	---	---	---	---	37,7	40,0	50,2	58,7	29,2
Gesamtausgaben	481,3	499,7	517,8	487,4	530,5	550,3	614,8	702,4	692,5
Einnahmen									
Allgemeine Sozialhilfe insbes. Maßnahmen nach dem Oö. SHG und Oö. BMSG (UA 410 u. 411)	7,7	10,8	7,3	7,8	9,6	9,8	20,5	20,4	20,1
Maßnahmen nach dem Oö. ChG bzw. Oö. BehG (UA 413 u. 419)	155,3	159,8	160,8	176,3	184,4	188,1	209,2	207,1	211,5
Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflegesicherung (UA 417)	18,0	19,8	38,3	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	181,0	190,4	206,4	209,3	194,0	197,9	229,6	227,5	231,6
Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flüchtlingshilfe (UA 426)	19,8	20,2	14,8	11,5	16,2	19,8	25,9	65,9	79,1
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	1,0	1,0	0,8	0,8	0,9	1,6	1,2	0,8	1,0
Freie Wohlfahrt	20,8	21,2	15,7	12,4	17,1	21,4	27,1	66,6	80,2
Pflegefonds (TA 94510)	---	---	---	---	33,6	39,8	50,6	58,9	60,9
Gesamteinnahmen	201,8	211,6	222,1	221,7	244,7	259,0	307,4	353,0	372,7

Gesundheitsbereich

Krankenanstalten und Gesundheitsfonds

Die Einnahmen und Ausgaben für eigene Krankenanstalten, Krankenanstalten anderer Rechtsträger (ehem. AKH Linz, Ordensspitäler) und den Oö. Gesundheitsfonds zeigten in den Jahren 2010 bis 2017 folgende Entwicklung:



Ausgaben	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro							
Abgangsdeckung	592,5	634,7	642,4	599,8	602,4	615,3	651,1	726,2
gespag	251,6	264,5	259,4	249,6	245,7	239,8	168,6	195,3
AKH Linz	74,2	77,8	76,7	65,2	63,4	72,7	0,0	0,0
KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,5	180,6
Orden	266,6	292,5	306,3	285,0	293,2	302,8	312,0	350,2
Trägerselbstbehalt gespag	45,2	46,7	45,7	44,6	39,9	37,4	31,4	37,6
Trägerselbstbehalt KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,6	24,0
Investitionen	28,8	32,0	30,5	38,4	35,4	34,3	36,1	34,9
gespag	4,0	8,7	6,7	7,8	10,0	7,0	7,0	7,0
AKH Linz	2,9	1,2	2,2	3,1	1,2	3,2	0,1	0,0
KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	9,7
Orden (inkl. sonstiges)	22,0	22,2	21,6	27,4	24,2	24,1	24,0	18,2
Gesundheitsfonds	44,3	46,7	48,9	50,4	51,1	52,6	53,7	57,2
Gesamtausgaben	710,8	760,2	767,5	733,1	728,7	739,6	793,8	879,9
Einnahmen								
Krankenanstalten								
Beiträge der Gemeinden	268,5	284,7	285,8	265,7	265,6	269,4	284,2	320,2
sonstige Einnahmen								
Rückererstattung Akonto Zahlung							5,6	12,9
Gesundheitsfonds								
Beiträge der Gemeinden	17,9	18,9	19,8	20,3	20,6	21,2	21,7	23,1
Gesamteinnahmen	286,4	303,6	305,6	286,0	286,2	290,7	311,5	356,1

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK




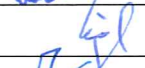
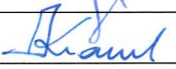
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-40/4	Initiativprüfung "Rechnungsabschluss 2017 des Landes OÖ"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 12. Juni 2018
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro LH Mag. Thomas Stelzer ▪ FinD ▪ Landesbuchhaltung

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

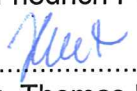
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
FinD	WEISSMANN		X	
FinD	FRANSCHER CHRISTIANE		X	
Buch	KRISTNER JOHANNES		X	
FinD	NIGL GERHARD		X	
FinD	KRAML Klaus		X	

LRH:

.....
Dr. Friedrich Pammer


.....
Mag. Thomas Huemer

.....
Martin Mühlbacher MBA


.....
Mag. Bernhard Mairleitner